



LGL

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheitsbereich

Leitfaden für Kommunen

www.lgl.bayern.de

**Beteiligung von
Bürgerinnen und Bürgern
im Gesundheitsbereich**

Leitfaden für Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürgerinnen und Bürger gestalten die Zukunft der Gesundheitsversorgung in ihrer Region mit. Eine Idee, die mich von Anfang an begeistert hat! Eine solche Beteiligung ist ein Meilenstein, wenn es darum geht, regionale Lösungen für regionale Probleme zu erarbeiten. Und sie ist eine wertvolle Unterstützung bei politischen Entscheidungsprozessen.



Bei unserem Modellprojekt in Dachau hat der Bürgerbeirat die Bedürfnisse in der Gesundheitsversorgung für die Region ermittelt und aus seinem reichen Erfahrungsschatz Empfehlungen erarbeitet. Diese sind allesamt von den Menschen her gedacht und zeigen deutlich auf, was aus deren Sicht am Gesundheitssystem vor Ort verbessert werden sollte.

Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Bürgerbeirat Gesundheit“ können wir jetzt allen Kommunen in Bayern vorstellen. Der Leitfaden „Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheitsbereich“ enthält einschlägige Informationen – von den möglichen Themen bis zu Hinweisen für die Qualitätssicherung.

Unser gemeinsames Ziel ist klar definiert: Den Menschen in Bayern die Möglichkeit zu geben, sich bei regionalen Themen einzubringen und damit maßgeschneiderte Veränderungen anzustoßen. Voller Respekt vor dem hohen privaten Engagement und der Mitwirkung an einem völlig neuen Modell der aktiven Bürgerbeteiligung bedanke ich mich herzlich bei allen, die dieses Projekt ermöglicht und es mit Herzblut unterstützt haben.

Ich wünsche mir, dass der Leitfaden in vielen Kommunen ermutigt und inspiriert, gemeinsam Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Ihr



Klaus Holetschek, MdL

Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Gesundheitsregionen^{plus} sind eine vorbildgebende Einrichtung zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Freistaat Bayern. Die Vernetzung innerhalb der Regionen steht hierbei im Vordergrund. Über ein Pilotprojekt in der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau, initiiert vom Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL, konnten Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerbeirat ihre Perspektive einbringen. Die Idee: Das System soll wieder mehr von den Menschen her gedacht werden.



In meiner Funktion als Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung unterstütze ich diese Initiative sehr gerne. Insbesondere, weil es in der Gesundheitsversorgung darum geht, Menschen miteinander zu vernetzen und die Kommunikation der Beteiligten untereinander zu verbessern. Ich bin überzeugt davon, dass der direkte Austausch der richtige Weg ist, um die notwendigen Prozesse zu optimieren. Je direkter, je offener und zielführender wir den respektvollen Austausch führen, umso besser ist das Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der staatlichen Verwaltung und institutionellen Akteurinnen und Akteuren andererseits. Dafür setze ich mich als Bürgerbeauftragter der Staatsregierung ein – selbstverständlich auch in Bezug auf das Gesundheitswesen, betrifft dieses Thema doch jede Bürgerin und jeden Bürger in Bayern. Dieser Leitfaden zeigt auf, wie Bürgerbeteiligung im Gesundheitswesen gelingen kann – ich wünsche Ihnen, verehrte Leserinnen und Leser, dass Sie hilfreiche Anregungen daraus ziehen können!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Hofmann'. The signature is stylized and fluid.

Michael Hofmann, MdL

Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Partizipatorisch“ steht für eines der vier großen „P“ der modernen 4-P-Medizin. Medizinische Erfolge sind danach wahrscheinlicher, wenn sich Patientinnen und Patienten beteiligen und sich an vereinbarte Behandlungsschemata halten. Dies tun sie vor allem dann, wenn sie sich den Behandlungsplan zu eigen machen.



Auch für unser Gesundheitssystem hat „Patientendemokratie“ eine enorm wichtige Funktion. Schließlich soll es nicht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei geplant werden. Indem diese fortlaufend nach der für sie optimalen Gesundheitsvor- und -fürsorge suchen, senden sie dem System wichtige Impulse für Umstrukturierungen. „Patientendemokratie“ ist dabei sowohl mit Rechten als auch Pflichten verbunden: Wer mehr Verantwortung für sich und seine Gesundheit übernimmt, erhält im Gegenzug zum Beispiel mehr Souveränität und Teilhabe. Im Raum stehen Fragen wie: Was ist wichtiger – möglichst kurze Wege zum Haus- oder Facharzt oder möglichst zeitnahe Termine? Auch für die Prävention, eine der Säulen der Gesundheitsregionen^{plus}, sind Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger wichtig: Was animiert am besten zu gesundheitsbewusstem Verhalten? Welche Anreize ziehen?

Mit diesen und vielen anderen Fragen hat sich der Dachauer Bürgerbeirat befasst. Genau dies war für den Bayerischen Landtag Grund, das Modellprojekt mit 310.000 Euro aus dem Staatshaushalt 2021 auszustatten. Ziel war es, in einer Region Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene zu testen – stets allerdings mit der Option eines bayernweiten Rollouts. Dieser Leitfaden soll das Ausrollen unterstützen.

Mögen Sie hieraus gute Anregungen ziehen, um das Gesundheitssystem in unserem Land stetig weiter zu verbessern!

Mit guten Wünschen grüße ich Sie freundlich

Ihr



Bernhard Seidenath, MdL

Vorsitzender des Gesundheits- und
Pflegeausschusses des Bayerischen Landtags



Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesundheitliche Versorgung und eine zukunftsfähige Entwicklung ist ein besonderes und wichtiges Thema, sowohl mit dem örtlichen Blick auf die Situation im Landkreis Dachau, aber natürlich auch deutschlandweit. Erfolgreich gelingen kann dies meiner Überzeugung nach nur in einem fortwährenden Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren sowie den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Diese Dialoge zu gesundheitspolitischen Themen, Entwicklungen und Zielen müssen auf allen Ebenen möglich sein – in kleinen Gemeinden und Städten ebenso wie auf Landkreis- und Landesebene.

Dank des im vorletzten Jahr ins Leben gerufenen Modellprojekts „Bürgerbeirat Gesundheit“ im Landkreis Dachau sind wir einen wichtigen Schritt gegangen und haben wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen. Ärztliche Versorgung, Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention – der Bürgerbeirat hat dem Landkreis Dachau zahlreiche Einblicke gebracht und ist schon jetzt aus den Kinderschuhen eines Pilotprojektes herausgewachsen.

Ein besonderer Erfolg war dabei die interdisziplinäre Vernetzung in teilweise bereits etablierten Strukturen. Mit der in Genossenschaftsform mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren organisierten Gesundheitsregion^{plus} hat der Landkreis Dachau dabei besonders gute Voraussetzungen. Seit 2017 hat sich die „Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Dachau“ etabliert und bereits ein weites Betätigungsfeld gefunden.

Nun geht es darum, die gewonnenen Erkenntnisse dazu zu nutzen, weitere Gesundheitsdialoge und Gesprächsformate in unserem Landkreis anzustoßen und durchzuführen sowie die festgestellten Mängel bzw. Bürgerwünsche zu analysieren und anzugehen. Als Landrat bedanke ich mich bei allen Akteurinnen und Akteuren und unterstütze diese Aufgabe vollumfänglich. Allen daran beteiligten Partnerinnen und Partnern wünsche ich viel Erfolg.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Löwl', written in a cursive style.

Stefan Löwl

Landrat des Landkreises Dachau



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern kann die Bereitschaft zu politischer Mitwirkung fördern und politische Entscheidungen unterstützen. Im Gesundheitswesen können Beteiligungsverfahren beispielsweise dazu beitragen, Schnittstellen und Kommunikationsprobleme zwischen Leistungssektoren zu identifizieren, Strukturen und Prozesse bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und dabei die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen. Durch Beteiligung können Empowerment, Selbstwirksamkeit und Gesundheitskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern gefördert und die Akzeptanz und Wirksamkeit gesundheitsbezogener Interventionen gesteigert werden.

Gerne hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit der Fachlichen Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus} deshalb auf kommunaler Ebene ein Modellprojekt begleitet, auf dessen Grundlage der vorliegende Leitfaden entstand. Von Oktober 2021 bis Juli 2022 wurde in diesem Projekt erstmals in Bayern in der Modellregion „Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau“ ein „Bürgerbeirat Gesundheit“ erprobt und evaluiert.

Von den vielfältigen Erfahrungen des Projektes können Sie nun profitieren. Ich hoffe, Sie haben Freude beim Lesen des Leitfadens und können wertvolle Anregungen für Ihre Arbeit vor Ort gewinnen. Möge der Leitfaden dazu beitragen, Beteiligungsverfahren auch im Gesundheitswesen weiter zu stärken. Das Modellprojekt hat mir gezeigt: Es lohnt sich, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Ihr



Prof. Dr. Christian Weidner

Präsident des Bayerischen Landesamtes für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Inhalt

Über diesen Leitfaden	10
Zielgruppe und Ziele	10
Entstehungsgeschichte	10
Inhalte	11

Hinführung // Rahmen // Modellprojekt

1 Ohne Beteiligung keine Demokratie	14
2 Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheitsbereich	21
2.1 Chancen und Herausforderungen auf individueller Ebene	22
2.2 Chancen und Herausforderungen für Gesundheitssysteme	24
3 Modellprojekt „Bürgerbeirat Gesundheit“	26
3.1 Hintergrund, Ziele, Evaluation und Finanzierung	26
3.2 Beschreibung des erprobten Beteiligungsverfahrens	27
3.3 Gesundheitsregionen ^{plus}	33

Schritt für Schritt

4 In zehn Schritten zu mehr Beteiligung	36
Schritt 1: Eignung von Themen überprüfen	38
Schritt 2: Wichtige Rahmenbedingungen abklären und Projektteam zusammenstellen	39
Schritt 3: Geeignete Methode auswählen	42
Schritt 4: Zentrale Eckpunkte des Beteiligungsverfahrens planen	43
Schritt 5: Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung festlegen	47
Schritt 6: Öffentlichkeitsarbeit planen	50
Schritt 7: Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung klären und den Umgang mit sensiblen Daten festlegen	53

Schritt 8: Teilnehmende gewinnen und ggf. weitere nachrekrutieren	55
Schritt 9: Teilnehmende betreuen und Beteiligungsverfahren im Detail planen	59
Schritt 10: Abschluss und Auswertung	65



Weitere Methoden

5 Methoden-Steckbriefe	70
5.1 Bürgerrat (Modell „Wisdom Council“)	72
5.2 Planungszellen	75
5.3 Bürgerausstellung	78
5.4 Fokusgruppen	80
5.5 Zukunftswerkstatt	82
5.6 World-Café	85
5.7 Barcamp	87



Anhang

Literaturverzeichnis	92
Beispiel für einen Antrag auf Ziehung einer Zufallsstichprobe	100
Beispiel für ein Einladungsschreiben	102
Beispiel für Hinweise zum Datenschutz als Anlage im Einladungsschreiben	103
Beispiel für einen Infolyer	104
Fiktives Beispiel für eine Teilnehmenden-Tabelle und ein Monitoring-Tool	105
Beispiel für Dialogregeln	106
Auszug aus der Broschüre „Empfehlungen des Bürgerbeirats Gesundheit“	107
Impressum	108

Über diesen Leitfaden

Zielgruppe und Ziele

Der vorliegende Leitfaden richtet sich insbesondere an Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene und weitere Interessierte. Er möchte motivieren, den bisherigen Einsatz von Beteiligungsverfahren zu reflektieren, alte Denkmuster zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gegebenenfalls in Frage zu stellen und neue Wege einzuschlagen. Der Leitfaden bietet zentrale Hintergrundinformationen zum Thema „Bürgerbeteiligung“. Zudem soll er ganz konkret Hilfestellung bei Planung, Durchführung und Reflexion von Beteiligungsverfahren (nicht nur) im Gesundheitsbereich geben.

Entstehungsgeschichte

Der Leitfaden entstand im Nachgang zum Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit. Das Projekt wurde in der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau von Oktober 2021 bis Juli 2022 durchgeführt.

Initiiert wurde der Bürgerbeirat Gesundheit vom Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL und dem Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Michael Hofmann, MdL. Im Oktober 2020 forderten sie, Bürgerinnen und Bürger bei gesundheits- und pflegepolitischen Themen noch stärker mitzunehmen und einzubeziehen.

Hinweis: Im Leitfaden wird von „Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern“ oder „Beteiligungsverfahren“ gesprochen. Daneben gibt es in der Fachdiskussion weitere Begrifflichkeiten, die teilweise Ähnliches oder Gleiches meinen – zum Beispiel „Partizipation“ oder „Mitwirkung“.

Die Fotos im Leitfaden sind zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden. Aufgrund der Corona-Pandemie galten unterschiedliche Beschränkungen.



„Jede und jeder von uns geht zum Hausarzt, ins Krankenhaus, hat pflegebedürftige Angehörige oder muss selbst betreut werden. In der Bevölkerung haben wir deshalb einen enormen Erfahrungsschatz, wenn es darum geht, wie unser Gesundheitssystem funktioniert – und an welchen Stellen es hakt. Diesen Schatz wollen wir heben.“

Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL und
Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Michael Hofmann, MdL

Die 28 ehrenamtlichen Mitglieder des Bürgerbeirats entwickelten in acht Sitzungen 18 Empfehlungen zu den Themen „Hausärztliche Versorgung“, „Bewegung und Ernährung“ sowie „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“. Diese wurden im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Modellprojekts im Juli 2022 an die Politik übergeben.



Abbildung 1: Mitglieder des Bürgerbeirats bei der Übergabe der Empfehlungen bei der Abschlussveranstaltung am 14. Juli 2022

Die Evaluationsergebnisse des Modellprojekts, weitere Erfahrungen der Autorinnen und Autoren aus anderen Beteiligungsverfahren auf Landes- und Bundesebene sowie aktuelle Ergebnisse aus der Forschung bilden die Grundlage des Leitfadens.

Weitere Informationen zum Modellprojekt finden Sie ab Seite 26 und weitere Informationen zu den bayerischen Gesundheitsregionen^{plus} finden Sie ab Seite 33 in diesem Leitfaden.

Inhalte

Inhaltlicher Schwerpunkt des Leitfadens sind informelle Beteiligungsverfahren, mit denen Bürgerinnen und Bürger am Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung partizipieren können. Dabei werden jene Beteiligungsverfahren diskutiert, bei denen sich eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern stellvertretend für die gesamte Bevölkerung bzw. einen Teil der Bevölkerung zu einem Thema beteiligt. Nicht berücksichtigt werden demnach Beteiligungsmethoden, die auf der Mikroebene des Gesundheitssystems stattfinden. Hierzu zählt zum Beispiel die Einbindung von Patientinnen und Patienten in medizinische Entscheidungsprozesse (Czypionka et al. 2019), die sogenannte partizipative Entscheidungsfindung, bei der die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt die Patientinnen und Patienten mit relevanten Informationen unterstützt, sodass diese zusammen mit der Ärztin bzw. dem Arzt eine überlegte

>> Kurzinfo

Der Leitfaden zeigt Schritt für Schritt, wie Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene an der politischen Entscheidungsbildung beteiligt werden können.

Entscheidung hinsichtlich diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten treffen können (Dierks et al. 2006).

- **Kapitel 1** erläutert die Hintergründe von Beteiligungsverfahren als Möglichkeit, das demokratische Verständnis und Bewusstsein zu stärken sowie Raum für freiwillige Teilhabe an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu schaffen.
- **Kapitel 2** befasst sich schwerpunktmäßig mit den Chancen und Herausforderungen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheitsbereich.
- **Kapitel 3** beschreibt Hintergrund, Finanzierung und Umsetzung des Modellprojekts Bürgerbeirat Gesundheit, welches die Grundlage für diesen Leitfaden bildet. Außerdem wird das Programm „Gesundheitsregionen^{plus}“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vorgestellt.
- **Kapitel 4** leitet Sie Schritt für Schritt an, auf kommunaler Ebene Beteiligungsverfahren zu planen und durchzuführen.
- **Kapitel 5** stellt Ihnen anhand von Steckbriefen weitere Formate zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vor und enthält hilfreiche Tipps für die Durchführung sowie Beispiele und weiterführende Literatur.
- **Der Anhang** enthält das Literaturverzeichnis, weitere hilfreiche (Beispiel-)Dokumente und das Impressum.

Hinweis: Im Leitfaden finden Sie zahlreiche Wortmeldungen von am Modellprojekt beteiligten Personen. Es handelt sich dabei zum einen um Zitate, die durch Anführungszeichen gekennzeichnet und namentlich der jeweiligen Person zugeordnet sind. Zum anderen wurden Aussagen im Rahmen der Evaluation, zum Beispiel über Leitfadeninterviews oder Gruppendiskussionen, gewonnen. Zur besseren Lesbarkeit wurden diese sprachlich leicht überarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, den Inhalt nicht zu verfälschen. Im Gegensatz zu den Zitaten sind diese Wortmeldungen nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Sie sind im vertraulichen Rahmen entstanden und deshalb findet hier keine Zuordnung zu einer konkreten Person statt. Die Urheberinnen und Urheber der Wortmeldungen sind mit „Beiratsmitglied“ gekennzeichnet.



Hinführung // Rahmen // Modellprojekt



1 | Ohne Beteiligung keine Demokratie

>> Kurzinfo

Demokratische Gesellschaften leben von der Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Beteiligung ist ein Kernelement offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns. Mithilfe von Beteiligungsverfahren können Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf Sachentscheidungen nehmen.

Repräsentative Umfragen zeigen bereits seit den 1970er Jahren, dass Bürgerinnen und Bürger politisch sehr interessiert sind. Gleichzeitig schätzen sie ihren Einfluss auf politische Entscheidungen als äußerst gering ein. Unzufriedenheit mit und Misstrauen in die Politik können hieraus folgen. Gleichzeitig wird seit mehreren Jahren ein größer werdender Wunsch nach mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern konstatiert (Vetter et al. 2013).

In repräsentativen Demokratien ergänzt die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern politische Entscheidungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse und Beteiligung kann das demokratische Verständnis und Bewusstsein stärken. Beteiligung ist ein Kernelement offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns, kann unter anderem dem Vertrauensverlust in öffentliche Institutionen und Politik entgegenwirken und helfen, die repräsentative Demokratie zu stärken, das Vertrauen in den Staat zu erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern (OECD 2018). Auch der Europarat hält die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für einen der wichtigsten Faktoren für eine demokratische Gesellschaft (Europarat 2023).



„Ich denke, viele Leute motzen immer, dass man nicht beteiligt wird und wenn dann tatsächlich was passiert, sollte man auch zusagen, denke ich. Das ist schon so ein bisschen auch – will nicht sagen – Bürgerpflicht, aber finde ich schon eine gute Sache. Mich interessiert das Thema natürlich auch. Insofern sollte man da schon dabei sein, wenn man schon ausgewählt wird.“

Thomas Gerstner, Bürgerrat

Entsprechende Beteiligungsverfahren sind dabei zu verstehen als eine freiwillige und unentgeltliche Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Mithilfe von Beteiligungsverfahren können Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf Sachentscheidungen nehmen (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2022).

Also ich denke, dass Beteiligung vor allem für das Denken über die Demokratie sehr wichtig ist, weil ich glaube, dass sie Menschen das Gefühl gibt, mitsprechen zu können und nicht ungefragt zu sein.

Beiratsmitglied

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern kann dabei in unterschiedlichen Bereichen stattfinden (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 2023; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2022):

- Über Wahlen beispielsweise erfolgt eine **Mitbestimmung an repräsentativen Strukturen**.
- Eine **Mitbestimmung an direkten Sachfragen** kann in Bayern beispielsweise auf Landesebene über Volksbegehren und Volksentscheide, auf der kommunalen Ebene durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erfolgen.
- Und schließlich haben Bürgerinnen und Bürger über **vielfältige informelle Beteiligungsverfahren, wie Sie im vorliegenden Leitfaden vorgestellt werden**, Möglichkeiten, an demokratischen Prozessen mitzuwirken. Hierüber kann die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen gefördert werden.



Abbildung 2: Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL im Gespräch mit Mitgliedern des Bürgerbeirats am 14. Juli 2022

Im November 2022 veranstalteten die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages ein „Forum W“ zum Thema „Bürgerräte – Instrument der Bürgerbeteiligung in der repräsentativen Demokratie“. Dabei sprach die amtierende Bundestagspräsidentin Bärbel Bas von den Chancen, zum Beispiel über Bürgerräte das Vertrauen in die Politik zu stärken, die Demokratie zu beleben und dabei den Diskurs auf eine breitere Grundlage zu stellen. Sie betonte gleichzeitig, dass Bürgerräte ein Instrument zur Ergänzung der traditionellen Strukturen und nicht deren Ersatz seien. Die Verantwortung für das politische Handeln liege weiterhin beim Parlament. Die ehemalige Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Gisela Erler, ergänzte, dass Bürgerräte zwar nicht zwingend repräsentativ für die Gesamtbevölkerung seien, sie aber aktuell kein Instrument kenne, das breiter angelegt wäre. Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung eines Bürgerrats sei neben der Auswahl geeigneter Fragen die Auswahl geeigneter Fachpersonen, sodass in den Inputs möglichst viele Positionen vertreten seien. Der Deutsche Bundestag hat 2022 einen Aufbaustab Bürgerräte ins Leben gerufen mit dem Ziel, das Format „Bürgerrat“ auf Bundesebene langfristig zu etablieren (Deutscher Bundestag 2022).

Bürgerbeteiligung ist nicht dieses Wirtshausgemaule oder wie bei Bürgerversammlungen, wo jeder den Politiker, den armen Menschen, der da draußen steht und die Verantwortung trägt, sozusagen nur beschimpft und alles besser weiß. Sondern wir haben richtig intensiv, thematisch, inhaltlich an den Themen gearbeitet und ganz konkrete Vorschläge gemacht, wo es noch fehlt und wie man etwas besser machen müsste oder sollte.

Beiratsmitglied

In Bayern initiierten der Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL, und der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Michael Hofmann, MdL, das Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit auf kommunaler Ebene, um Bürgerinnen und Bürger bei gesundheits- und pflegepolitischen Themen noch stärker mitzunehmen und einzubeziehen.



Beteiligung eröffnet Dialogchancen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat

Der vorliegende Leitfaden versteht die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nicht als Einbahnstraße, über die Verwaltung oder Politik lediglich Informationen an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern darf kein Selbstzweck sein. Beteiligungsverfahren, wie sie im vorliegenden Leitfaden vorgestellt werden, heben sich ab von Verfahren der „Pseudobeteiligung“. Sie wollen mehr als nur die Akzeptanz zu fördern. Vielmehr zielen die hier vorgestellten Verfahren auf einen aktiven, beiderseitigen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat ab, um gemeinsam an der Schaffung von Werten zu wirken. So steigt die Chance, Politikmaßnahmen und Strukturen zu konzipieren und umzusetzen, die den Bedürfnissen und Präferenzen der ganzen Gesellschaft besser gerecht werden und auch Präferenzen benachteiligter Gruppen oder Frauen und Männern unterschiedlicher Herkunft gerechter werden können (OECD 2018). Das bedeutet weder, dass das Recht auf endgültige Entscheidungsbefugnisse von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern auf die Bürgerinnen und Bürger übergeht, noch, dass ihre Pflicht aufgehoben wird, Politik zu gestalten, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

Bürgerinnen und Bürger können über Beteiligungsverfahren unterschiedlich stark partizipieren. Die OECD (OECD 2018) benennt drei Stufen der Beteiligung:

Informationen und Daten über bestimmte Themen werden Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt; Zielgruppen werden über bestimmte Themen aufgeklärt bzw. dafür sensibilisiert; Interesse und Engagement für bestimmte Themen werden gefördert

Stufe 1
INFORMATION

Stellungnahmen, Einschätzungen, Informationen und Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern werden eingeholt; Ansichten müssen jedoch bei der endgültigen Entscheidung nicht zwangsläufig berücksichtigt werden

Stufe 2
KONSULTATION

Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, an Politikprozessen mitzuwirken – dies kann einen Einfluss der Beteiligten auf die Entscheidungsfindung vorsehen und Elemente von „Ko-Entscheidungen“/ „Ko-Produktion“ umfassen; ausgewogene Machtverhältnisse zwischen den Beteiligten

Stufe 3
KOOPERATION

Auch Trojan (1990) und Wright, Block, & von Unger (Wright 2010) haben Leiter- oder Stufenmodelle der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung entwickelt, die heute unter anderem als wichtige Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, insbesondere in der Gesundheitsförderung und Prävention, allgemein anerkannt sind. Inhaltlich unterscheiden sich diese Modelle nicht grundlegend vom OECD-Modell. Sie sind allerdings noch feiner granuliert. Abrufbar in einem Überblick sind die genannten Modelle zum Beispiel unter: BZgA-Leitbegriffe: Partizipation: Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger (Wright 2020, letzter Zugriff: 5. September 2023).

Beteiligungsverfahren, wie sie in diesem Leitfaden vorgestellt werden, sehen grundsätzlich die ersten beiden Stufen „Information“ und „Konsultation“ vor. Die Stufe der Information dient dabei eher als Grundvoraussetzung für gelingende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist damit eher als Vorstufe von Beteiligung zu sehen. Denn Beteiligung setzt unter anderem Wissen und Kompetenzen voraus. Bürgerinnen und Bürger bringen zwar vielfältige Expertise aus ihrer Lebenswelt und lokales Praxiswissen in Beteiligungsprozesse mit (Wright 2010). Daneben gibt es aber zum Beispiel Wissen und Kompetenzen professioneller Akteurinnen und Akteure, wissenschaftliche Erkenntnisse oder gesetzliche Rahmenbedingungen. Der Zugang zu diesen Informationen ist eine Vorbedingung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger Entscheidungsfindungsprozesse hinterfragen, reflektieren und mitgestalten können (OECD 2018). Beteiligungsprozesse müssen deshalb so gestaltet werden, dass die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger über „Information“ im Sinne von Empowerment für das Beteiligungsverfahren befähigt werden. Die Stufe der Information allein wäre aber eine unzureichende Voraussetzung für



Abbildung 3: Mitglieder des Bürgerbeirats in einer Arbeitsgruppe am 6. Oktober 2021



eine gelingende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Sie bildet, wie beschrieben, lediglich deren Grundlage, führt aber nicht automatisch zu einem Mehr an Partizipation (OECD 2018).

Auf der Stufe der Konsultation geben Bürgerinnen und Bürger den Entscheidungsträgern Feedback. Zu welchem Thema und auf welcher Informationsgrundlage wird meist von den Entscheidern selbst im Voraus festgelegt. Häufig verfolgt Konsultation das Ziel, Anregungen und Meinungen von betroffenen Anspruchsnehmerinnen und -nehmern zu hören und nach dem Ermessen der Entscheidungstragenden in die Entscheidung einfließen zu lassen. Beim Großteil der Konsultationen verpflichten sich die Entscheidungstragenden lediglich zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Rahmen der eigenen Überlegungen (OECD 2018).

„Ich bin beim Bürgerbeirat Gesundheit mit dabei, weil ich mich grundsätzlich für die Politik interessiere und für das Weiterkommen und Weiterleben. Dass es nicht immer nur heißt, das haben wir schon immer so gemacht und das machen wir weiter so. Ich wünsche mir, dass das, was wir hier auf den Weg bringen, auch umgesetzt wird.“



Irmgard Hetzinger-Heinrici, Bürgerrätin

Im Sinne der Kooperation ist eine beiderseitige Interaktion, also sowohl vonseiten der Politik als auch der Bürgerinnen und Bürger, Grundvoraussetzung. Dabei begegnen sich die beiden Parteien in der Festlegung der Agenda, der Mitteilung von Vorschlägen sowie der Gestaltung des politischen Dialogs auf Augenhöhe. Die finale Entscheidung verbleibt auf der politischen Seite. Weitere wichtige Grundlagen für Kooperationsverfahren sind ein ausreichendes Zeitkontingent und Flexibilität. Eine Erweiterung des Kooperationsgedankens stellen die Ko-Produktion und die Ko-Entscheidung dar, bei denen die Politik und die Bürgerinnen und Bürger (zumindest annähernd) gleichermaßen Einfluss auf das Ergebnis nehmen können. Eingeschränkt wird diese Gleichberechtigung der Parteien beispielsweise durch die Festlegung eines Entscheidungsspielraums durch die politischen Beteiligten, zum Beispiel Höhe des Budgets eines Bürgerhaushalts (OECD 2018).

In Deutschland wurde die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Vergangenheit nur sporadisch und eher aus dem Augenblick heraus eingesetzt (Geißel/Jung 2020). Daher erschien das Thema lange eher un-

sichtbar und wenig relevant (Geißel/Jung 2020). Dennoch wurden bereits verschiedene Beteiligungsverfahren sowohl von politischer Seite als auch vonseiten der Zivilgesellschaft erprobt (Geißel/Jung 2020). Neben dem in Bayern durchgeführten Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit seien an dieser Stelle auf kommunaler Ebene exemplarisch der „Bürgerbeirat Corona“ der Stadt Augsburg (Stadt Augsburg 2023) und das Beteiligungsverfahren zum Gesundheitscampus in Bad Urach in Baden-Württemberg (Landkreis Reutlingen 2021) genannt. In beiden Beteiligungsverfahren wurden Bürgerinnen und Bürger per Losverfahren ausgewählt und konnten unter Mitwirkung der Politik, Verwaltung und Expertinnen und Experten ihre Einschätzungen und Erfahrungen zum Umgang mit der Coronapandemie bzw. zur Nachnutzung des „Gesund-bleibe-und-werde-Haus“ diskutieren und entsprechende Vorschläge bzw. Empfehlungen abgeben.

Ein weiteres Beispiel auf Bundesebene ist der „Bürgerrat Demokratie“ (Geißel et al. 2019), in welchem Bürgerinnen und Bürger, auf Grundlage des Koalitionsvertrags von 2018 zwischen CDU/CSU und SPD, diskutierten, „ob und in welcher Form (...) Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung (...) ergänzt werden kann oder soll“ (Mehr Demokratie e. V. 2023). Entsprechende Empfehlungen sind anschließend an die Politik adressiert worden. Eine Übersicht über Bürgerräte auf lokaler oder Landesebene ist auf der Seite des Bürgerrats einsehbar unter: <https://www.buergerrat.de/> (letzter Zugriff: 5. September 2023).



2 | Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheitsbereich

Spätestens seit den 1990er Jahren wird national und international in den unterschiedlichsten Zusammenhängen über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheitswesen diskutiert (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1999; George et al. 2015; Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen 2002; Stewart 2016). Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheitskontext wird teilweise auch als Patientenbeteiligung bezeichnet.

„Mich motiviert für die Teilnahme am Bürgerbeirat ganz spontan die Möglichkeit und die Chance, etwas zu verändern und Einfluss zu nehmen.“

Helmut Blahusch, Bürgerrat



Die Diskussion über politische Beteiligungsformate im Gesundheitsbereich thematisiert unter anderem folgende Fragen:

- Welche Chancen, aber auch welche Herausforderungen ergeben sich für Bürgerinnen und Bürger auf der individuellen Ebene? (vergleiche Kapitel 2.1, ab Seite 22)
- Welche Potenziale für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems erschließen sich über Beteiligungsverfahren? (vergleiche Kapitel 2.2, ab Seite 24)
- Welche Themen und Verfahren eignen sich? (Antworten hierauf finden Sie ab Seite 70 in diesem Leitfaden)
- Wie können Bürgerinnen und Bürger im Gesundheitsbereich konkret beteiligt werden? (Antworten hierauf finden Sie ab Seite 36 in diesem Leitfaden)

„Mich motiviert, etwas verbessern zu können.“

Wolfgang Heiser, Bürgerrat





„Ich finde es gut, dass endlich mal die Bürger befragt werden und auch mitbestimmen können. Zum Beispiel in der Versorgung des Patienten, bei Pflege und Gesundheitsvorsorge. Sehr gut, dass auch die Betroffenen mal befragt werden!“

Iris Emig, Bürgerrätin

2.1 Chancen und Herausforderungen auf individueller Ebene

Auf der Mikroebene des Gesundheitssystems fußt der Gedanke einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern unter anderem auf dem Recht einer Patientin oder eines Patienten zu entscheiden, was mit dem eigenen Körper passiert. Im Jahr 2002 wurde unter Bezugnahme auf die „Amsterdamer Erklärung zur Förderung der Patientenrechte“ (1994) in Rom die „Europäische Charta der Menschenrechte“ erarbeitet (Active Citizenship Network 2002; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1999). Die darin formulierten Rechte von Patientinnen und Patienten wurden in Deutschland im Jahr 2013 gesetzlich verankert (Bundesministerium der Justiz 2013).

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern öffnet Raum für Selbstbestimmung, sowohl hinsichtlich der individuellen Gesundheit als auch des individuellen Wohlbefindens. Die Ottawa-Charta fordert dazu auf, „Menschen selber als die Träger ihrer Gesundheit anzuerkennen und sie zu unterstützen und [...] zu befähigen, sich selbst, ihre Familien und Freunde gesund zu erhalten“ (Weltgesundheitsorganisation. Regionalbüro für Europa 1986).

Über partizipative Prozesse gewinnen die Beteiligten außerdem Kompetenzen hinzu und können immer aktiver auf Entscheidungen Einfluss nehmen. In diesem Zusammenhang spricht man auch von „Empowerment“, da die beteiligten Personen befähigt werden, selbstbestimmter Entscheidungen zu treffen. Sowohl pädagogische als auch ethische Erwägungen sprechen für ein möglichst hohes Maß an Partizipation (Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit 2021). Ein Beispiel für konkrete Beteiligung in der Gesundheitsversorgung stellt die Einbindung von Patientinnen und Patienten in medizinische Entscheidungsprozesse dar (Czyptionka et al. 2019). Über den sogenannten Prozess des „Shared Decision Making“ stellt die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt sicher, dass die Patientin bzw. der Patient über alle relevanten Informationen verfügt, sodass von Ärztin bzw. Arzt und Patientin bzw. Patient gemeinsam eine überlegte Entscheidung hinsichtlich der diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten getroffen werden kann (Dierks et al. 2006).



Der gemeinsame Entscheidungsprozess zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patientin bzw. Patient trägt zur Verbesserung der Zufriedenheit und Compliance („Therapietreue“) der Patientin bzw. des Patienten bei (Faller 2003). Durch den Prozess des „Shared Decision Making“ bzw. der partizipativen Entscheidungsfindung kann eine Verbesserung des Behandlungsergebnisses erreicht werden, da die Patientinnen bzw. Patienten einen besseren Kenntnisstand haben, weniger ängstlich und damit auch deutlich zufriedener sind (Weltgesundheitsorganisation et al. 2008).

Herausforderungen sind hierbei das Interesse bzw. die Bereitschaft der Patientin bzw. des Patienten, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, eine entsprechende Gesprächsführungskompetenz der Ärztin bzw. des Arztes und ausreichend Zeit sowie Flexibilität des Behandlungsprogramms (Faller 2003).

Darüber hinaus können Beteiligungsverfahren allgemein einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Gesundheitskompetenz leisten, indem sie „[das] Wissen, die Motivation und die Fähigkeiten von Menschen [fördern], relevante Gesundheitsinformationen in unterschiedlicher Form zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag in den Bereichen der Krankheitsbewältigung, Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung Urteile fällen und Entscheidungen treffen zu können, die ihre Lebensqualität während des gesamten Lebensverlaufs erhalten oder verbessern“ (Sørensen et al. 2012).

„Für mich ist der Bürgerbeirat Gesundheit eine gute Möglichkeit, Infos zu kriegen über die medizinischen Möglichkeiten in Dachau und im Landkreis. Zum Beispiel war das Thema eNurse oder Tele-VERAH für mich völlig neu und das finde ich irgendwie sehr faszinierend.“



Cornelia Sturm, Bürgerrätin

Ausführliche Informationen zum Thema Gesundheitskompetenz, aktuelle Forschungsergebnisse dazu und zahlreiche Literaturhinweise zur weiteren Vertiefung des Themas finden Sie auf den Internetseiten des „Nationalen Aktionsplanes Gesundheitskompetenz“ unter:
www.nap-gesundheitskompetenz.de (letzter Zugriff: 5. September 2023).

2.2 Chancen und Herausforderungen für Gesundheitssysteme

Der vorliegende Leitfaden fokussiert die Makroebene des Gesundheitsbereiches. Einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf dieser Ebene liegt unter anderem das demokratische Verständnis zugrunde, dass diejenigen, die ein System finanzieren (beispielsweise über Versicherungsbeiträge), auch auf dieses Einfluss nehmen können sollten (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1999). Gerade in Ländern mit gesetzlichen Krankenversicherungen besteht immer mehr der Wunsch, Bürgerinnen und Bürger an der Planung und Organisation des Gesundheitssystems zu beteiligen (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1999). Auf europäischer Ebene setzt sich der Europarat seit seiner Gründung dafür ein, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu forcieren (Europarat 2023). Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention hat sich bereits der Ansatz der partizipativen Qualitätsentwicklung etabliert. Darunter wird die Einbindung der Zielgruppe der gesundheitsförderlichen oder präventiven Angebote bereits im Entwicklungsprozess verstanden, um die Angebote so möglichst gut auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abzustimmen (Lechtenfeld et al. 2020).



„Also ich finde es erstaunlich, wie viele Leute ein sehr hohes Wissen aus diesem Sektor Gesundheit mitbringen. Obwohl es ja eigentlich eine Zufallsauswahl ist, muss ich sagen: Respekt an die Gruppe. Das war toll!“

Thomas Gerstner, Bürgerrat

Die Beteiligung von Patientinnen und Patienten kann zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Qualität und Bedarfsgerechtigkeit beitragen. Dafür müssen aber drei wichtige Bedingungen erfüllt sein: Erstens bedarf es zugänglicher, verlässlicher, verständlicher und ausreichender Informationen zu Krankheiten (Symptome, Therapie etc.), Gesundheitsförderung und Prävention sowie allen Angeboten und der Qualität der Anbieter. Zweitens spielt das Mitwirkungsrecht eine wichtige Rolle. Dieses lässt sich zum einen auf der individuellen Ebene – wie es im vorangegangenen Absatz beschrieben wurde – wiederfinden, zum anderen aber auch in Form von Beteiligung an der Entwicklung von Leistungen oder Organisationen sowie in Form der Teilnahme an gesundheitspolitischen



Entscheidungen. Einen dritten Aspekt stellt die Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen dar. Bürgerinnen und Bürger sollten sich bei der Festlegung des regionalen Bedarfs und der Entwicklung von Versorgungsnetzen anhand der festgelegten Bedarfe einbringen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Entscheidungskompetenz auf lokaler Ebene liegt, die Bürgerinnen und Bürger demnach tatsächlich mitbestimmen können (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1999).

In der Gesundheitsförderung und Prävention wird – wie bereits aufgeführt – oft bereits der Ansatz der partizipativen Qualitätsentwicklung verfolgt (Lechtenfeld et al. 2020). Die (partizipative) Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger erhöht die Akzeptanz von gesundheitsfördernden Interventionen durch eine zielgruppenangemessene und bedürfnisorientierte Angebotsentwicklung (Weltgesundheitsorganisation. Regionalbüro für Europa 1986). So erhöhen sich die Chancen, dass die Angebote von der Zielgruppe angenommen und in den Alltag integriert werden (Lechtenfeld et al. 2020). Partizipation in Prävention und Gesundheitsförderung gilt nicht nur als Gute-Praxis-Standard (Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit 2021), sondern als wichtigste Intervention zur Erhöhung gesundheitlicher Chancengleichheiten. Das gilt vor allem für Bürgerinnen und Bürger, die von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit betroffen sind (Hartung/Wihofszky 2022).

Wie Bürgerinnen und Bürger das Gesundheitswesen direkt oder über ihre Angehörigen und Freunde erleben, kann also wichtige Informationen und Vorschläge für eine Verbesserung des Gesundheitssystems liefern. Insbesondere auf kommunaler Ebene kann es dabei ganz konkret werden: So kann beispielsweise über die Mitwirkung der Bevölkerung die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer erhoben werden, um Beratungs- und Unterstützungsangebote oder Angebote in Gesundheitsförderung, Prävention, Versorgung sowie Pflege noch besser als bisher entlang der tatsächlichen Bedarfe und Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Lokales Wissen kann genutzt werden, um bessere Lösungen zu finden.

Der Bürgerbeirat Gesundheit zeigt auch komplett neue Themen, die man so noch nicht wahrgenommen hat.

Beiratsmitglied

3 | Modellprojekt „Bürgerbeirat Gesundheit“

3.1 Hintergrund, Ziele, Evaluation und Finanzierung

Initiiert wurde der Bürgerbeirat Gesundheit vom Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL, und dem Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Michael Hofmann, MdL, mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger bei gesundheits- und pflegepolitischen Themen noch stärker mitzunehmen und einzubeziehen.



Abbildung 4: Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL im Gespräch anlässlich der Abschlussveranstaltung am 14. Juli 2022

Vorangegangen war eine Recherche des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nach Beteiligungsverfahren im Gesundheitsbereich, in der in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten lediglich elf entsprechender Verfahren identifiziert werden konnten. Beteiligungsformate wurden demnach im Gesundheitsbereich bisher nur vereinzelt und anlassbezogen durchgeführt (Hartmann et al. 2021).

Um mögliche Potenziale von Beteiligungsverfahren im Gesundheitsbereich zu untersuchen, wurde das Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit in Leben gerufen. Mit der Organisation und Moderation des Modellprojekts wurde das Berliner nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung beauftragt. Kooperationspartnerin war die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau, deren Geschäftsstellenleitung das Projekt vor Ort in der Modellregion begleitet und die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt koordiniert hat sowie das regionale Netzwerk der professionellen Akteurinnen und Akteure einbringen konnte. Die Projektverantwortung und -steuerung lag in den Händen des Sachgebiets GP3



„Bayerische Gesundheitsagentur, Gesundheitsversorgung“ im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, welches insbesondere zentrale Themen der Gesundheitsversorgung bearbeitet. Dort ist auch die Fachliche Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus} angesiedelt, welche die bayerischen Gesundheitsregionen^{plus} fachlich berät und unter anderem durch den Informations- und Erfahrungsaustausch der Gesundheitsregionen^{plus} untereinander unterstützt.

Das übergeordnete Ziel des Bürgerbeirats Gesundheit war die Entwicklung von Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention, zur Gesundheitsversorgung und Pflege in der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau. Im Modellprojekt wurde darüber hinaus eruiert, ob sich entsprechende Beteiligungsverfahren im Themenfeld Gesundheit auch für weitere Kommunen oder Gesundheitsregionen^{plus} eignen. Schlussendlich konnten wertvolle Erfahrungen bezüglich der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt und in diesem Leitfaden aufbereitet werden. Die Ergebnisse des Modellprojekts können somit für zukünftige Beteiligungsverfahren genutzt werden und die zentralen Erkenntnisse lassen sich sicherlich auch auf andere zentrale gesellschaftliche Themenfelder übertragen.

Das Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit wurde anhand von Daten aus Interviews, Fokusgruppen, teilnehmenden Beobachtungen sowie Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Projektbeteiligten und Stakeholdern evaluiert. Der Evaluationsbericht des nexus Instituts für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH ist abrufbar unter: <https://nexusinstitut.de/wp-content/uploads/2023/01/Evaluationsbericht-BBG-Dachau-November-2022-1.pdf> (nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH 2022, letzter Zugriff: 5. September 2023).

Finanziert wurde das Modellprojekt aus Mitteln des Landeshaushalts. Daraus wurde auch eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro pro Sitzung bezahlt, die jedes Mitglied des Bürgerbeirats nach der Teilnahme an einer Sitzung erhalten hat.

3.2 Beschreibung des erprobten Beteiligungsverfahrens

Der Bürgerbeirat Gesundheit wurde nach dem Modell der „Citizens' Assembly“ (auch Bürgerpanel genannt) konzipiert. Dieses baut stark auf den Pfeilern der Information und der Deliberation auf. Das bedeutet, dass eine repräsentative Gruppe durch verschiedene Expertenvorträge darauf vorbereitet wird, sich mit einer festgelegten Fragestellung auseinanderzusetzen. Deliberative Demokratie zeichnet sich nämlich durch den öffentlichen Meinungs austausch zu politischen Themen und die Diskussion eines Problems aus mehreren Perspektiven aus (Gerwin 2018).

>> Kurzinfo

Der Bürgerbeirat Gesundheit wurde nach dem Modell der „Citizens' Assembly“ konzipiert.

>> Kurzinfo

Die zufällige Auswahl stellt ein inklusives Verfahren für den Zugang zu Beteiligung dar. Sie eröffnet allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen eine Beteiligungschance und motiviert vor allem diejenigen zur Teilhabe, die sich von sich aus wenig oder gar nicht im politischen Leben einbringen.

3.2.1 Auswahl der Mitglieder des Bürgerbeirats

Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für den Bürgerbeirat wurden anhand der Einwohnermelderegister zufällig ausgewählt und eingeladen, sich für einen Sitz im Bürgerbeirat zu bewerben. Bei der Zufallsauswahl wurde darauf geachtet, dass die Zusammensetzung so vielfältig und bunt wie die Bevölkerung im Landkreis Dachau ist. Die zufällige Auswahl stellt ein inklusives Verfahren für den Zugang zu Beteiligung dar. Sie eröffnet allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen eine Beteiligungschance und motiviert vor allem diejenigen zur Teilhabe, die sich von sich aus wenig oder gar nicht im politischen Leben einbringen. Ein zufallsbasiertes Vorgehen hat deshalb unter anderem zur Folge, dass auch Erfahrungen und Meinungen eingebracht werden, die ohne die Zufallsauswahl in der Regel schwächer vertreten wären.

Zufallsauswahl im Bürgerbeirat Gesundheit

Schritt 1: Ziehung der Stichproben in den Einwohnermeldeämtern

Zunächst wurden die Einwohnermeldeämter aller 17 Gemeinden des Landkreises Dachau gebeten, kostenlos eine Zufallsauswahl aus ihren Einwohnermelderegistern zur Verfügung zu stellen. Im hier beschriebenen Modellprojekt wurden folgende Daten angefordert: Vorname, Nachname, Adresse. Auswahlkriterien waren der Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde des Landkreises sowie ein Mindestalter von 16 Jahren. Der in diesem Modellprojekt verwendete Antrag auf Ziehung einer Zufallsstichprobe wurde diesem Leitfaden als Anhang beigefügt. Grundlage für einen solchen Antrag ist § 46 Bundesmeldegesetz (BMG). Die Daten wurden datenschutzkonform übermittelt, gespeichert und gemäß den gesetzlichen Regelungen auch wieder gelöscht.

Schritt 2: Einladung der Ausgelosten

Die Adressdaten der Einwohnermeldeämter wurden ausschließlich für ein Anschreiben an die ausgelosten Bürgerinnen und Bürger verwendet, um diese zur Teilnahme am Bürgerbeirat Gesundheit einzuladen. Die Teilnahme war freiwillig, weshalb eine aktive Anmeldung erforderlich war. Dabei wurden zusätzliche Angaben zu persönlichen Merkmalen (Alter, Geschlecht und Vorliegen eines Migrationshintergrundes) erbeten, die für Schritt 3 wichtig waren.

Schritt 3: Auswahl der Mitglieder des Bürgerbeirats

Durch die Zufallsauswahl hatten alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises statistisch die gleiche Chance ausgelost zu werden – ohne Unterschied. Unterschiede gibt es aber erfahrungsgemäß dabei, wie die Angeschriebenen auf eine Einladung reagieren. So kann es trotz der Zufallsauswahl leicht zu

Verzerrungen kommen. Um diese möglichst gering zu halten und dafür zu sorgen, dass möglichst Bürgerinnen und Bürger aller Gemeinden des Landkreises vertreten sind, wurde der Bürgerbeirat mithilfe eines Zufallsalgorithmus so zusammengestellt, dass die Mitglieder die Bevölkerung im Landkreis möglichst gut repräsentierten. Dabei wurden die in Schritt 2 abgefragten zusätzlichen Angaben sowie die Gemeindezugehörigkeit berücksichtigt. Es konnten über das Auswahlverfahren 28 ehrenamtliche Mitglieder in den Bürgerbeirat Gesundheit berufen werden. Sie stammten mit Ausnahme einer Gemeinde, aus der kein Mitglied gewonnen werden konnte, aus allen Gemeinden des Landkreises Dachau.

3.2.2 Ablauf des Bürgerbeirats Gesundheit

Die Tätigkeit des Bürgerbeirats Gesundheit startete im Oktober 2021 mit einer Auftaktveranstaltung. Diese bestand aus einem öffentlichen Teil, an dem auch politische Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen und Landesebene teilnahmen. Daran unmittelbar anschließend fand in nicht-öffentlichem Rahmen eine erste Beiratssitzung zum Kennenlernen und



Abbildung 5: Podiumsgespräch an der Auftaktveranstaltung am 6. Oktober 2021 in Dachau

zur Auswahl der zu behandelnden Themen statt. Die behandelten Themen wurden grundsätzlich von den Mitgliedern des Bürgerbeirats Gesundheit festgelegt. Nur das erste Thema, die hausärztliche Versorgung, wurde von den Projektverantwortlichen anhand der Einschätzungen aus Vorgesprächen im Voraus festgelegt, um den Start des Modellprojekts insbesondere organisatorisch zu erleichtern. Als Grundlage und erster

Korridor für die weitere Themenwahl diente insbesondere eine Sammlung an Themen, die im Vorfeld zur Auftaktveranstaltung im Sommer 2021 von interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren genannt wurden. Diese Sammlung erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung sowie einer sich daran anschließenden Online-Befragung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Dachau. Ziel dieser vorgeschalteten Themenabfrage war es, möglichst allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern niederschwellig zu ermöglichen, aus ihrer Sicht wichtige Themen einzubringen. Zur Teilnahme am Bürgerbeirat Gesundheit waren keine besonderen Vorkenntnisse im Gesundheitsbereich erforderlich, da den Mitgliedern des Bürgerbeirats Gesundheit die notwendigen Informationen jeweils unmittelbar vor deren Bearbeitung allgemeinverständlich vermittelt wurden.

Für eine erfolgreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheitsbereich ist vor allem eines wichtig: Eine gute Informationsgrundlage (ausreichend und verständlich), um fundierte Entscheidungen treffen zu können (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1999).

Unter Berücksichtigung zentraler Urlaubszeiten fanden in circa monatlichem Turnus anschließend insgesamt acht Beiratssitzungen statt. Bei diesen Sitzungen erhielten die Beiratsmitglieder zum einen grundlegende Informationen zum jeweiligen Thema der Sitzung. Zum anderen konnten sie ihre ganz persönlichen Sichtweisen und Meinungen einbringen und miteinander diskutieren.

Die Mitglieder des Bürgerbeirats entwickelten im Laufe der Sitzungen insgesamt 18 Empfehlungen zu den Themen „Hausärztliche Versorgung“, „Bewegung und Ernährung“ sowie „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ (vergleiche Seite 107 und folgende).

Die monatlichen Sitzungen des Bürgerbeirats wurden ergänzt durch öffentliche Veranstaltungen zur Zwischenbilanz in digitaler Form im Februar 2022 sowie zum Abschluss des Modellprojekts im Juli 2022.



PRÄSENZ	Oktober 2021	Auftaktveranstaltung
Sitzung 1 ONLINE	Oktober	Hausärztliche Versorgung I
Sitzung 2 ONLINE	November	Hausärztliche Versorgung II
Sitzung 3 ONLINE	Dezember	Hausärztliche Versorgung III
Sitzung 4 ONLINE	Januar 2022	Bewegung und Ernährung I
ONLINE	Februar	Zwischenbilanz
Sitzung 5 ONLINE	März	Bewegung und Ernährung II
Sitzung 6 PRÄSENZ	April	Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen I
Sitzung 7 PRÄSENZ	Mai	Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen II
Sitzung 8 PRÄSENZ	Juni	Empfehlungen
PRÄSENZ	Juli	Abschlussveranstaltung

Abbildung 6: Themen und Sitzungen des Bürgerbeirats Gesundheit



Abbildung 7: Übergabe der Empfehlungen anlässlich der Abschlussveranstaltung des Bürgerbeirats Gesundheit am 14. Juli 2022. Von links: Prof. Dr. Christiane Dienel (Geschäftsführerin nexus Institut), Michael Hofmann, MdL (Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung), Bernhard Seidenath, MdL (Vorsitzender des Gesundheits- und Pflegeausschusses des Bayerischen Landtags), Iris Emig (Bürgerrätin), Klaus Holetschek, MdL (Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege), Stefan Löwl (Landrat des Landkreises Dachau), Prof. Dr. Christian Weidner (Präsident des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), Cornelia Sturm (Bürgerrätin) und Rudolf Mayer (Bürgerrat)

An der Abschlussveranstaltung nahmen neben den Initiatoren des Projekts, Herrn Staatsminister Klaus Holetschek, MdL und dem Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Michael Hofmann, MdL, auch der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Pflege des Bayerischen Landtages, Herr Bernhard Seidenath, MdL, sowie der Landrat des Landkreises Dachau, Herr Stefan Löwl, und der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Herr Prof. Dr. Christian Weidner, teil. In diesem Rahmen wurden die von den Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Empfehlungen an die Kommunal- und Landespolitik übergeben. Ein Video der Abschlussveranstaltung ist einsehbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=a3-WA23xkcA> (letzter Zugriff: 5. September 2023).

Der Bürgerbeirat Gesundheit kann bezogen auf die Stufen politischer Partizipation (vergleiche Seite 17) auf der Stufe der Konsultation eingeordnet werden: So wurden die Mitglieder des Bürgerbeirats Gesundheit um Empfehlungen zu einem vorab festgelegten und zwei selbst ausgewählten Themen gebeten. Dennoch müssen diese Empfehlungen nicht bei der endgültigen politischen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Allerdings trägt das Setting des Formats mit Zufallsauswahl und direkter öffentlicher Übergabe an die Kommunal- und Landespolitik – wie im Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit – dazu bei, dass die Chancen auf eine ernsthafte Prüfung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger durch Verwaltung und Politik groß sind.



3.3 Gesundheitsregionen^{plus}

Zur Verbesserung der regionalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung sowie Pflege im Freistaat Bayern hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das Programm Gesundheitsregionen^{plus} aufgesetzt. Als oberstes Ziel verfolgen die Gesundheitsregionen^{plus} die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Chancengleichheit, sowie die Steigerung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität. In den drei Haupthandlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung sowie Pflege agieren die Gesundheitsregionen^{plus} mithilfe des zentralen Management- und Steuerungsgremium, des sogenannten Gesundheitsforums, sowie themenbezogener Arbeits- und Projektgruppen und einer koordinierenden Geschäftsstelle (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2023; Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege 2019).

Gesundheitsregionen^{plus} sind in Bayern mittlerweile weit verbreitet. Üblicherweise umfassen die Gesundheitsregionen^{plus} einen Landkreis oder auch eine kreisfreie Stadt und den umgebenden Landkreis. Inzwischen gibt es insgesamt 62 Gesundheitsregionen^{plus}, die 79 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten abdecken (Stand: 1. September 2023). Den Vorsitz des Netzwerks haben in der Regel die Landrätinnen und Landräte oder Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister inne.

Gesundheitsregionen^{plus} leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure im Gesundheitsbereich. Zudem können sie aufgrund des regionalen Zuschnitts besser auf die spezifischen Herausforderungen vor Ort reagieren. Dazu trägt auch bei, dass Praxiswissen aus vielen professionellen Perspektiven zusammengeführt wird. Darüber hinaus können durch das Zusammenwirken der Vielfalt der Akteurinnen und Akteure zahlreiche Synergien gehoben und innovative Ideen entwickelt werden.

Deshalb eignet sich das Dach der Gesundheitsregionen^{plus} auch gut als Struktur zur Durchführung von Beteiligungsverfahren. Auch in anderen Bundesländern gibt es entsprechende Vernetzungsstrukturen wie die Gesundheitsregionen^{plus}. In Baden-Württemberg werden diese „Kommunale Gesundheitskonferenzen“ genannt. Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg unterstreicht die Bedeutung der Einbettung von Verfahren zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in vorhandene Akteursnetzwerke und bezeichnet diese als „wesentlich für den Erfolg“ dialogischer Bürgerbeteiligung (Landesgesundheitsamt Baden-Würt-

temberg 2014). Denn für eine erfolgreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sollten von Anfang an möglichst viele der relevanten Einflussnehmenden involviert sein. Damit kann unter anderem vermieden werden, dass Empfehlungen und Lösungen entwickelt werden, die es bereits gibt. Außerdem können die in den Gremien der Gesundheitsregionen^{plus} vertretenen Expertinnen und Experten den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern die notwendigen fachlichen Informationen zur Verfügung stellen, um eine informierte Entscheidung treffen zu können. Auch die Einbindung der Kommunalpolitik ist für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren förderlich. Neben der Bereitschaft, Verfahren zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen bzw. aktiv an entsprechenden Verfahren mitzuwirken, ist hier insbesondere an die Bereitstellung notwendiger Ressourcen zu denken. Da den Gesundheitsregionen^{plus} meist die Landrätin oder der Landrat bzw. die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister vorsteht, ist eine enge Verzahnung mit der Kommunalpolitik meist schnell zu erreichen.



Abbildung 8: Landrat Stefan Löwl im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Bürgerbeirats am 6. Oktober 2021

Ergebnisse zum Auf- und Ausbau der regionalen Netzwerke einschließlich umgesetzter Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in den Gesundheitsregionen^{plus} finden sich im „Evaluationsbericht Gesundheitsregionen^{plus}“ (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2022).



Schritt für Schritt



4 | In zehn Schritten zu mehr Beteiligung

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bietet viel Potenzial – im Übrigen nicht nur im Gesundheitsbereich. Um dieses jedoch heben zu können, muss die konkrete Umsetzung von Beteiligungsverfahren gut durchdacht werden.

Bei Beteiligungsverfahren im Gesundheitsbereich ist zudem zu beachten, dass gesetzlicher Rahmen, Finanzierung, Selbstverwaltung und Akteursspektrum des Gesundheitssystems mitunter sehr komplex sind. Bei derart unterschiedlichen Zuständigkeiten, zahlreichen Schnittstellen und Beteiligten kann es schnell unübersichtlich werden: Bund und Länder verfügen beispielsweise über jeweils eigene Kompetenzen in der Gesetzgebung. Die Kommunen wiederum tragen in vielfältiger Weise Verantwortung für Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsversorgung sowie die pflegerische Versorgung. Zudem trägt eine Vielzahl unterschiedlicher Berufsgruppen über verschiedene Einrichtungen die Leistungen, die erbracht werden.

>> Kurzinfo

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erfordert vielfältige Ressourcen. Im Vorfeld sollte deshalb sorgfältig geplant werden.

Bei den einzelnen Schritten wird jeweils zunächst beschrieben, um was es in dem Schritt geht und weshalb dieser Schritt benötigt wird. Daran schließt sich eine Sammlung von konkreten Fragen an, die in diesem Schritt gestellt werden sollten. Abschließend wird erläutert, wie dieser Schritt im Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit ausgestaltet wurde.

Insbesondere bei den Schritten 4, 8 und 9 sollte berücksichtigt werden, dass diese – je nach gewählter Methode (vergleiche Schritt 3, Seite 42) – inhaltlich abweichen können. Die in Schritt 8 beschriebene Zufallsauswahl der Teilnehmenden zielt darauf ab, die Bevölkerung hinsichtlich des Geschlechts, des Alters und ggf. weiterer Kriterien möglichst repräsentativ abzubilden. Bei manchen Methoden werden die Teilnehmenden im Regelfall über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingeladen. Abhängig von der konkreten Zielsetzung kann eine zufällige Auswahl aus den Einwohnermelderegistern sinnvoll sein. Bei den Schritten 4 und 9 weichen die Aufgaben bei manchen Methoden (insbesondere Bürgerausstellung, World-Café und Barcamp) von den beschriebenen ab. Hier können die Leitfragen größtenteils dennoch Orientierung geben.

Der vorliegende Leitfaden wurde insbesondere für die kommunale Ebene verfasst. Sicherlich lässt sich dennoch die ein oder andere Aussage des Leitfadens übertragen.



Schrittweise Umsetzung im Überblick

- **Schritt 1:** Eignung von Themen überprüfen

- **Schritt 2:** Wichtige Rahmenbedingungen abklären und Projektteam zusammenstellen

- **Schritt 3:** Geeignete Methode auswählen

- **Schritt 4:** Zentrale Eckpunkte des Beteiligungsverfahrens planen

- **Schritt 5:** Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung festlegen

- **Schritt 6:** Öffentlichkeitsarbeit planen

- **Schritt 7:** Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung klären und den Umgang mit sensiblen Daten festlegen

- **Schritt 8:** Teilnehmende gewinnen und ggf. weitere nachrekrutieren

- **Schritt 9:** Teilnehmende betreuen und Beteiligungsverfahren im Detail planen

- **Schritt 10:** Abschluss und Auswertung

Schritt 1: Eignung von Themen überprüfen

In diesem Schritt geht es darum zu überprüfen, ob sich Themen grundsätzlich für Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene eignen. Nur mit geeigneten Themen können die in diesem Leitfaden in Kapitel 1 und 2 geschilderten Potenziale der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ausgeschöpft werden.

↳ Leitfragen: Ist das Thema geeignet?

- Ist das jeweilige Thema oder Themenfeld für Bürgerinnen und Bürgern relevant?
- Handelt es sich um ein alltagsnahes Thema oder Themenfeld, das Bürgerinnen und Bürger betrifft?
- Verfügen Bürgerinnen und Bürger bestenfalls über (eigene) Erfahrungen im Themenfeld?
- Ist die Kommune zuständig für das Thema oder Themenfeld? Bzw. – falls keine Zuständigkeit besteht – kann die Kommune zum Beispiel im Rahmen bestehender Netzwerke wie der Gesundheitsregion^{plus} auf das Thema oder Themenfeld (mittelbar) Einfluss nehmen?
- Gibt es erste Ideen, wie und wofür die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens genutzt werden sollen?

● Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit

Im Modellprojekt wurden die Themenfelder „Hausärztliche Versorgung“, „Pflege“ sowie „Gesundheitsförderung und Prävention“ als geeignet für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger identifiziert. Diese Themen stellten sich als relevant und alltagsnah heraus. Die Bürgerinnen und Bürger verfügten zudem über eigene Erfahrungen bzw. mittelbare Erfahrungen zum Beispiel von Familienangehörigen oder aus dem Freundes- und Bekanntenkreis. Die Kommune war nicht für alle Themen unmittelbar zuständig. So ist beispielsweise die Kassenärztliche Vereinigung im Rahmen ihrer Sicherstellungsverpflichtung in wesentlichen Teilen für die Hausärzteversorgung zuständig. Da das Modellprojekt an die im Landkreis eingerichtete Gesundheitsregion^{plus} angedockt wurde, konnte jedoch auf ein umfassendes Netzwerk zuständiger Akteurinnen und Akteure auch über die kommunalen Verantwortungsbereiche hinaus zugegriffen werden. Zudem sollten die Beiratsmitglieder dazu motiviert werden, insbesondere diejenigen Themenanteile zu fokussieren, bei denen konkrete Handlungsoptionen, zum Beispiel bei den bereits niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten der hausärztlichen Versorgung, bestehen.

Das Modellprojekt hatte einen explorativen Charakter und zielte darauf ab, Empfehlungen zur möglichen Weiterentwicklung in den Themenfeldern von den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten. Diese Empfehlungen sollten als Grundlage zur weiteren Diskussion in den Fachgremien des Landkreises bzw. der Gesundheitsregion^{plus} dienen.

Schritt 2: Wichtige Rahmenbedingungen abklären und Projektteam zusammenstellen

In diesem Schritt wird die Idee zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu einem bestimmten Thema oder Themenfeld entlang der Zuständigkeiten und Dienstwege abgestimmt.

Außerdem sollten Sie sich einen ersten Überblick über die relevanten Akteurinnen und Akteure verschaffen. Im Zuge dessen können bereits weitere Befürwortende der Idee gesucht sowie die relevanten Akteurinnen und Akteure über das geplante Beteiligungsverfahren informiert werden. Die Gruppe der Kommunalpolitikerinnen und -politiker sollte hierbei besonders berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollten diese sowie die zentralen Akteurinnen und Akteure im Themenfeld außerdem Bedenken und Ideen einbringen können. Es ist zu empfehlen, eine oder mehrere Personen aus der Kommunalpolitik zu finden, die das Vorhaben unterstützen und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner im Prozess zur Verfügung stehen. Eine Aufgabe der entsprechenden Person(en) kann es auch sein, sicherzustellen, dass die erarbeiteten Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger in die politische Entscheidungsfindung Eingang finden. Außerdem bietet es sich an, ggf. eine Schirmherrin bzw. einen Schirmherren zu gewinnen (zum Beispiel Landrätin/Landrat oder Bürgermeisterin/Bürgermeister). Zudem sollte bereits zu diesem frühen Zeitpunkt unbedingt vorgedacht und mit der Kommunalpolitik abgestimmt werden, in welcher Form die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens berücksichtigt werden sollen und können. Diese Festlegung ist fundamental für ein transparentes Erwartungsmanagement gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich im späteren Verfahren beteiligen.

Darüber hinaus sollten die Ressourcen geklärt werden, die für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Zugunsten einer schnellen und erfolgreichen Umsetzung empfiehlt es sich, das Beteiligungsverfahren in vorhandene und etablierte Strukturen einzubetten, wie sie beispielsweise unter dem Dach einer Gesundheitsregion^{plus} bestehen. Die personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Durchführung eines Bürgerbeirats in kommunaler Eigenregie eingesetzt werden kön-

>> Kurzinfo

Es ist zu empfehlen, eine oder mehrere Personen aus der Kommunalpolitik zu finden, die das Vorhaben unterstützen und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner im Prozess zur Verfügung stehen.

nen, sind vermutlich geringer als im geförderten Modellprojekt. Beteiligungsverfahren können jedoch auch in kleinerem Rahmen oder anhand anderer Methoden gestaltet werden.

Tipps zur Durchführung eines Akteursmappings – auch Stakeholder-Analyse genannt – finden Sie auf Projektmanagementseiten, zum Beispiel hier: <https://projekte-leicht-gemacht.de/blog/projektmanagement-praxis/die-vierfelder-matrix-7-praktische-methoden-fuer-projektmanager/> oder auch hier: <https://www.skala-campus.org/werkzeug/vorlage-aktorsmapping> (letzter Zugriff: 5. September 2023).

Außerdem wird in diesem Schritt das Projektteam zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Beteiligungsverfahrens zusammengestellt. Denn eine geeignete Ausstattung des Projektteams wirkt sich entscheidend auf den Erfolg des Verfahrens aus.

↳ **Leitfragen: Gibt es ausreichend Unterstützung, welche Ziele werden verfolgt und wer hilft mit?**

- Wird die Idee einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern von den kommunal Verantwortlichen befürwortet und mitgetragen?
- Stehen die politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vor Ort hinter dem Konzept der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und lassen sich auf die Idee ein?
- Welche Akteurinnen und Akteure sind im Themenbereich Gesundheit vor Ort aktiv?
- Besteht Unterstützung für die Idee seitens dieser regionalen Akteurinnen und Akteure?
- Hatten oder haben die politischen Vertreterinnen und Vertreter sowie die Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit, ihre Ideen zum geplanten Beteiligungsverfahren einzubringen?
- Besteht eine kommunale Struktur (zum Beispiel eine Gesundheitsregion^{plus}), unter deren Dach das Beteiligungsverfahren gut eingebettet werden kann?
- Welche Ressourcen (Personal, Zeit, Geld) stehen für die Planung und Durchführung zur Verfügung?
- Welche Ziele soll die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verfolgen?
- In welcher Form sollten Ergebnisse gesammelt werden – als identifizierte Problemfelder, als Erfahrungsberichte der Bürgerinnen und Bürger oder als Empfehlungen für eine mögliche Bearbeitung der identifizierten Problemlagen/Bedarfe?
- Wie könnte sinnvoll mit den Ergebnissen des Beteiligungsformats verfahren werden (beispielsweise Entgegennahme und Prüfung der Empfehlungen durch Kommunalpolitik)?

- Wer unterstützt die Projektidee und kommt gleichzeitig für die Mitarbeit im Projektteam infrage?
- Wer kann die angedachten zeitlichen Ressourcen einbringen (Personal)?
- Welche konkreten Aufgaben hat das Projektteam?
- Welche Kompetenzen (im Sinne des Könnens und Dürfens) werden dafür benötigt?
- Wie viel Zeit ist für die einzelnen Aufgaben entweder einmalig oder regelmäßig einzuplanen?

Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit

Im Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit im Landkreis Dachau wurde die Idee der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vom Landrat unterstützt (zum Beispiel durch ein Begleitschreiben bei der Einladung der ausgewählten Bürgerinnen und Bürger). Zudem standen der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege und der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung hinter dem Projekt und nahmen die finalen Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger entgegen. Anstatt eines Akteursmappings wurde im Modellprojekt auf das Netzwerk der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau zurückgegriffen. Die Kooperation mit der Gesundheitsregion^{plus} erwies sich als sehr förderliche Rahmenbedingung. Sie garantierte einen unkomplizierten Zugang zu Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitsbereichs und kommunalen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern. So konnten Referentinnen und Referenten gewonnen und die Öffentlichkeit durch Zeitungsartikel etc. informiert werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion^{plus} konnten auch Hintergrundinformationen und Einschätzungen gewonnen werden, die in hohem Maße relevant für die Konzeption des Bürgerbeirats sowie der einzelnen Themen waren. Bei der Konzeptionierung und Durchführung des Modellprojekts waren fünf Personen beteiligt. Die Projektlaufzeit betrug etwa neun Monate und die Planung im Voraus beanspruchte etwa vier Monate. Das Modellprojekt wurde durch Mittel des Landeshaushalts gefördert. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens waren im Modellprojekt Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger, die in einer Abschlussveranstaltung an die Politik übergeben wurden. Die Projektleitung lag im Modellprojekt beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Mit der Organisation und Moderation des Bürgerbeirats Gesundheit wurde das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung aus Berlin beauftragt. Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau begleitete das Projekt vor Ort. Sie brachte das regionale Netzwerk der professionellen Akteurinnen und Akteure ein und koordinierte die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt. Das Projektteam bestand größtenteils aus Gesundheitswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern.



Abbildung 9: Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek, MdL und Bürgerbeauftragter Michael Hofmann, MdL im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Bürgerbeirats am 6. Oktober 2021

Schritt 3: Geeignete Methode auswählen

In diesem Schritt sucht das Projektteam anhand der in Schritt 2 abgesteckten Rahmenbedingungen eine passende Methode für das geplante Beteiligungsverfahren aus. Dabei sollten die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden: Thema, Ziele, Ressourcen (unter anderem zeitlicher Umfang), angedachtes Format der Ergebnisse. Einen Überblick über mögliche Formate sowie deren Beschreibung finden Sie in diesem Leitfaden ab Seite 70.

↳ Leitfragen: Welche Methode ist geeignet?

- Welches Thema oder Themenfeld wurde festgelegt?
- Welche Ziele werden mit dem Beteiligungsverfahren verfolgt?
- Welche Ergebnisse werden über das Verfahren angestrebt?
- Welche Ressourcen stehen zur Verfügung?
- Wie viele Personen können unterstützen?
- Welcher zeitliche Umfang ist für das Verfahren vorgesehen?

Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit

Das Modellprojekt verfolgte das Ziel, Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Themen „Hausärztliche Versorgung“, „Bewegung und Ernährung“ und „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ zu sammeln und daraus konkrete Empfehlungen für den Landkreis zu entwickeln. Daher wurde eine Methode gewählt, die den Austausch und die Ideengenerierung fördert und Empfehlungen generiert, nämlich der Bürgerrat/Wisdom Council (siehe auch Seite 72 folgende). Zudem eröffnet die Methode die Möglichkeit, von den Bürgerinnen und Bürgern ein Feedback einzuholen. Die Planung und Durchführung eines Bürgerrats erfordert gleichzeitig aber auch einige Ressourcen. Im Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit standen etwa 0,4 Vollzeitäquivalente (16 Stunden pro Woche) für die Planung und Durchführung sowie ein gutes Jahr Zeit zur Planung, Durchführung sowie Evaluation des Projekts zur Verfügung. Bei der Durchführung eines Bürgerbeirats ohne Pilotcharakter reicht vermutlich auch eine Fünftel-Vollzeitstelle (etwa 8 Stunden pro Woche) aus. Dies entspricht 0,2 Vollzeitäquivalenten. Die im Prozess entstandenen Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger wurden in Kleingruppen erarbeitet und diskutiert.

Schritt 4: Zentrale Eckpunkte des Beteiligungsverfahrens planen

In diesem Schritt wird konkret geklärt, wie die Kommunalpolitik und -verwaltung sowie die Akteurinnen und Akteure konkret eingebunden werden sollen. Hierbei wird auch das Beteiligungsformat terminiert (ggf. auch mehrere Termine, je nach Methode) und das Sitzungsformat (online, in Präsenz oder als Kombination aus beiden Formaten) festgesetzt. Zudem wird der Gestaltungsspielraum für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger festgelegt.

Wenngleich bereits im ersten Schritt ein grobes Thema oder ein Themenbereich für die Beteiligung ausgewählt wurde, kann es nun Sinn ergeben, das Thema bzw. den Themenbereich noch enger zu fassen. Dies kann entweder durch das Projektteam oder durch die Akteurinnen und Akteure vorgenommen werden. Eine weitere Möglichkeit stellt die Entwicklung von Unterthemen durch die Bürgerinnen und Bürger selbst dar, welche jedoch erst in einem späteren Schritt (beispielsweise in der ersten Sitzung) erfolgen kann.

In Vorbereitung auf die Sitzung(en) des Beteiligungsverfahrens sollten zu diesem Zeitpunkt bereits inhaltliche Inputs vorgedacht bzw. ggf. bereits angefragt werden, um die gewünschten Referentinnen und Referenten gewinnen zu können. Die Vorträge sollten dabei nicht ausschließlich der Informationsvermittlung dienen, sondern bereits Impulse zur Diskussion enthalten, zum Beispiel indem über innovative Projekte berichtet wird oder verschiedene Akteurinnen und Akteure ihre Perspektiven und auch Forderungen darstellen. Auch wenn die inhaltliche Einführung durch die Moderation oder auch die Expertinnen und Experten herausstellt, warum das Thema diskutiert werden sollte bzw. warum es hier Empfehlungen aus Perspektive der Bürgerinnen und Bürger bedarf, unterstützt das die Mitglieder des Beteiligungsverfahrens darin, Empfehlungen aus ihrer Rolle heraus zu entwickeln. Außerdem kann es sinnvoll sein, den Input in zwei Teile aufzuteilen: einen Überblick zum Thema durch eine Expertin oder einen Experten und eine Vertiefung bezogen auf den Landkreis durch regionale Akteurinnen und Akteure. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Darstellung der Herausforderungen, vor die sich die Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs vor Ort gestellt sehen, gefolgt von einem Input zu Lösungsansätzen, die andernorts erprobt werden. Dabei müssen nicht immer Referentinnen und Referenten von auswärts gewonnen werden. Es ist darauf zu achten, dass vielfältige Perspektiven vermittelt werden. Auch sollte ein passendes Format zur Informationsbereitstellung gewählt werden. Möglich sind beispielsweise Impulsreferate, Talkrunden, aber auch Begehungen oder Videos mit anschließender Diskussion. Die Inputs sollten in allgemeinverständlicher Sprache bereitgestellt werden.

Es hat sich schon lang hingezogen, über ein Jahr etwa. Und es erfordert schon Disziplin, auch wenn es nur ein Tag innerhalb von wenigen Wochen ist. Drei Stunden da zu sitzen, hochkonzentriert aufzupassen und dann zu diskutieren, sich einzubringen, das macht man gern zwei-, dreimal mit, ist ja hochinteressant. Aber wenn es dann in Arbeit ausartet, also wenn die Verpflichtungen im Arbeitstag kommen, dann könnte man sich vorstellen – wenn dann auch das Thema nicht so ganz toll dem persönlichen Geschmack entspricht – dass man sagt: Ach, lass ich doch sausen.

Beiratsmitglied

Um Eltern kleiner Kinder eine Teilnahme zu ermöglichen, empfiehlt es sich, möglichst wenige Termine anzusetzen. Diese müssten ggf. entsprechend länger sein. Ein mögliches Modell wäre beispielsweise je ein Wochenende im Frühjahr und im Herbst – von Freitagabend bis Sonntagmittag. Zudem können Online-Formate, zum Beispiel in Kombination mit Präsenzterminen, unterstützend wirken.

Besonderheiten der Durchführung im Online-Format:

- höhere Flexibilität (Vorteil insbesondere für Eltern kleiner Kinder oder Menschen im Seniorenalter)
- geringeres Ansteckungsrisiko (zum Beispiel in Pandemien)
- Technik/Medien müssen im Voraus geübt werden
- ggf. müssen die technischen Voraussetzungen mancher Beteiligten verbessert werden
- Datenschutz bei der Nutzung einer Videokonferenz-Software grundsätzlich nicht unproblematisch

Leitfragen: Wie soll das Beteiligungsverfahren in etwa aussehen?

- Wie sollen Kommunalpolitik und -verwaltung eingebunden werden?
- Wie sollen die regionalen Akteurinnen und Akteure beteiligt werden?
- Wie viele Termine sollen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens stattfinden und wann?
- Sollen die Sitzungen digital, in Präsenz oder im Wechsel stattfinden?
- Welcher Gestaltungsspielraum besteht für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger?
- Muss das im ersten Schritt festgelegte Thema noch enger gefasst werden?
- Sollte die Konkretisierung des Themas durch das Projektteam bzw. die Akteurinnen und Akteure erfolgen oder sollten die Bürgerinnen und Bürger das selbst machen können?
- Welche inhaltlichen Inputs bieten sich zu dem Thema an?
- Wer könnte für die Inputs angesprochen werden?

Ich finde wir machen das im Onlinebereich relativ gut, das läuft sehr gut. Mir gefällt auch, dass hier so unterschiedliche Charaktere zusammentreffen – auch Alt und Jung. Wie alle die Herausforderung der digitalen Sitzungen meistern, finde ich sehr bemerkenswert.

Beiratsmitglied

>> Kurzinfo

Sitzungen sollten nicht während der Ferienzeiten, an langen Wochenenden, im Advent oder in den beiden letzten Wochen vor den Sommerferien stattfinden.

Die Dauer einer Sitzung sollte drei Stunden nicht überschreiten.

Um Überforderung vorzubeugen, sollte möglichst nur ein Schwerpunktthema für die Sitzungsperiode gewählt werden.

Faustregel für allgemeinverständliche Sprache: Nicht mehr als zwei Kommata, keine Fremdwörter, nur eine Information pro Satz.



Abbildung 10: Der Bürgerbeirat bei der Arbeit am 6. Oktober 2021

● **Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit**

Im Modellprojekt wurden vorab politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Akteurinnen und Akteure des regionalen Gesundheitsbereichs und die breite Öffentlichkeit in unterschiedlichen Formaten um Themenvorschläge gebeten. Das Einstiegsthema wurde bereits zuvor ausgewählt, da die Vorbereitung der Sitzungen einen gewissen Vorlauf erforderte. In der ersten Bürgerbeiratssitzung wurden die übrigen zwei der insgesamt drei Themen von den Bürgerinnen und Bürgern durch eine Priorisierung der im Voraus erarbeiteten Vorschläge festgesetzt. Dieses Vorgehen hat sich als herausfordernd dargestellt, da dadurch auch Themen priorisiert wurden, die aus Sicht der Stakeholder nicht den höchsten Stellenwert hatten bzw. deren Bearbeitung den Handlungsspielraum innerhalb der Kommune überschritten. Dies führte dazu, dass sich die Entwicklung konkreter Empfehlungen eher schwierig gestaltete. Die Festlegung von „Pflichtthemen“ für den Bürgerbeirat kann zu Skepsis und Unmut bei den Teilnehmenden führen. Daher sollten die Folgen einer offeneren bzw. einer geschlossenen Herangehensweise bei der Auswahl der Themen im Vorfeld genau diskutiert werden.

Der Bürgerbeirat Gesundheit tagte in einem circa monatlichen Rhythmus. Die Sitzungen fanden jeweils an einem Wochentag zwischen 18:00 Uhr und 21:00 Uhr statt, damit auch Berufstätige daran teilnehmen konnten. Ab der sechsten Sitzung nahm die Verbindlichkeit zur Teilnahme spürbar ab. Insbesondere für Eltern kleiner Kinder war die Teilnahme am Bürgerbeirat eine Herausforderung, denn in dieser Lebensphase ist die frei verfügbare Zeit besonders knapp. Das Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit Landkreis Dachau wurde in der Zeit

der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Aus diesem Grund wurden viele Sitzungen digital in Form einer Videokonferenz abgehalten. Anders als oft vermutet wird, ist die digitale Form keine Notlösung, sondern besitzt eigene Qualitäten, die auch die Teilnehmenden zu schätzen wussten. Je weniger technische Tools die Teilnehmenden beherrschen mussten, desto reibungsloser verliefen die Sitzungen.

Schritt 5: Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung festlegen

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Verlauf des Beteiligungsprozesses sollten während des Verfahrens fortlaufend der Ist- und der Soll-Zustand analysiert und – falls notwendig/möglich – Anpassungen vorgenommen werden. Entsprechend frühzeitig im Planungsprozess sollten Überlegungen zu geeigneten Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung angestellt werden. Dies umfasst auch die Formulierung von Zielstellungen und die Planung einer möglichst guten Dokumentation.

Nachdem im Mittelpunkt des Verfahrens die Bürgerinnen und Bürger stehen, sollte deren Feedback zu einzelnen Aspekten der Prozessqualität regelmäßig erhoben werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Zufriedenheit mit der Organisation und den Arbeitsbedingungen wie Sitzungsbedingungen, zeitliche Planung, Zeitmanagement, Verständlichkeit der Inputs, Moderation
- Zufriedenheit mit den eigenen Beteiligungsmöglichkeiten in moderierten (zum Beispiel Großgruppenphasen) und nicht-moderierten Sitzungsphasen (zum Beispiel Kleingruppenphasen). Denkbar wäre hier beispielsweise nach Aspekten wie Gleichberechtigung, Verständlichkeit der Aufgabenstellungen oder von Hintergrundinformationen zu fragen.
- Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten insgesamt
- Wahrnehmung der ergebnisoffenen Prozessgestaltung durch Moderation und Prozessbegleitung

Neben Aspekten der Prozessqualität sollte auch die Ergebnisqualität in den Blick genommen werden. Hierbei bezieht sich die Qualität der Ergebnisse nicht auf die Inhalte der Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger, sondern deren Passung zu den Themen/Fragestellungen sowie zum Beispiel ihre Anschlussfähigkeit oder Nutzbarkeit in Bezug auf sich anschließende politische Entscheidungsprozesse.

» Kurzinfo

Um auch diejenigen zu erreichen, die möglicherweise unzufrieden mit dem Prozess sind, sich aber während der Beiratssitzungen nicht aktiv einbringen wollen oder können, sollte während der Sitzungsperiode eine systematische Befragung außerhalb der Sitzungen stattfinden.

Damit der Aufwand sowohl für die Teilnehmenden als auch die Durchführenden im Rahmen bleibt, reicht in der Regel ein kurzer Fragebogen, in dem die wichtigsten Aspekte über geschlossene Fragen enthalten sind und über ein Freifeld zusätzlich persönliches Feedback gegeben werden kann. Zu empfehlen ist eine schriftliche Befragung pro Sitzungsperiode. Die Nutzung eines Tools für Online-Surveys erleichtert dabei die Datenerhebung und die Datenauswertung. Sollen ergänzend weitere Beteiligte wie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker oder Stakeholder ins Feedback einbezogen werden, so sollten diese möglichst frühzeitig angesprochen werden.

>> Kurzinfo

Eine maßgebliche Rolle bei der Qualitätssicherung und -entwicklung spielt die Dokumentation.

Eine maßgebliche Rolle bei der Qualitätssicherung und -entwicklung spielt die Dokumentation. Zum einen sorgt diese für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Zum anderen dient die Dokumentation als Gedächtnisstütze (insbesondere bei längeren Sitzungsperioden). Am einfachsten gelingt eine Fotodokumentation erreichter Ergebnisse. Für eine bessere Lesbarkeit sorgt das Protokollieren der Stichworte, die Teilnehmende oder Moderation handschriftlich auf Moderationskarten festgehalten haben. Die Dokumentation für die Teilnehmenden kann auch auf einer digitalen Pinnwand erfolgen. Hier ist der erarbeitete Wissens- und Diskussionsstand für die Teilnehmenden besonders leicht und ansprechend gestaltet zugänglich. Auf der digitalen Pinnwand können zudem zum Beispiel die Ablaufpläne von Sitzungen, Vorstellung der Referentinnen und Referenten, Videos von Inputs oder weiteres Hintergrundmaterial eingestellt werden.

In die Dokumentation können Präsentationen, Redemanuskripte oder Notizen, Hintergrundmaterial sowie Ergebnisse aufgenommen werden.

>> Kurzinfo

Bei Beteiligungsformaten, die als dauerhafte Strukturen aufgebaut werden, bietet es sich an, zusätzlich zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung eine umfassendere, systematische Evaluation anzustreben.

↳ Leitfragen: Wie soll die Qualität des Verfahrens gesichert werden?

- In welcher Form sollen Erfahrungen sowie die Prozessqualität reflektiert werden (beispielsweise in regelmäßigen Projektteam-Treffen)?
- Wie werden die Ergebnisse dieser Treffen dokumentiert?
- Wie werden Verbesserungsvorschläge in den laufenden Prozess eingebracht?
- Wann und wie sollen die beteiligten Bürgerinnen und Bürger zur Prozessqualität befragt werden?
- Wie wird sichergestellt, dass das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens zum ausgewählten Thema bzw. zur Fragestellung passt?
- Wie werden die Inhalte des Verfahrens wie Vortragsfolien, Redemanuskripte, Notizen, Hintergrundmaterial, Ablaufpläne, Videos von Inputs dokumentiert?
- Wie werden die dokumentierten Inhalte den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht?

● **Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit**

Im Modellprojekt wurden zu zwei Zeitpunkten quantitative Befragungen der Mitglieder des Bürgerbeirats anhand eines Onlinefragebogens durchgeführt – eine zur „Halbzeit“ (April 2022) und eine zum Abschluss des Projekts (Juli 2022). Diese wurden durch drei qualitative (leitfadengestützte) Fokusgruppen und fünf Interviews mit den Teilnehmenden ergänzt. Die Befragungen ermöglichten die Abfrage spezifischer Eindrücke vom Beteiligungsprozess sowie einen Abgleich der individuellen Erwartungen an das Verfahren mit der tatsächlichen Umsetzung der Prozesse.

Darüber hinaus wurden fünf Protokolle zu teilnehmenden Beobachtungen der Sitzungen erstellt, drei Interviews mit Beteiligten des Projektbaus bzw. der Projektdurchführung und vier weitere Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik und von Interessensverbänden durchgeführt. So konnten auch die Blickwinkel der organisatorisch Beteiligten und der Stakeholder erhoben und die Ergebnisse für künftige Projekte nutzbar gemacht werden.

Die Themen und die konkreten Fragen, die den am Bürgerbeirat Gesundheit beteiligten Personen gestellt wurden, finden Sie im Anhang des Evaluationsberichtes zum Modellprojekt ab Seite 45 (nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH 2022). Diesen Bericht können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://nexusinstitut.de/wp-content/uploads/2023/01/Evaluationsbericht.pdf> (letzter Zugriff: 5. September 2023).

„Ich finde, das ist eine gute Organisation. Das ist gut aufgearbeitet, gut vorbereitet und auch das Zusammenfassen unserer Beiträge und die Protokolle, das ist alles sehr zufriedenstellend.“

Irmgard Hetzinger-Heinrici, Bürgerrätin



Schritt 6: Öffentlichkeitsarbeit planen

Regelmäßige Berichterstattung ermöglicht es der Öffentlichkeit, das Beteiligungsverfahren zu verfolgen. Das ist wichtig, damit die Bevölkerung, die durch die Zufallsauswahl von Bürgerinnen und Bürgern repräsentiert wird, zumindest mittelbar an den Mitwirkungsmöglichkeiten teilhaben kann. Aus Erfahrungen des nexus Instituts kann gefolgert werden, dass von Partizipation auch immer ein aktivierender Impuls ausgeht. Dieser Zusammenhang wird auch für das Themenfeld Gesundheit hergestellt (Rosenbrock/Hartung 2012). Eine übergreifende empirische Studie fehlt allerdings bislang.

>> Kurzinfo

Empfohlen wird die Erstellung eines Presseplans sowie die Eintragung der dort festgelegten Termine im Projektkalender, um zum Beispiel rechtzeitig vor einer Veranstaltung eine kurze Pressemitteilung oder im Nachgang eine vorbereitete Pressemitteilung zur Sitzung zu versenden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollten dabei insbesondere die drei Bereiche Presse, Internet und öffentliche Veranstaltungen in den Blick genommen werden. Die Bereiche wirken zusammen. So kann zum Beispiel auf der Webseite und in der Presse auf öffentliche Veranstaltungen hingewiesen werden und umgekehrt sind Veranstaltungen für die Presse ein Anlass zur Berichterstattung. Ein gutes Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung von (Zwischen-)Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens: Diese können unter anderem auf einer Webseite veröffentlicht oder bei einer öffentlichen Veranstaltung an Politikerinnen und Politiker übergeben werden (evtl. mit Livestream für weitere Interessierte).

Presse und Internet:

Pressemitteilungen: Wie viele ehrenamtliche Aktivitäten, so kann es auch für Beteiligungsverfahren mitunter schwer sein, das Interesse der Presse zu wecken. Trotzdem lohnt es sich, (insbesondere) die Lokalpresse regelmäßig mit Pressemitteilungen auf geplante Sitzungen oder Termine und auf das Thema, zu dem die Beteiligung stattfindet, aufmerksam zu machen.

Anzeigenblätter: Wenn ein kleines Budget für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht, sind auch Anzeigenblätter geeignet, um auf der kommunalen Ebene Informationen bekannt zu machen.

Webseite: Webpräsenz scheint für ein Projekt, das in die Öffentlichkeit wirken will, unverzichtbar. Auf einer Webseite können sich zum Beispiel die beteiligten Bürgerinnen und Bürger vorstellen. Die (Zwischen-)Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren sind so allen Interessierten frei zugänglich und die Termine, vor allem die der öffentlichen Veranstaltungen, können bekannt gegeben werden. Die Webseite sollte dabei dynamisch weiterentwickelt werden können.

Social-Media-Aktivitäten: Abhängig von der Zielgruppe, den finanziellen und personellen Ressourcen können neben der Webseite auch Beiträge in den sozialen Medien verbreitet werden. Wenn das zu behandelnde Thema eher ältere Menschen adressiert, können diese ggf. aktuell über Presse und Webseite zuverlässiger erreicht werden. Wenn aber Jugendliche, junge Erwachsene und Familien mit Kindern gezielt aktiviert werden sollen, scheint Social Media eine sinnvolle Ergänzung zu sein.

Es ist eigentlich eine wunderbare Form der gelebten Demokratie gewesen. Wenn der Bürger sich äußern kann und die Politik das aufnimmt und dann versucht, mit allen Möglichkeiten und Geldern diese Vorschläge umzusetzen.

Beiratsmitglied

Öffentliche Veranstaltungen:

Da öffentliche Veranstaltungen je nach Anzahl der Teilnehmenden teilweise einen erheblichen Aufwand in der Vorbereitung bedeuten, sollte sich auch bei längeren Beteiligungsformaten auf ein bis zwei Veranstaltungen in der Sitzungsperiode beschränkt werden. Gleichzeitig verschaffen Events dem Projekt und seinen Ergebnissen öffentliche Aufmerksamkeit. Besonders eignen sich hier sicherlich eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung. In der Auftaktveranstaltung kann der Beteiligungsprozess öffentlichkeitswirksam regional bekannt gemacht werden. In der Abschlussveranstaltung übergeben die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise ihre Empfehlungen an Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik.

Prominente Rednerinnen und Redner: Vor allem, wenn prominente Rednerinnen und Redner gewonnen werden können, berichtet die Presse gerne von öffentlichen Veranstaltungen. Außerdem erleben Bürgerinnen und Bürger es als große Wertschätzung, wenn sie im Rahmen eines Events Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern auf Augenhöhe begegnen.

Einbindung der Öffentlichkeit in Diskussionen: Neben Auftakt- und Abschlussveranstaltung können auch Sitzungssequenzen als öffentliche Diskussionsveranstaltung durchgeführt werden. Hierzu eignen sich vor allem die Informationssequenzen vor der Erarbeitung von Empfehlungen durch die Bürgerbeirätinnen und Bürgerbeiräte. Die Öffentlichkeit wird dann beispielsweise zu den Vorträgen zum Thema und der anschließenden Fragerunde eingeladen. Die Beratungen finden dann aber im nichtöffentlichen Rahmen statt. Diese Art der öffentlichen Veranstaltung erfordert verhältnismäßig wenig Aufwand und ist zumindest eine kleine Pressenotiz wert.

Aktivierung der Öffentlichkeit: Die Öffentlichkeit kann auch über Online-Umfragen aktiviert werden. Diese können sich auf das Thema bzw. die Themen des Beteiligungsverfahrens beziehen. Erfahrungsgemäß müssen Online-Umfragen allerdings stark beworben werden, damit sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Eine Alternative bieten Antwort-Postkarten, die zum Beispiel über Anzeigenblätter verteilt werden. Hier ist die Rücklaufquote erfahrungsgemäß höher, wenngleich Postkartenaktionen teurer sind und in der Regel auch nicht alle Generationen gleichermaßen ansprechen.

↳ Leitfragen: Wie wird die Öffentlichkeit eingebunden?

- Wie kann die Öffentlichkeit zumindest mittelbar (zum Beispiel durch regelmäßige Berichterstattung) beteiligt werden?
- Soll die Öffentlichkeit in die inhaltlichen Diskussionen mit einbezogen werden? Und, wenn ja, wie?
- Können beispielsweise Online-Umfragen das Beteiligungsverfahren bereichern?
- In welcher Form ist Öffentlichkeitsarbeit geplant: Presse, Internet und/oder öffentliche Veranstaltungen?
- Wie kann das Interesse der Lokalpresse für das Beteiligungsverfahren gewonnen werden?
- Welches Budget steht für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung?
- Welche Zielgruppen sollen mit der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden?
- Ist es möglich, eine Webseite zum Beteiligungsverfahren zu erstellen?
- Liegen die Einverständniserklärungen der Bürgerinnen und Bürger vor, dass deren persönliche Daten veröffentlicht werden dürfen? Wenn ja, ist das jeweilige Medium durch diese Erklärungen abgedeckt?
- Können die Inhalte auf der geplanten Webseite leicht aktualisiert werden?
- Sollen ergänzend Social-Media-Aktivitäten durchgeführt werden?
- Ist geplant, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bei den öffentlichen Veranstaltungen einzubinden?
- Wurde ein Presseplan entworfen, um beispielsweise rechtzeitig vor oder nach Veranstaltungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten?

● **Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit**

Im Modellprojekt sind unter anderem die transparente Dokumentation auf der Webseite der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau, der Druck einer kleinen Broschüre mit dem Ergebnis des Bürgerbeirats, nämlich den Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger, sowie die Übergabe dieser Broschüre im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung kombiniert worden. Zudem bestand zu Beginn für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die Möglichkeit, an der Themenfindung mitzuwirken (vergleiche Seite 30). Die höchste Zahl an Presseveröffentlichungen gab es im Modellprojekt im Zusammenhang mit der Abschlussveranstaltung.



Abbildung 11: Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 14. Juli 2022

Schritt 7: Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung klären und den Umgang mit sensiblen Daten festlegen

In diesem Schritt geht es darum sicherzustellen, dass alle Daten, die im Verlauf des Beteiligungsverfahrens gesammelt werden, sicher und geschützt aufbewahrt und dabei die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigt werden.

Die Daten, die im Rahmen der Zufallsauswahl aus den Melderegistern gezogen werden, müssen sicher aufbewahrt werden. Sie dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck (Einladung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens) verwendet werden. Nach der Durchführung müssen

sie gelöscht werden. Außerdem sind die Daten grundsätzlich sparsam zu erheben, d. h. es werden nur Name und Anschrift angefordert. Alle weiteren Angaben zur Person sollten im Rahmen der Anmeldung erhoben werden und unterliegen der Freiwilligkeit.

Wenn die Namen oder auch Fotos der Mitglieder veröffentlicht werden sollen, ist eine Einverständniserklärung jedes einzelnen Mitglieds notwendig. Es empfiehlt sich, diese möglichst frühzeitig einzuholen. Hierbei sollten die verschiedenen Datenformen (Bild, Name) und Nutzungsformen (gedruckte Broschüre, Webseite, Social Media) am besten zum Ankreuzen aufgelistet werden. Es muss die Möglichkeit eingeräumt werden, dass das Einverständnis jederzeit zurückgezogen werden kann. Die Teilnahme am Beteiligungsverfahren darf zudem nicht an ein Einverständnis geknüpft werden.

Ist geplant, nach dem Ende des Beteiligungsverfahrens weiterhin Kontakt mit den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen (beispielsweise für regelmäßige Statusmeldungen bezüglich der Prüfung oder Umsetzung der Empfehlungen), sollte rechtzeitig die Einwilligung zur weiteren Verwendung der Daten eingeholt werden.

↳ Leitfragen: Wie können Datenschutz-Vorgaben eingehalten werden?

- Welche Daten werden für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens benötigt?
- Welche Voraussetzungen müssen für die Nutzung dieser Daten erfüllt sein?
- Wer bewahrt die Daten sicher auf?
- Wer überwacht die zweckgebundene Verwendung der Daten?
- Wer ist für die fristgerechte Löschung der Daten verantwortlich?
- Sollen sensible Daten oder Fotos der Personen veröffentlicht werden?
- Sollen die Beteiligten auch nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens noch kontaktiert werden? Wurden hierfür die dafür notwendigen Einwilligungen eingeholt?
- Ist eine Abstimmung mit der oder dem kommunalen Datenschutzbeauftragten erfolgt?

● **Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit**

Im Modellprojekt wurden zur Klärung datenschutzrelevanter Fragestellungen die Datenschutzbeauftragten des nexus Instituts für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung und des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit konsultiert.

Schritt 8: Teilnehmende gewinnen und ggf. weitere nachrekrutieren

Üblicherweise sollen in Beteiligungsverfahren möglichst viele verschiedene Meinungen und Sichtweisen von Bürgerinnen und Bürgern abgedeckt werden. Dafür empfiehlt sich eine Zufallsauswahl der Teilnehmenden aus den Einwohnermelderegistern der Gemeinden. Dabei ist zu beachten, dass bei jeder einzelnen Gemeinde ein eigener Antrag auf Ziehung einer Zufallsstichprobe eingebracht werden muss. Je spezifischer die Auswahlkriterien (beispielsweise auch sozialer Status, Migrationserfahrung) werden, desto größer sollte die gezogene Stichprobe sein. Bei der Rekrutierung von Menschen, die erfahrungsgemäß schwerer zu erreichen und zu motivieren sind, zum Beispiel Menschen mit einem geringen Bildungsniveau oder Haushaltseinkommen bzw. Menschen mit Migrationserfahrung, reduziert sich die Rücklaufquote erfahrungsgemäß. Um ihre besonderen Perspektiven und Interessen besser in die Beiratsarbeit integrieren zu können, empfiehlt es sich, zusätzlich zur Zufallsauswahl, auch unter Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (zum Beispiel Migrantenselbstorganisationen) für eine Beteiligung zu werben. Außerdem könnte die finale Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern durch Personen aus unterrepräsentierten Personengruppen ergänzt werden. Dabei sollten mindestens zwei Plätze vorgesehen werden, da die Vorstellung, sich alleine einsetzen zu müssen, verunsichernd wirken kann. Gegebenenfalls können auch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren selbst diese Interessensgruppe vertreten.

Die gesetzliche Grundlage für eine Zufallsauswahl aus den Melderegistern bildet § 46 des Bundesmeldegesetzes (BMG). Dort wird die Gruppenauskunft geregelt. Sie ist nur zulässig, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Dieses öffentliche Interesse wird schon durch den öffentlichen Antragsteller dargestellt, muss aber eventuell noch inhaltlich begründet werden: Querschnitt der Bevölkerung und Möglichkeit, Angehörige von Gruppen zu erreichen, deren öffentliche Teilhabe eingeschränkt ist und die daher häufig nicht mit öffentlichen Aufrufen zur Teilnahme erreicht werden.

Um die Rücklaufquote bei der zufällig ausgewählten Bürgerschaft zu erhöhen, können sowohl die intrinsische als auch die extrinsische Motivation gesteigert werden. Beispielsweise ist es sehr zu empfehlen, dass die Landrätin oder der Landrat bzw. die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Einladung zur Teilnahme am Beteiligungsverfahren ein motivierendes Grußwort beifügt. Zudem kann durch eine Aufwandspauschale die engagierte Teilnahme der beteiligten Bürgerinnen und Bürger

>> Kurzinfo

Wer für das Beteiligungsverfahren gewonnen werden soll, sollte klar festgelegt sein.

wertgeschätzt werden. Die zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger werden in der Einladung gebeten, sich bei Interesse für die Teilnahme am geplanten Beteiligungsverfahren zu bewerben. Die Rückmeldung kann per Antwortpostkarte zum Ankreuzen, telefonisch (Leitfaden zum Abfragen aller Daten bereithalten) oder über eine Rückmeldemaske im Internet (zum Beispiel per Online-Survey-Tools) erfolgen. Im Rahmen der Bewerbung für die Teilnahme am Beteiligungsverfahren können weitere Auswahlkriterien auf freiwilliger Basis abgefragt werden. Da Angaben zum Haushaltseinkommen oder gar zum Bezug von Sozialleistungen erfahrungsgemäß nur sehr ungern gemacht werden, wird in diesem Fall üblicherweise nach dem höchsten Bildungsabschluss gefragt, der statistisch mit dem Sozialstatus korreliert.

Sobald die Rückmeldungen der zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger eingetroffen sind, werden aus diesen die finalen Teilnehmenden des Beteiligungsverfahrens ausgewählt. Die finale Auswahl an Bürgerinnen und Bürgern sollte die Gesellschaft im Kleinen repräsentieren. Daher sollten für alle Kriterien die statischen Sollwerte berechnet werden, die dann in der Zusammensetzung weitgehend erreicht werden sollten. Statistiken liefert unter anderem das Bayerische Landesamt für Statistik unter <https://www.statistik.bayern.de/> (letzter Zugriff: 5. September 2023). Bei kleineren Zielgrößen (zum Beispiel 30 Personen) empfiehlt es sich, Kriterien wie Sozialstatus und Migrationserfahrung nicht zu berücksichtigen. Es sollte eine feste Rangfolge der Kriterien festgelegt werden. Alle Daten sollten in einer geschützten Datei (zum Beispiel in einem Tabellen-Format) gespeichert werden. Innerhalb eines Kriteriums kann die Zufallsauswahl beispielsweise durch die Funktion „Zufallszahl“ vorgenommen werden.

Trotz anfänglicher Zusage sind manche Teilnehmenden letztendlich doch verhindert oder scheiden im Verlauf des Beteiligungsverfahrens aus. Daher sollte die anfängliche Größe der Gruppe zuzüglich 15 Prozent anvisiert werden. Die finale Auswahl der Bürgerinnen und Bürger (Sample) sollte in einem gesonderten Tabellenblatt überwacht und dokumentiert werden. Nachdem die Gruppe aus Bürgerinnen und Bürgern final zusammengestellt wurde, sollten diejenigen eine schriftliche Zusage erhalten. Gleichzeitig sollte denjenigen Personen, die sich zwar um eine Teilnahme beworben, die dann aber nicht ausgewählt wurden, wertschätzend abgesagt werden – ggf. mit dem Hinweis, dass sie als Nachrückerin bzw. als Nachrücker auf einer Liste vermerkt werden, auf die im Fall des Ausstiegs von Teilnehmenden des Bürgerbeirats zurückgegriffen werden kann. Ergänzend sollte überlegt werden, wie diejenigen, die nicht ausgewählt werden, dennoch beteiligt werden können. Dies kann beispielsweise auch nur ein Hinweis auf die Homepage zum Beteiligungsverfahren sein, damit die Interessierten dort das Verfahren verfolgen können.

Bei Beteiligungsverfahren auf Landkreisebene kann es vorkommen, dass sich aus einzelnen Gemeinden weniger Menschen anmelden, als angestrebt ist. In diesem Falle ist es möglich, telefonisch nachzuhaken. Da in den Meldedaten keine Telefonnummern enthalten sind, müssen diese in der Regel über das örtliche Telefonbuch nachrecherchiert werden. Die Angeschriebenen können auch persönlich aufgesucht werden. Sollte dieses Vorgehen nicht dazu führen, dass sich weitere Freiwillige finden, besteht die Möglichkeit einer Nachrekrutierung. Dazu wird erneut eine Zufallsstichprobe gezogen (beispielsweise auch nur aus den Gemeinden, aus denen noch Personen fehlen) und die ausgewählten Personen werden eingeladen, sich für die Teilnahme zu bewerben.

Sollen Personen aus verschiedenen Gemeinden beteiligt werden, gibt es zwei Varianten für die Verteilung der Gesamtzahl der Datensätze:

- **Variante 1:** Anzahl gleichmäßig auf alle Gemeinden verteilen: Das gibt den kleinen Gemeinden ein besonderes Gewicht.
- **Variante 2:** Anteil an der Zufallsstichprobe entsprechend dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde an der gesamten Anzahl der zu berücksichtigenden Bürgerschaft gewichten.

Tabelle 1: Rücklaufquoten

RÜCKLAUFQUOTEN	
Grundlegend anzunehmende Rücklaufquote:	3 bis 7 % (themenabhängig)
Bei Berücksichtigung weiterer Kriterien (neben Alter und Geschlecht):	2 bis 2,5 %
Bei spezieller Berücksichtigung schwer erreichbarer Zielgruppen (zum Beispiel Menschen mit geringerem Bildungsniveau oder Haushaltseinkommen):	1 bis 2 %

Faustformel für Stichprobengröße: $S = (A / R) \times 1,15$

S = ungefähr anzustrebende Stichprobengröße
 A = angestrebte Anzahl der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger
 R = erwartete Rücklaufquote in %

↳ Leitfragen: Wie können Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden?

- Welche Personengruppen sollen im geplanten Beteiligungsverfahren unbedingt vertreten sein?
- Sollen explizit auch eher schwer erreichbare Personengruppen beteiligt werden?
- Wie setzt sich die Bürgerschaft in unserem Landkreis/unserer Gemeinde zusammen?
- Welche Altersgruppen sollten abgedeckt sein?
- Anhand welcher Kriterien (Altersgruppe, Geschlecht, Migrationserfahrung, Bildungsstand etc.) sollen die Personen ausgewählt werden?
- Wie viele Bürgerinnen und Bürger möchten wir beteiligen?
- Wie können wir unsere Wertschätzung den Teilnehmenden gegenüber ausdrücken (motivierendes Grußwort der Landrätin/des Landrats bzw. der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Aufwandspauschale)?
- Wurde in unserem Landkreis/unserer Gemeinde schon einmal eine Zufallsstichprobe gezogen?
- Aus wie vielen Gemeinden besteht unser Landkreis?
- Welche weiteren Angaben sollen von den Interessierten auf freiwilliger Basis im Rahmen des Rückmeldeprozesses erhoben werden?
- In welcher Form soll die Rückmeldung erfolgen (Antwortpostkarte zum Ankreuzen, telefonisch, Rückmeldemaske im Internet)?
- Anhand welcher Kriterien wird die finale Auswahl der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen (Reihenfolge innerhalb der Kriterien)?
- Wie können wir die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Beteiligungsverfahren mitgeteilt haben, denen jedoch abgesagt werden muss, trotzdem in irgendeiner Form beteiligen?

Bei vielem ist einem vorher gar nicht bewusst, wie wichtig es für manche Leute ist. Jede Altersgruppe setzt andere Schwerpunkte. Weil wir in vielem nicht übereinstimmen, ist es gerade interessant und es wird eigentlich nie langweilig. Irgendjemand bringt immer wieder eine ganz andere Idee, an die man vielleicht selber gar nicht gedacht hat.

Beiratsmitglied

● Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit

Im Bürgerbeirat Gesundheit wurden die Teilnehmenden über eine Zufallsauswahl aus den Einwohnermelderegistern der Gemeinden des Landkreises Dachau gewonnen. Den hierzu verwendeten Antrag auf Ziehung einer Zufallsstichprobe finden Sie im Anhang ab Seite 100. Die Teilnehmenden des Beirats empfanden den bunten Mix an Stimmen nach eigenen Angaben größtenteils als Bereicherung.

Im Bürgerbeirat Gesundheit sollten insgesamt 30 Bürgerinnen und Bürgern beteiligt werden. Daher konnten bei der Auswahl nur wenige Kriterien berücksichtigt werden, nämlich Alter, Geschlecht und Gemeinde/Ortsteil. Bei der Einladung wurde neben dem Grußwort des Landrats über den Zweck, die geplanten Termine und die Aufwandsentschädigung informiert. Außerdem wurden eine Kontaktadresse (E-Mail/Telefon) und Zeiten der Erreichbarkeit der Teilnehmendenbetreuung angegeben. Auch Hinweise zum Datenschutz waren Teil der Einladung. Die Einladung finden Sie ebenfalls im Anhang ab Seite 102. Ergänzende Hinweise zum Vorgehen finden Sie in diesem Leitfaden ab Seite 28.

Schritt 9: Teilnehmende betreuen und Beteiligungsverfahren im Detail planen

In diesem Schritt geht es um die fortlaufende Betreuung der Bürgerinnen und Bürger und das systematische Erwartungsmanagement. Außerdem erfolgt die organisatorische und inhaltliche Feinplanung der Sitzung(en) des Beteiligungsverfahrens, also beispielsweise die Organisation eines Raums und Caterings sowie die Auswahl von Referentinnen und Referenten.

Betreuung der Teilnehmenden

Für die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger sollte zum einen eine feste Person(engruppe) vorgesehen werden, zum anderen sollte die Erreichbarkeit zu festen Zeiten gegeben sein, am besten an fünf Tagen in der Woche per E-Mail und Telefon. Dabei können die Ansprechpersonen unter anderem bei der Bildung von Fahrgemeinschaften oder der Organisation einer Kinderbetreuung unterstützen. Grundsätzlich sollte an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden, dass die Ansprechpersonen gerne zu jedem Thema angesprochen werden dürfen.

>> Kurzinfo

Eine bürgernahe, gut erreichbare und freundliche Betreuung der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger ist ein Erfolgsfaktor für die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens.

Außerdem sollten die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig vor den geplanten Terminen explizit und unter Beigabe weiterer Informationen zur Veranstaltung eingeladen werden. Während der Veranstaltung sollte ebenfalls eine (den Bürgerinnen und Bürgern im Optimalfall bereits bekannte) Ansprechperson vor Ort sein. Nach der Veranstaltung sollten Materialien aus der Veranstaltung wie Präsentationsfolien oder Protokolle an die beteiligten Bürgerinnen und Bürger verschickt werden. Dies stellt zudem sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die für das Beteiligungsverfahren ausgewählt wurden, gleichermaßen informiert sind, auch wenn sie beispielsweise krankheitsbedingt an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnten.

Gleichzeitig ist es wichtig, ein systematisches Erwartungsmanagement zu betreiben. Dieses stellt zum Beispiel sicher, dass den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern zu jedem Zeitpunkt des Beteiligungsverfahrens klar ist, dass diese in ihrer Rolle nicht direkt entscheiden können, sondern beispielsweise Empfehlungen übergeben. Daran und an die Grenzen dieser Rolle sollten sie während der Durchführung des Beteiligungsverfahrens immer wieder erinnert werden, um Enttäuschungen aufgrund von falschen Erwartungen vorzubeugen.



„Ich freu mich darauf, wenn es dann umgesetzt wird, denn dann haben wir etwas erreicht.“

Irmgard Hetzinger-Heinrici, Bürgerrätin

Organisatorische Feinplanung der Sitzung(en)

Abhängig davon, ob das Beteiligungsverfahren digital, in Präsenz oder im Wechsel durchgeführt werden soll, müssen geeignete (virtuelle) Räume reserviert werden. Darüber hinaus sollten den Teilnehmenden während der Sitzung(en) ausreichend Getränke zur Verfügung stehen. Je nach Uhrzeit und Dauer des Termins sollte außerdem etwas zu essen angeboten werden.

Zeitplanung und Bewirtung:

- Setzen Sie – wenn möglich – maximal drei Stunden für eine Sitzung an.
- Spätestens nach 1,5 Stunden ist eine Pause von mindestens 15 Minuten nötig.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen sollten die Pausen am Vormittag und Nachmittag jeweils mindestens 20 Minuten lang sein, während für die Mittagspause sogar mindestens eine Dreiviertelstunde eingeplant werden sollte.
- Sorgen Sie für Speisen und Getränke in den Pausen, auch bei Abendveranstaltungen.

Es sollte zudem geklärt werden, wer die Moderation der Sitzungen übernimmt und ob diese ausschließlich im Plenum stattfinden sollen oder ob teilweise auch Kleingruppendiskussionen (entweder mit oder ohne Moderation) angedacht sind.

Hinweise zur Moderation:

- Empfehlenswert ist es, sich einen detaillierten Ablaufplan für jede Veranstaltung zu überlegen, um ein gutes Zeitmanagement zu ermöglichen.
- Nicht moderierte Kleingruppen sollten maximal 30 Minuten diskutieren.
- Die Moderation ist strikt neutral, darf sich also nicht auf eine Argumentationsseite schlagen.
- Orientierung in der Diskussion geben Aufgabenblätter mit Fragen und Angaben zum Umfang der Ergebnisse (beispielsweise drei Argumente dafür und drei dagegen).
- Es sollten gemeinsam mit den Beirätinnen und Beiräten Gesprächsregeln (vergleiche Anhang, Seite 106) festgelegt werden, die entweder gut sichtbar für die Teilnehmenden von nicht moderierten Kleingruppen auf dem Tisch liegen oder an der Wand hängen oder von der Moderation kontrolliert und eingefordert werden.

>> Kurzinfo

Kleingruppenphasen lohnen sich, denn das Herzstück von zufallsbasierten Beteiligungsverfahren bilden erfahrungsgemäß Kleingruppendiskussionen.

Tabelle 2: Besonderheiten von Kleingruppen ohne bzw. mit Moderation

NICHT MODERIERTE KLEINGRUPPEN	MODERIERTE KLEINGRUPPEN
Weniger Personal für die Durchführung nötig	Mehrere Moderatorinnen und Moderatoren nötig
Maximal 5 bis 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Maximal 7 bis 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Klare Aufgabenstellung	Eine zielorientierte Gesprächsleitung wird häufig als hilfreich erlebt, schränkt aber auch die Kreativität der Teilnehmenden ein.
Gesprächsregeln, die unter anderem dominante Personen etwas „dämpfen“ und Schüchterne „ermutigen“	Die Moderation achtet auf die Einhaltung der Gesprächsregeln.
Moderationsunterstützung anbieten für schwierige Situationen	Die Moderation kann im Bedarfsfall zusätzliche Gesprächsimpulse setzen.
Zusammenführen der Ergebnisse im Plenum	
Doppelrolle transparent machen, falls per Zufall Expertinnen und Experten oder Stakeholder Mitglieder des Bürgerbeirats sind	

Voraussetzungen für eine gelingende Online-Sitzung:

- Techniktest im Vorfeld (Funktionen üben, wie zum Beispiel Mikrofon an- und ausschalten, Chat benutzen, virtuelles Handheben)
- Weitere Medien müssen ebenfalls vorab geübt werden, beispielsweise digitale Pinnwände.
- ansprechende Gestaltung von digitalen Pinnwänden
- bei Bedarf die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme verbessern (Leihtablet, Headset, Internetstick)
- kleine Aufmerksamkeiten motivieren, zum Beispiel Versand von kleinen „Geschenk-Boxen“ mit (gesunden) Knabbereien
- Dauer: maximal 3 bis 3,5 Stunden
- bei ganztägigen Online-Veranstaltungen auch nicht digitale Elemente einplanen, beispielsweise kurze Phasen, um sich Notizen zu machen, kreative Elemente, bewegte Pausen, Pausenmusik oder einen Imbiss, der den Teilnehmenden in der Mittagspause geliefert wird
- Hinweis auf die Software, die verwendet wird, im Rahmen der Einladung (Datenschutzfragen beachten)

Inhaltliche Feinplanung der Sitzung(en)

Wurde im vierten Schritt festgelegt, dass das Thema von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern geschärft werden soll, sollte dies bei der Planung der (ersten) Sitzung berücksichtigt werden. Bei Bedarf kann die Eingrenzung des Themas durch die beteiligten Bürgerinnen und Bürger auch bereits vorab in Form einer Abfrage stattfinden, beispielsweise, wenn insgesamt nur eine einzige Sitzung geplant ist oder um in der ersten Sitzung bereits tiefer in das Thema einsteigen zu können. Bestenfalls wurde im vierten Schritt zudem bereits überlegt, welche Referentinnen und Referenten die inhaltlichen Inputs einbringen könnten und diese auch bereits angefragt. Nun gilt es, die Details zu besprechen. Zu beachten ist: Die Vorträge sollten nicht rein informativ sein, sondern Impulse für die Diskussion geben (zum Beispiel über Berichte zu innovativen Projekten/Lösungsansätzen oder Beiträge von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des regionalen Gesundheitsbereichs). Es sollte auf eine allgemeinverständliche Sprache sowie ein geeignetes Input-Format geachtet werden.

Beim Thema Bewegung und Ernährung gibt es sehr viele Erkenntnisse aus der Forschung. Wenn es dann beispielsweise um die bewegungsförderliche Infrastruktur vor Ort geht oder die Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen, Schulen, Altenheim etc., da sind auch die Akteurinnen und Akteure vor Ort einfach sehr, sehr hilfreich.

Beiratsmitglied

Regional tätige Akteurinnen und Akteure können mit ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Kenntnis der Strukturen vor Ort und ihrem Praxiswissen zu aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Inputs einen wichtigen Beitrag leisten. Darüber hinaus kann die Kommunalverwaltung oft wertvolle Hintergrundinformationen (zum Beispiel zu den vorhandenen Strukturen) zuliefern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese zusätzliche Aufgabe eine Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen kann. Entsprechend großzügig sollten die Zeitfenster sein, die für die Zulieferung solcher Hintergrundinformationen eingeplant werden. Bei einem großzügigen Zeitplan für die Bearbeitung eines Themas könnten die beteiligten Bürgerinnen und Bürger zusätzlich noch ihre Wünsche bezüglich weiterer Informationen einbringen.



„Es ist interessant zu erfahren, wie die Digitalisierung das Arzt-Patienten-Verhältnis beeinflusst. Hier bestehen noch viele Schwierigkeiten, die Ärzte und Patienten zusammen lösen müssen. Die Ausführungen der Experten waren auf diesem neuen Gebiet sehr anregend und positiv motivierend.“

Wolfgang Heiser, Bürgerrat

↳ Leitfragen: Wer betreut die Bürgerinnen und Bürger?

- Wer ist dauerhafte Ansprechperson für die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger?
- Zu welchen Zeiten ist die Ansprechperson erreichbar und über welche Kanäle?
- Durch welche Maßnahmen kann den Teilnehmenden die Mitwirkung im Beteiligungsverfahren erleichtert werden (zum Beispiel Kinderbetreuungsangebote)?
- Mit wie viel zeitlichem Vorlauf werden die Bürgerinnen und Bürger zu den Terminen des Beteiligungsverfahrens eingeladen?
- Wer stellt die Materialien im Nachgang allen Beteiligten zur Verfügung und in welcher Form?
- Wie werden die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger auf einer realistischen „Ebene“ gehalten?

↳ Leitfragen: Wie sollen die Sitzungen konkret ablaufen?

- Sind geeignete (virtuelle) Räume gebucht worden?
- Welche Verpflegung soll es geben (Getränke, ggf. Essen)?
- Wann sollen die Pausen stattfinden?
- Wer übernimmt die Moderation der Sitzung(en)?
- Finden die Sitzungen im Plenum statt oder soll es auch Kleingruppendiskussionen geben?
- Falls in Kleingruppen diskutiert werden soll: Sollen diese mit oder ohne Moderation stattfinden?
- Soll das Thema (zum Beispiel im Rahmen der ersten Sitzung) noch geschärft werden?
- Welche Referentinnen und Referenten wurden bereits angefragt und würden einen Input übernehmen?
- Welche weiteren Referierenden (zum Beispiel auch regional tätige Akteurinnen und Akteure, Mitarbeitende der Verwaltung) könnten angefragt werden?

- Was sollen die geplanten Inputs konkret beinhalten (Fachinformationen, Impulse für die Diskussion)?
- In welcher Form könnten diese Inputs eingebracht werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass bei den Inputs auf eine allgemeinverständliche Sprache geachtet wird?

● Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit

Bei den inhaltlichen Inputs lag im Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit der Fokus auf Berichten von externen Expertinnen und Experten zur fachlichen Grundlage sowie zu Lösungsansätzen. Beispielsweise wurden im Themenfeld Bewegung interessante Impulse aus diversen Modellprojekten eingebracht. In geringerem Umfang wurden Detailinformationen über entsprechende Planungen im Landkreis bzw. in den einzelnen Gemeinden über regionale Akteurinnen und Akteure oder die Landkreisverwaltung in den Inputphasen berücksichtigt, was manche Diskussionsprozesse erschwerte. Auch die Empfehlungen waren deshalb teilweise abstrakter als sie ggf. hätten sein müssen. Im Laufe des Beteiligungsprozesses wurden deshalb zunehmend regionale Expertinnen und Experten einbezogen. Aus den Erfahrungen kann empfohlen werden, von Beginn an regionale Expertise gleichermaßen zu berücksichtigen.

Schritt 10: Abschluss und Auswertung

In diesem Schritt erfolgen der Abschluss sowie die Auswertung des Beteiligungsverfahrens. Dabei wird das Ergebnis des Verfahrens möglichst öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht. Hierzu eignet sich eine Abschlussveranstaltung, bei der die Ergebnisse beispielsweise an die Lokalpolitik übergeben werden können (vergleiche Schritt 6).

Zudem wird eine übergreifende Auswertung des Verfahrens durchgeführt. Hierbei sollten unter anderem die angestrebte Form der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (vergleiche Schritt 2), der vorgedachte Weg zum Umgang mit diesen Ergebnissen (vergleiche Schritt 2), die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (vergleiche Schritt 5), die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (vergleiche Schritt 6) sowie das systematische Erwartungsmanagement (vergleiche Schritt 9) berücksichtigt werden.

Aspekte, zu denen die beteiligten Bürgerinnen und Bürger beispielsweise in einer abschließenden Auswertungsrunde befragt werden könnten:

- Sitzungsbedingungen
- zeitliche Planung
- Zeitmanagement
- Verständlichkeit der Inputs
- Moderation
- Gleichberechtigung
- Verständlichkeit der Aufgabenstellungen
- Bewertung der Hintergrundinformationen
- Beteiligungsmöglichkeiten
- Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
- Umgang mit dem Ergebnis
- Ergebnisoffenheit der Prozessgestaltung

↳ **Leitfragen: Wie wird das Beteiligungsverfahren erfolgreich abgeschlossen und ausgewertet?**

- Wie soll das Beteiligungsverfahren (ggf. unter Beteiligung von Politik, kommunalen Akteurinnen und Akteuren etc.) seinen offiziellen Abschluss finden?
- Welche Erwartungen bestehen hinsichtlich einer Reaktion/des Umgangs mit dem Ergebnis?
- Was ist das Ergebnis?
- Wie kann das Ergebnis sichtbar gemacht werden (für Öffentlichkeit, Akteurinnen/Akteure etc.)?
- Ist der vorgedachte Weg zum Umgang mit dem Ergebnis immer noch realistisch und umsetzbar?
- Wie soll das Verfahren abschließend ausgewertet werden?
- Soll es einen Bericht zur Auswertung geben? Soll dieser veröffentlicht werden?

● **Zentrale Erfahrungen aus dem Modellprojekt Bürgerbeirat Gesundheit**

Im Modellprojekt erfolgte der Abschluss im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung. Dort wurden die entwickelten Empfehlungen von den Bürgerinnen und Bürgern an die Politik übergeben (vergleiche Seite 32 in diesem Leitfaden). Alle Anwesenden erhielten zudem eine Broschüre, in der die Empfehlungen, aber auch die Zusammensetzung des Bürgerbeirats Gesundheit sowie der zeitliche Ablauf des Projekts dargestellt wurden.



Abbildung 12: Broschüre mit den Empfehlungen des Bürgerbeirats Gesundheit in der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau

Die Broschüre und ein Video der Abschlussveranstaltung sind auf der Homepage des Bürgerbeirats Gesundheit abrufbar: <https://www.dachaplust.de/buergerbeirat/> (letzter Zugriff: 5. September 2023). Außerdem sind Ausschnitte der Broschüre „Empfehlungen des Bürgerbeirats Gesundheit“ im Anhang dieses Leitfadens zu finden. Die anwesenden Politiker nahmen an der Abschlussveranstaltung die Empfehlungen entgegen und bedankten sich bei den Bürgerbeirätinnen und Bürgerbeiräten für die geleistete Arbeit und ihr Engagement. Außerdem versprachen sie zu prüfen, inwiefern hier bereits Aktivitäten unternommen werden oder Planungen für entsprechende Maßnahmen laufen bzw. grundsätzlich noch Handlungsspielraum besteht. Sie sagten zu, die Empfehlungen in die (politische) Gremienarbeit einfließen zu lassen.

Beispiele für Checklisten und kurzgefasste Anleitungen zur Partizipation:

Beteiligungsportal Baden-Württemberg (2021). Ablauf einer guten Bürgerbeteiligung. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/ablauf-einer-guten-beteiligung>, letzter Zugriff: 5. September 2023

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) (2012). Checklisten des Handbuchs zur Partizipation, online unter: https://stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Auszug_Checklisten.pdf, letzter Zugriff: 5. September 2023

Strategiegruppe Partizipation (2010). Arbeitsblätter zur Partizipation, Nr. 1-6, Wien. https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Qualita%CC%88tskriterien/arbeitsblaetter_partizipation_oesterreich.pdf, letzter Zugriff: 5. September 2023



Weitere Methoden



5 | Methoden-Steckbriefe

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist bunt und vielfältig. Sie kann nicht nur in Form von Bürgerbeiräten die Bürgerschaft aktivieren. In diesem Kapitel werden Ihnen deshalb über das Instrument des Bürgerbeirats hinaus weitere mögliche Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern kurz zusammenfassend vorgestellt. Die Beschreibung wird jeweils durch Umsetzungsbeispiele und vertiefende Literatur- bzw. Quellenangaben ergänzt. Bei der Auswahl eines geeigneten Formats sind unter anderem die zu behandelnden Themen/Themenfelder, die Ziele sowie die vorhandenen Ressourcen zu beachten.

Einen Überblick über die dargestellten Formate gibt die nachfolgende Tabelle. Unter dem Aspekt der Ziele wird anhand der Symbole angezeigt, wie gut das jeweilige Format für das genannte Ziel geeignet ist. In der letzten Spalte wird angegeben, wie groß der Aufwand bzw. die Dauer des Formats ist (je mehr Plus-Zeichen, desto aufwendiger/länger).

Tabelle 3: Übersicht über Formate zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Kommune

Format	ZIELE						Dauer/ Aufwand
	Austausch fördern	Ideen sammeln	Empfehlun- gen ent- wickeln	Aktivierung	Feedback	Konflikt- lösung	
Bürgerrat / Wisdom Council (S. 72)	+	+	++	0	0+	+	+++
Planungszellen (S. 75)	+	+	++	0	0	++	++
Bürgeraus- stellung (S. 78)	++	0	0	++	0	0	++
Fokusgruppen (S. 80)	0+	++	+	0	++	0	+
Zukunftswerk- statt (S. 82)	0	++	0+	+	0	0	+
World-Café (S. 85)	++	++	0+	0+	0	0	+
Barcamp (S. 87)	++	++	0	+	-	-	++

Legende: + (gut geeignet), 0 (neutral), - (weniger geeignet)



Mit einer Kennzeichnung von dreifach Plus (+ + +) über neutral (o) bis Minus (–) werden das Maß der Eignung bzw. die Dauer oder der erforderliche Aufwand der vorgestellten Beteiligungsformate schematisch eingeordnet. Fokusgruppen wirken sich im Regelfall beispielsweise weder positiv noch negativ auf die Lösung von Konflikten aus. Planungszellen wiederum sind für die Lösung von Konflikten sehr geeignet.

Unter dem Ziel der Aktivierung von Teilnehmenden wird verstanden, dass das Beteiligungsformat aktivierende Impulse setzt, die auf ein Engagement der Teilnehmenden über die Veranstaltung hinaus zielen. Das Engagement kann sich sowohl auf das Thema beziehen, als sich auch allgemein als bürgerschaftliches Engagement äußern.

Der Aspekt Feedback meint die Rückmeldung von Teilnehmenden zu einem Vorschlag, Planungsentwürfen oder auch dem Ist-Zustand, beispielsweise der Gesundheitsversorgung. Die Teilnehmenden geben das Feedback, die Durchführenden, also Kommune, Gesundheitsamt, Gesundheitsregion^{plus} oder ähnliche, erhalten das Feedback.

Beschreibungen und Tipps zu den verschiedenen Formaten zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Kommune werden unter anderem in Handbüchern und auf Onlineplattformen angeboten. Die nachfolgende Auswahl an Quellen hat sich in der Praxis bewährt:

- Stiftung Mitarbeit & ÖGUT (Hrsg.) (2018): Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 52. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit 2018
- Patze-Diordiychuk, P., Smettan, J., Renner, P., Föhr, T. (Hrsg.) (2017): Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung. Passende Beteiligungsformate wählen. München: oekom 2017
- Ley, A., Weitz, L. (Hrsg.) (2012): Praxis Bürgerbeteiligung: Ein Methodenhandbuch. Bonn: Stiftung Mitarbeit 2012
- Auszug Methoden aus: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (SenStadtUm) (2011), Verfügbar unter: https://stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Auszug_Methoden.pdf (letzter Zugriff: 5. September 2023)

Auswahl nützlicher Links (letzter Zugriff: jeweils 5. September 2023):

- <http://partizipation.at/methoden/>
- <https://partizipative-methoden.de/methoden/>
- <https://gut-beteiligt.de/über-ipg/>
- <https://www.beteiligungskompas.org/article/index/method>

5.1 Bürgerrat (Modell „Wisdom Council“)

5.1.1 Kurzbeschreibung

Bürgerräte zielen auf Selbstorganisation und Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern. Der Wisdom Council und die zugrundeliegende Moderationsmethode „Dynamic Facilitation“ wurden von Jim Rough entwickelt. Die Moderationsmethode unterstützt Gruppen dabei, bei schwierigen Fragestellungen und Problemen kreativ zu Lösungen und einem Konsens zu gelangen. Bürgerräte nach dem Modell des Wisdom Councils werden in Österreich seit Langem durchgeführt.

In einem Bürgerrat nach dem Modell des Wisdom Councils entwickeln 12 bis 16 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde oder Region, in der Regel an einem Wochenende, Lösungen zu einer selbst gesuchten gesellschaftlichen Herausforderung oder zu einer vorgegebenen Fragestellung.

Schritt 1:

Das wesentliche Element eines Bürgerrats nach dem Modell des Wisdom Councils ist das Gespräch, das die Bürgerinnen und Bürger miteinander führen. Sie werden dabei von einer Prozessbegleitung unterstützt, die die Beiträge unter folgenden Überschriften auf Flipcharts erfasst: „Probleme“, „Lösungen“, „Bedenken“ sowie „Sichtweise und Informationen“. In dieser letzten Rubrik können die Teilnehmenden auch weitere Informationen anfordern, welche die Prozessbegleitung im laufenden Beteiligungsverfahren bereitstellen soll.

Schritt 2:

Am Ende der Diskussionen verfassen die Teilnehmenden gemeinsam eine Erklärung, in der sie ihre Lösung präsentieren. Diese wird im Idealfall konsensual gefunden, indem Bedenken aufgelöst werden. Wenn kein völliger Konsens gefunden wird, beruht die Erklärung doch notwendigerweise auf einem wohlabgewogenen Kompromiss, in den die geäußerten Bedenken eingegangen sind.

Schritt 3:

Die Lösung der zufällig ausgewählten Gruppe wird in einem öffentlichen Termin in angenehmer Atmosphäre vorgestellt – zum Beispiel in einem Bürgerinnen- und Bürger-Café am Wochenende. Diese Veranstaltung sollte für alle Ansprechpersonen aus Politik und Verwaltung, die direkt für die Umsetzung der Lösung zuständig sind, ein Pflichttermin sein.

**Schritt 4:**

Die im Bürgerinnen- und Bürger-Café validierten und weiterentwickelten Lösungsvorschläge werden von einer sogenannten Resonanzgruppe bearbeitet. Als Ergebnis werden konkrete weitere Schritte zur Umsetzung festgelegt (zum Beispiel Einsetzen von Arbeitsgruppen zu bestimmten Lösungsaspekten). Der Resonanzgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter des Auftraggebers, der Verwaltung, der Prozessbegleitung sowie des Bürgerrats an.

Schritt 5:

Nach der Planung der nächsten Umsetzungsschritte wird der Bürgerrat aufgelöst. Für neue gesellschaftliche Herausforderungen kann ein neuer Bürgerrat einberufen oder organisiert werden.

5.1.2 Tipps zur Durchführung

Vorbereitung

- Zufallsauswahl aus dem Melderegister (vergleiche Seite 28 und 55 in diesem Leitfaden)
- Einladung der zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner (meist ab 16 Jahren)
- Erfassung von Unterstützungsbedarfen und Organisation von Unterstützung, zum Beispiel Kinderbetreuung
- Organisation eines ansprechenden Raums für 20 Personen, Bestuhlung im Kreis und genügend Raum für vier Flipcharts
- Eine Einverständniserklärung von den Teilnehmenden ist aus Datenschutzgründen für Folgendes zwingend erforderlich: Nennung der Namen der Teilnehmenden in der Abschlusserklärung, Vermittlung weiterer Informationen über das Projekt hinaus durch den Auftraggeber, Fotoerlaubnis.
- Eine gute Verpflegung ist ein Zeichen der Wertschätzung.
- Im Vorfeld sollte eine geeignete Räumlichkeit für ein Bürgerinnen- und Bürger-Café gebucht und ein Termin festgelegt werden.

Durchführung Bürgerrat

- ein Wochenende
- freie Diskussion ohne Arbeitseinheiten
- Pausen am Vormittag, zur Mittagszeit und am Nachmittag
- Ergebnispapier zum Abschluss

**>> Tipp**

Es hat sich bewährt, vollgeschriebene Flipchartpapiere mit Kreppband an die Wände zu kleben, damit der Diskussionsverlauf offen nachlesbar verbleibt. Vorab sollte abgeklärt werden, ob das möglich ist.

>> Beispiel

Alberta Health Services (AHS) ist Teil von Kanadas integriertem Gesundheitssystem und insbesondere für die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten für die Bevölkerung in Alberta zuständig. AHS setzt u. a. einen „Wisdom Council“ zur Sicherstellung einer kulturell angemessenen und verbesserten Gesundheitsversorgung für die indigene Bevölkerung ein (Alberta Health Services, ohne Jahr).

Durchführung Bürgerinnen- und Bürger-Café

- öffentliche Einladung über Verteiler verschiedener Vereine und Verbände (möglichst auch eine Pressenotiz schalten)
- Mitglieder des Wisdom Councils, die das Ergebnispapier vorstellen wollen, auf den Termin vorbereiten
- frühzeitig eine wertschätzende Terminankündigung an alle Offiziellen, die teilnehmen sollen, versenden
- Vorbereitung des Raums: Catering und Präsentation des Ergebnis-papiers auf Postern, Material für Kommentare und Ergänzungen auf den Tischen verteilen
- klassische Beteiligungsmoderation, kein Dynamic Facilitation

Auswertung und Abschluss

- Dokumentation der Diskussionsbeiträge im Bürgerinnen- und Bürger-Café
- Vorschlag für eine Strukturierung der nächsten Umsetzungsschritte erarbeiten
- Moderation der Resonanzgruppe
- Festhalten der konkreten Umsetzungsschritte, die vereinbart worden sind
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Resonanzgruppe und Rückmeldung darüber an die Mitglieder des Wisdom Councils

Literatur

Rough, J. (2002): Society's breakthrough!: Releasing essential wisdom and virtue in all the people. Bloomington, USA: AuthorHouse

Mehr Demokratie e. V. (ohne Jahr): Bürgerrat. Verfügbar unter: <https://www.buergerrat.de/> (5. September 2023)

ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (2023): Methode Bürger:innenrat (Wisdom Council). Verfügbar unter: <https://partizipation.at/methoden/buergerinnenrat-wisdom-council/> (5. September 2023)



5.2 Planungszellen

5.2.1 Kurzbeschreibung

Die Planungszelle wurde als Verfahren Anfang der 1970er Jahre von Peter C. Dienel entwickelt und ist seither vielfach eingesetzt worden. Besondere Kennzeichen sind:

- Zufallsauswahl der Teilnehmenden
- Dauer: zwei bis vier Tage
- Aufwandsentschädigung für die Teilnehmenden
- vielfältige Informationsbasis
- neutrale Prozessbegleitung
- Ergebnisoffenheit der Beratungen
- selbstständige Bearbeitung der Themen in Kleingruppen
- Begrenzung der Rolle von organisierten Interessen auf die Inputs
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bürgergutachten

Häufig werden zwei Planungszellen parallel um eine Stunde versetzt durchgeführt. Dann wechseln die Expertinnen und Experten nach Input und Rückfragen im Plenum in die zweite Planungszelle und halten dort identische Kurzvorträge. Abhängig vom Umfang des vorliegenden Themas können auch noch mehr Planungszellen parallel durchgeführt werden. Dies steigert – ohne Anspruch auf Repräsentativität – die Aussagekraft der Ergebnisse.

Planungszellen können zu ganz unterschiedlichen Themen eingesetzt werden. Sie sind sowohl zur Klärung von Konflikten und zur Überwindung von Paralyse-Situationen als auch zur Suche nach neuen, innovativen Lösungen im Rahmen von Zukunftsplänen geeignet. Sie mobilisieren bei den Beteiligten oft neue Kräfte und motivieren zur aktiven Bewältigung von Problemen.

Planungszellen haben eine ganze Reihe entscheidender Vorteile gegenüber anderen Beteiligungsverfahren: Sie sind unabhängig, sachorientiert und die Teilnehmenden stellen das Gesamtinteresse vor Einzelinteressen und suchen nach dem erkennbaren Gemeinwohl. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, auch tendenziell unpopuläre Entscheidungen zu treffen.

5.2.2 Tipps zur Durchführung

Vorbereitung

- Zufallsauswahl aus dem Melderegister: Die Größe der Stichprobe errechnet sich aus einer positiven Rücklaufquote von drei bis sieben Prozent (themenabhängig).
- Klärung des Themas und der Aspekte für die einzelnen Arbeitseinheiten mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber
- Einladung der zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner (meist ab 16 Jahren)
- Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit und organisierte Zivilgesellschaft zur Erfassung ihrer Interessen und Anliegen bezüglich des Themas
- Erfassung von Unterstützungsbedarfen und Organisation von Unterstützung, Kinderbetreuung und Ähnliches mehr
- Auswahl von Expertinnen und Experten
- Briefing der Inputgeberinnen und Inputgeber (Informationen zum Zeitrahmen von 15 Minuten, allgemeinverständliche Sprache, wichtigste inhaltliche Punkte)
- Organisation von Räumen (ein Plenumsraum für 20 bis 30 Personen mit U-Form-Bestuhlung, fünf bis sechs Kleingruppenräume)
- Vorbereitung von Arbeitsbögen für Kleingruppenphasen
- Vorbereitung einer Dokumentationsvorlage in Excel
- Vorbereitung von Moderationsmaterial
- Einverständnis hinsichtlich des Datenschutzes: Nennung des Namens im Bürgergutachten, Zusendung weiterer Informationen über das Projekt hinaus durch den Auftraggeber, Fotoerlaubnis

Durchführung

- zwei bis vier Tage
- vier Arbeitseinheiten von eineinhalb Stunden pro Tag mit je einer Kaffeepause am Vor- und Nachmittag und einer einstündigen Mittagspause
- Die Arbeitseinheiten folgen dem Schema: Input 1 und 2, jeweils Rückfragen im Plenum, Erörterung in wechselnden Kleingruppen, Präsentation der Ergebnisse im Plenum, Clustern und Priorisierung durch Bepunktung im Plenum.
- 25 Personen bilden eine Planungszelle.
- Sachorientierung durch ergebnisoffene Arbeitsaufgaben: zum Beispiel „Nennen Sie drei Argumente dafür und drei dagegen.“
- Konsensorientierung durch die Vorgabe, Gruppenergebnisse vorzustellen: Was keine Unterstützung in der Gruppe findet, wird nicht weitergetragen. Minderheitenvoten sind Ausnahmerecheinungen.

>> Tipp



Bei der Auswahl von Expertinnen und Experten gilt es zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Perspektiven und Meinungen zum Thema auch in den Inputs repräsentiert sind – über neutrale Expertinnen und Experten, meist aus der Wissenschaft, aber auch über Sprechzeiten für Betroffene, Bürgerinitiativen etc.



- Präsentation der gewichteten Ergebnisse aus den vorangegangenen Arbeitseinheiten am letzten Tag, anschließend Möglichkeit zur Überarbeitung und Formulierung/Festlegung der wichtigsten Ergebnisse zum übergreifenden Thema
- Priorisierung der wichtigsten Ergebnisse durch Bepunktung
- feierlicher Abschluss mit Dankesworten des Auftraggebers

Auswertung

- Die dokumentierten und gewichteten Ergebnisse werden von den Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern in einem Bürgergutachten dargestellt.
- Zwei bis vier Teilnehmende, die von der Gruppe für diese Aufgabe gewählt wurden, prüfen den Text auf seine sachliche Richtigkeit.
- nach der Freigabe Layout und Druck
- festliche Übergabeveranstaltung
- Einladung aller Teilnehmenden sowie der Presse und interessierten Öffentlichkeit zu einer Bilanzveranstaltung nach einem Jahr

Literatur

Dienel, H.-L./Vergne, A./Franzl, K./Fuhrmann, R.D./Lietzmann, H.J. (2014): Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren. Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten. München: Oekom Verlag

Dienel, P. C. (2009): Demokratisch, Praktisch, Gut. Merkmale, Wirkungen und Perspektiven von Planungszellen und Bürgergutachten. Bonn: Dietz Verlag

Dienel, P. C. (2002): Die Planungszelle. Der Bürger als Chance. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung e. V. (ohne Jahr): Durch Zufallsauswahl zu sach- und gemeinwohlorientierten Empfehlungen. Verfügbar unter: <https://www.planungszelle.de/> (5. September 2023)

>> Beispiel

Im Jahr 2021 hat das nexus Institut im Auftrag von Gesundheit aktiv e. V. acht Planungszellen in Dortmund, Cottbus und Mannheim zu der Fragestellung „Welches Gesundheitssystem wünschen Bürgerinnen und Bürger in Zukunft und wie können sie dieses aktiv mitgestalten?“ durchgeführt. Die Ergebnisse der Planungszellen sind in einem Bürgergutachten zusammengefasst (nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH 2021).

5.3 Bürgerausstellung

>> Beispiel

Ein Beispiel ist die Bürgerausstellung „Personalisierte Medizin“, welche im Jahr 2009 in Bremen von nexus für Wissenschaft im Dialog realisiert und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde. Bürgerinnen und Bürger, Verantwortliche aus der Wissenschaft und der Politik und weitere Akteurinnen und Akteure haben sich in der Ausstellung mit der Fragestellung „Was denken Menschen über ethische und medizinische Fragen der genetischen Diagnostik?“ befasst (Haus der Wissenschaft e. V., ohne Jahr).

5.3.1 Kurzbeschreibung

Die Bürgerausstellung wurde zunächst zur Beteiligung im Bereich der Stadtplanung entwickelt. Sie verbindet als Beteiligungsmethode partizipative und ästhetische Elemente, um unterschiedliche Personen, Akteurinnen und Akteure sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Gruppen mit ihren Perspektiven, Haltungen und Wünschen visuell greifbar und erlebbar zu machen. Besondere Merkmale sind:

- Visualisierung persönlicher Perspektiven
- Möglichkeit der ansprechenden Präsentation von Sichtweisen verschiedener Akteurinnen und Akteure
- Interview und ästhetische Elemente (Fotos) als Ausgangsbasis
- Kombination von Bildern und Textausschnitten
- Erarbeitung einer Ausstellung
- Ausstellung als Mittel zur Information, Transparenz und weiteren Diskussion

Grundgedanke des Verfahrens ist es, Einstellungen, Ziele und Motivationen von Interessengruppen zu präsentieren und einen verständnisvollen, öffentlichen Dialog darüber zu ermöglichen. Pläne, Veränderungsbedarf, Veränderungsprozesse, Aktivitäten, aber auch Konflikte können mit Hilfe dieser Methode sichtbar gemacht werden und eine konstruktive, weiterführende Arbeit unterstützen.

Eine Stärke des Konzepts ist die ästhetische und emotionale Kraft der Bilder und der zugehörigen Zitate. Die Ausstellung kann mit begrenzten Mitteln durchgeführt werden, sollte allerdings immer folgende Bedingungen berücksichtigen: Sie sollte „vor Ort“ stattfinden und die Exponate sollten Bilder und Texte (sowie ggf. Ton) kombinieren, wodurch die Darstellung der Innensichten an Komplexität gewinnt. Die Ausstellung ist für den Dialog zwischen den Interessengruppen und die Diskussion sehr förderlich. Sie bereichert diskursive Beteiligungsprozesse um visuelle Argumente, bietet den Gruppen zusätzliche, neue und ungewohnte Formen oder Rollen der Partizipation und schafft auf diese Weise ein ergänzendes Forum der Beteiligung. Die Motivation der Beteiligten, zur Eröffnung zu kommen, ist hoch, da sie sich selbst in der Ausstellung sehen. Auf diese Weise hat die Ausstellung nicht nur eine große Öffentlichkeitswirkung, sondern auch die Möglichkeit, den Dialog zwischen den verschiedenen beteiligten Gruppen anzustoßen.



5.3.2 Tipps zur Durchführung

Vorbereitung

- Auswahl und Konkretisierung des Themas
- Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner: Sie sollte eine Vielfalt an Sichtweisen repräsentieren.
- qualitative Interviews
- Einverständnis bzgl. Datenschutz: Nennung des Namens in der Bürgerausstellung, Fotoerlaubnis
- Kodierung der Interviews und Auswahl besonders prägnanter Zitate
- Freigabe der Zitate durch die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner einholen
- Kombination der Texte und Bildmotive
- Layout der Poster und Aufziehen auf Platten, evtl. ergänzende Onlineversion
- Organisation der Ausstellungseröffnung (Einladungen, Öffentlichkeitsarbeit, Catering)

Durchführung

- Präsentation der Poster
- Ergänzend können weitere Exponate zum Thema aufgestellt werden.
- Ausstellungseröffnung mit einer einführenden Rede und einem gemeinsamen Rundgang
- Die ungewohnte Form und der wertschätzende Rahmen fördern den unmittelbaren Eintritt in die Diskussion.
- Die Ausstellungseröffnung kann mit einer Podiumsdiskussion im „Fishbowl-Format“ verbunden werden.

Auswertung und weitere Nutzung

Die Bürgerausstellung gliedert sich in zwei Phasen:

- In **Phase 1** werden einzelne Repräsentantinnen und Repräsentanten unterschiedlicher Perspektiven in der aktivierenden Befragung beteiligt. Diese Interviews werden ausgewertet und mit den Ausstellungspostern dokumentiert.
- In **Phase 2** können alle Ausstellungsbesucherinnen und -besucher in den Diskurs eintreten. Eine Auswertung und Dokumentation der Diskussionen im Rahmen der Ausstellungseröffnung erfolgt nicht.

Die Ausstellung kann durch mehrere Orte, Unternehmen, Filialen, Abteilungen wandern und damit die Diskussion über das Thema verviel-

>> Tipp



Für die Fotos der Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern und evtl. von ergänzenden Motiven empfiehlt es sich, eine professionelle Fotografin bzw. einen professionellen Fotografen zu beauftragen.

fältigen und zur Verstärkung der Auseinandersetzung und konstruktiven Fortsetzung von Diskussions- und Entscheidungsprozessen beitragen. Die individuellen Geschichten auf Basis der Ausstellungsplakate können nach Projektende auch für eine Broschüre bzw. einen Bildband und eine Webseite genutzt werden.

Literatur

Kepler, D./Böhm, B./Dienel, H.-L. (2013): Die Bürgerausstellung. Die Perspektive von Bürgern und Bürgerinnen als Gegenstand qualitativer Sozialforschung und praktischer Beteiligung. München: oekom

Dienel, H.L./Schophaus, M./nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung/Stiftung Mitarbeit (ohne Jahr): Das Angebot und die Übernahme neuer Rollen durch Akteure. Verfügbar unter: <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/meinungen-einholen-buergerinnen-und-buerger-aktivieren/die-buergerausstellung/neue-rollen-uebernehmen-ausstellung-als-buehne-und-katalysator> (5. September 2023)

Stiftung Mitarbeit (ohne Jahr): Wichtige Aspekte bei der Umsetzung. Verfügbar unter: <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/buergerbeteiligung-in-der-praxis-methoden-und-verfahren-von-a-z/buergerausstellung/methodenbeschreibung/wichtige-aspekte-bei-der-umsetzung> (5. September 2023)

5.4 Fokusgruppen

5.4.1 Kurzbeschreibung

Die Fokusgruppe ist eine moderierte Gruppendiskussion. Ursprünglich wurde sie in der Marktforschung als Alternative zu damals gängigen Interviewmethoden entwickelt und etablierte sich erst später als Standardmethode qualitativer Sozialforschung.

Besondere Merkmale von Fokusgruppen sind:

- moderierte Gruppendiskussion, flexibel und breit einsetzbar
- Informationsinput und Leitfaden zur Fokussierung
- intensive Beteiligungsmöglichkeiten durch Gruppengröße von sechs bis zehn Personen
- Einblick in Einzel- und Gruppenperspektiven
- Wissenserweiterung, intensiver Austausch und fundierte Meinungsbildung



Die Methode ist für verschiedene Zielgruppen geeignet. Teilnehmende einer Fokusgruppe können aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik oder Wissenschaft kommen, sie können Laien oder auch Expertinnen und Experten sein. Dabei folgt die Fokusgruppe dem Prinzip, dass der Kreis der Teilnehmenden so heterogen wie möglich und so homogen wie nötig sein sollte. Durch die Heterogenität werden unterschiedliche Perspektiven sichtbar, die für die Beteiligten neu und anregend sind und ihr Wissen erweitern. Durch die Homogenität kommen die Beteiligten schnell miteinander in die Diskussion und können sich leichter austauschen und verständigen.

Ein Vorteil der Fokusgruppe ist die überschaubare Gruppengröße. Jede einzelne Person kann sich aktiv und tiefgehend einbringen. Der Informationsinput und die Leitfragen für die Diskussion geben den Anstoß für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und unterstützen eine Gruppendynamik des freien Austauschs, an dem sich alle beteiligen.

5.4.2 Tipps zur Durchführung

Vorbereitung

- Einladung der Teilnehmenden über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Planung und Gestaltung des thematischen Inputs, der die Teilnehmenden auf das Thema vorbereiten soll
- Entwicklung eines Gesprächsleitfadens, der durch Erzählanstöße und offene Fragen Impulse für die Diskussion gibt

Durchführung

- Vorbereitung des Raumes mit einem Stuhlkreis
- Eröffnung mit einem kurzen Input (Kurzvortrag, Videosequenz, Diashow)
- Die Moderation achtet darauf, dass alle zu Wort kommen und respektvoll miteinander umgehen.
- zurückhaltende Steuerung der Diskussion, damit möglichst alle Fragen im vorgesehenen Zeitrahmen besprochen werden können

Auswertung

- Fokusgruppen werden in der Regel aufgenommen und/oder protokolliert.
- Auswertung durch Kodierung oder qualitative Inhaltsanalyse
- In Beteiligungsprojekten finden oft parallel oder nacheinander mehrere Fokusgruppen mit verschiedenen Personenkreisen statt.

>> Beispiel

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Infopat Rhein-Neckar“ (Informationstechnologie für die Patientenorientierte Gesundheitsversorgung in der Metropolregion Rhein-Neckar) wurden mit Hilfe von mehreren Fokusgruppen Strukturen und Prozesse entwickelt, um eine integrierte und sektorenübergreifende Versorgung von chronisch kranken Menschen zu ermöglichen (Institut für Medizinische Informatik und Statistik, ohne Jahr).

Literatur

Involve UK/Bertelsmann Stiftung (2012): Fokusgruppen. Verfügbar unter: <https://www.beteiligungskompass.org/article/show/142> (5. September 2023)

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Partizipation. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmbf_grundsatzpapier_partizipation_barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (5. September 2023)

Bohnsack, R. (2005): Gruppendiskussion. In: Flick, U./von Kardorff, E./Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

nexus Akademie für Partizipative Methoden (ohne Jahr): Fokusgruppe. Zielgerichtete Gruppendiskussion für fundierte Meinungsbildung. Verfügbar unter: <https://partizipative-methoden.de/portfolio-items/fokusgruppe/> (5. September 2023)

5.5 Zukunftswerkstatt

>> Beispiel

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat nach einem mehrjährigen Prozess im Jahr 2021 die „DRK-Strategie 2030“ verabschiedet. Zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision ist unter anderem die Methode Zukunftswerkstatt eingesetzt worden (DRK-Generalsekretariat, ohne Jahr).

5.5.1 Kurzbeschreibung

Die Zukunftswerkstatt ist eine in verschiedenen Kontexten wie Kommunen, Wirtschaft und Bildung seit Jahrzehnten bewährte, die Kreativität einer Gruppe nutzende und fördernde Großgruppenmethode zur Entwicklung von Lösungsideen für relevante Problemlagen. Bereits Ende der 1970er Jahre veröffentlichte der Zukunftsforscher Robert Jungk erste Erfahrungen mit der von ihm und Norbert R. Müllert entwickelten Methode der Zukunftswerkstatt (Jungk/Müllert 1989).

Kuhnt und Müllert (2006) sehen das Wirkungsspektrum von Zukunftswerkstätten in fünf Effekten:

- Ihr Demokratisierungseffekt besteht in der gleichberechtigten, konstruktiven, möglichst hierarchiefreien Zusammenarbeit.
- Der Lerneffekt einer Zukunftswerkstatt entsteht durch das projektorientierte Vorgehen und den permanenten Austausch von Ideen, Wissen und Erfahrungen zwischen den Beteiligten.
- Einen Synergieeffekt erreicht die Zukunftswerkstatt dadurch, dass die Teilnehmenden zu Ergebnissen kommen, die Einzelne nicht erzielt hätten.
- Einen Motivationseffekt hat die Zukunftswerkstatt dadurch, dass sie jede Person dazu aktiviert, sich einzubringen.



- Und ihren Kreativitätseffekt entfaltet die Zukunftswerkstatt durch die Anregung, gewohnte Pfade zu verlassen, Utopien zu entwerfen und neue Lösungen zu entwickeln.

Eine Zukunftswerkstatt dauert in der Regel einen ganzen Tag, kann sich aber auch über zwei Tage erstrecken und besteht im Kern aus drei Phasen:

- In der **Kritikphase** beleuchten die Teilnehmenden das Werkstatt-Thema kritisch. Ärger, schlechte Erfahrungen, mangelnde Funktionalität – alle negativen Aspekte, die das Thema betreffen, werden in dieser Phase gesammelt und in Themenbereiche geordnet.
- Als Antwort auf die Kritik steht in der **Fantasie- oder Utopiephase** der Entwurf eigener Ideen, Träume, Wünsche und Vorstellungen im Mittelpunkt. Abgehoben von eingrenzenden zeitlichen und materiellen Bedingungen soll die Kreativität der Beteiligten sich in dieser Phase vollständig entfalten, um neue, ungewöhnliche und ungewohnte Wege und Lösungen zu gestalten.
- In der **Realisierungs- oder Praxisphase** kehren die Teilnehmenden aus der Utopie in die Wirklichkeit der Gegenwart mit ihren dazugehörigen Bedingungen zurück. Sie prüfen die utopischen Entwürfe auf ihre Umsetzungschancen, bedenken mögliche Hindernisse und entwerfen realisierbare Lösungsansätze und Handlungsstrategien. Diese Phase schließt mit der Formulierung durchführbarer Vorschläge und Projekte ab.

5.5.2 Tipps zur Durchführung

Vorbereitung

- Klärung des Themas und des Termins
- Ankündigung der Zukunftswerkstatt über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Räumlichkeiten (ein Raum, in dem alle Teilnehmenden Platz haben, mehrere Gruppenarbeitsräume oder Gruppenarbeitsecken)
- Catering
- Moderationsteam aus Moderation und Assistenz
- Vorbereitung eines Utopie-Impulses
- Vorbereitung von Materialien für die Visualisierungen der Ergebnisse in den einzelnen Phasen

Durchführung

Bei Gruppen, die sich nicht kennen, ist ein Warming up (kleine Spiele zum Kennenlernen) zu empfehlen. Warm-up-Übungen sind zum Beispiel auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst: <https://www.berlitz.com/de-de/blog/warm-ups-fuer-meetings> (letzter Zugriff: 5. September 2023). Eine systematische Einführung zum Thema und eine umfangreiche Sammlung von Warming-up-Methoden bietet: König 2014.

>> Tipp



Kreative Ideen werden in der Ausgestaltung mit Kreativmaterialien anschaulicher.

1. Kritikphase im Plenum

- › Visualisierung und Clustern an der Pinnwand
- › Eine Priorisierung der Kritikpunkte ist durch eine Bepunktung möglich.
- › Die Teilnehmenden ordnen sich zum Abschluss einem Kritikpunkt zu, der ihnen besonders wichtig ist.

2. Fantasiephase in Kleingruppen

- › Ein nicht auf das Thema bezogener kreativer Impuls im Plenum kann die Öffnung der Teilnehmenden für fantastische Ideen befördern. Dazu eignen sich Musik, Bildershow, Videos.
- › Anschließend gestalten die Kleingruppen ihre Vision einer positiven Zukunft.
- › Ideen werden nicht geprüft, es gibt keine Kritik an den Beiträgen anderer. Ziel ist nicht eine direkte Verbesserung des kritisierten Zustands, sondern, dass das Denken aus den gewohnten Bahnen gehoben wird und dadurch neue, ungeahnte Lösungsideen möglich werden.
- › Die Form, in der die Visionen ausgestaltet werden, kann ganz unterschiedlich sein: Bild, Modell (zum Beispiel aus Knete), Erzählung oder Gedicht – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
- › Zum Abschluss stellen alle Kleingruppen ihre Utopie im Plenum vor.

3. Realisierungsphase in Kleingruppen

- › Nach Kritik und Utopie befasst sich die Gruppe mit der realistischen Veränderung des kritisierten Zustands.
- › Bewährt haben sich Flipcharts, in denen schon bestimmte Realisierungsschritte enthalten sind wie Kurzbeschreibung, nächste Schritte, mögliche Partner und Unterstützer, Budget oder Zeithorizont.
- › Auch diese Arbeitsergebnisse werden im Plenum vorgestellt.

Auswertung

Im Anschluss an die Durchführung der Zukunftswerkstatt erfolgt eine detaillierte Dokumentation, die den Teilnehmenden sowie den Auftraggeberinnen und Auftraggebern zur Verfügung gestellt wird. Um Bilanz über die Umsetzung der in der Zukunftswerkstatt geplanten Aktivitäten zu ziehen, ist ein weiterer Termin nach entsprechender Zeit empfehlenswert.



Literatur

Dauscher, U. (2019): Moderationsmethode und Zukunftswerkstatt. Grundlagen der Weiterbildung. 4. bearb. Aufl. Augsburg: Ziel-Verlag

Kuhnt, B./Müllert, N.R. (2004): Moderationsfibel Zukunftswerkstätten: verstehen – anleiten – einsetzen. Das Praxisbuch zur sozialen Problemlösungsmethode Zukunftswerkstatt. 2. überarb. Aufl. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher

Stiftung Mitarbeit (ohne Jahr): Methoden und Verfahren der Bürgerbeteiligung von A bis Z. Zukunftswerkstatt. Verfügbar unter: <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/methoden-und-verfahren-der-buergerbeteiligung-von-a-bis-z/methode/zukunftswerkstatt> (5. September 2023)

Stracke-Baumann, C. (2022): Nachhaltigkeit von Zukunftswerkstätten. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 23. 4. Aufl. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit

5.6 World-Café

5.6.1 Kurzbeschreibung

Das World-Café wurde Anfang der 2000er Jahre von Juanita Brown und David Isaacs (2007) zur Beratung in Unternehmen entwickelt und später auch zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern national und international eingesetzt. Die Methode gestaltet ein gastfreundliches Café-Ambiente mit einer Atmosphäre, die einen authentischen Austausch ermöglicht und dazu anregen soll, die eigene Sicht auf ein Thema einzubringen, sich aufeinander zu beziehen, Wissen zu verbinden und neue Ideen, Konzepte und Lösungen zu finden, die zu einer positiven Entwicklung beitragen können.

Besonderes Kennzeichen des Formats ist die Abfolge mehrerer, 20 bis 30 Minuten langer Diskussionsrunden an wechselnden Tischen. Die Ergebnisse werden von den Teilnehmenden auf der „Tischdecke“ dokumentiert (zum Beispiel Flipchart-/Metaplanwand-Papier). Die Gesprächsleitung des Tisches nutzt diese Notizen, um der neu an den Tisch kommenden Gruppe die Fragestellung und den Stand der Diskussion zu erläutern.

Für die meist drei Gesprächsrunden gibt es verschiedene Varianten. Wenn an allen Tischen die gleichen Fragestellungen diskutiert werden, empfiehlt es sich, in jeder Diskussionsrunde einen Aspekt des Themas durch eine darauf zugeschnittene Fragestellung in den Mittelpunkt des Gesprächs zu rücken. Alternativ können an den verschiedenen Tischen auch unterschiedliche Themenaspekte behandelt werden. Auch dann kann mit jeder Runde die Fragestellung wechseln. Beispielsweise können in der ersten Runde die Herausforderungen genauer erforscht, in der zweiten gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht und in der dritten schließlich einige wenige Lösungsansätze vertieft werden. Auch für die Wechsel der Teilnehmenden gibt es verschiedene Muster: Die Gruppen können geschlossen den Tisch wechseln oder es können sich die Teilnehmenden in jeder Runde einen Tisch aussuchen, so dass immer neue Formationen entstehen und mehr Menschen miteinander ins Gespräch kommen.

Am Ende haben alle Teilnehmenden jede Frage einmal diskutiert. Auf diese Weise entwickelt sich eine lebendige Dynamik, die einen offenen, intensiven und kreativen Austausch unterstützt. Alle Ergebnisse werden auf Papiertischdecken festgehalten und am Ende der Veranstaltung präsentiert.

5.6.2 Tipps für die Durchführung

Vorbereitung

- Fragestellungen erarbeiten: in einer Vorbereitungs- bzw. Steuerungsgruppe klären, was das World-Café bezwecken soll; drei bis maximal fünf wirklich relevante Fragen formulieren, über die diskutiert werden soll
- attraktive Einladungen versenden
- einen Raum einladend herrichten: Für die Methode sind Kaffeehäus-Tische oder andere, möglichst runde Tische am besten geeignet, an denen Gruppen von fünf bis maximal zehn Teilnehmenden im Kreis sitzen oder auch stehen können.
- Tische mit Papierbögen bespannen und Stifte auslegen
- Kaffee, Tee und Kekse bereitstellen

Durchführung

- Begrüßung und Einführung für alle Teilnehmenden
- drei Runden à 30 Minuten
- Abschlusspräsentation der Ergebnisse durch die Moderatorinnen und Moderatoren
- Fotodokumentation der Tischdecken
- zeitlicher Aufwand: zwei bis drei Stunden

>> Tipp



Glocke oder Gong für das Signal zum Tischwechsel bereithalten



Auswertung

- schriftliche Erfassung aller Beiträge auf den Tischdecken, geordnet nach Fragestellungen
- Clustern nach Ähnlichkeit der Beiträge
- Zusammenstellen zu einem kurzen, schriftlichen Bericht
- Kommunikation der Ergebnisse an die Teilnehmenden
- Diskussion der Ergebnisse in der Steuerungsgruppe, gemeinsam Möglichkeiten zur Weiterarbeit ausloten
- zeitlicher Aufwand: ein bis vier Tage

Literatur

Brown, J./Isaacs, D. (2007): Das World Café: Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag

Brown, J./Hurley, T.J. (2010): Die Distanzfalle in der Führung. Lernende Organisation. Zeitschrift für Relationales Management und Organisation

futur2 e. V. (ohne Jahr): World-Café: Die Pause als Methode. Verfügbar unter: <https://www.futur2.org/article/world-cafe-die-pause-als-methode/> (5. September 2023)

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (ohne Jahr): Methodeneinsatz – World Café. Verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/world-cafe> (5. September 2023)

World Café Europe e. V. (ohne Jahr): Get to know the different types of World Cafés. Verfügbar unter: <https://www.worldcafe.eu/en/world-cafe-approach/> (5. September 2023)

>> Beispiel

Im Jahr 2021 hat die Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B)-Themenplattform Digitale Gesundheit/Medizin ein digitales World-Café zum Thema „Smart Hospital – Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Klinik“ veranstaltet (Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, ohne Jahr).

5.7 Barcamp

5.7.1 Kurzbeschreibung

Das erste Barcamp wurde 2005 von Tim O’Riley in Palo Alto durchgeführt. Das Format ähnelt stark der Open-Space-Konferenz, ist aber lockere organisiert und an das Internetzeitalter angepasst. Barcamps nutzen häufig digitale Plattformen und Tools, finden aber bevorzugt in Präsenz statt. Eingeladen wird über Plattformen wie Barcamp-Liste, Blogs oder Social Media. Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.barcamp-liste.de/> (letzter Zugriff: 5. September 2023). Für die Selbstorganisation des gemeinsam erzeugten Wissens werden häufig Wikis genutzt, in denen die Ergebnisse der verschiedenen Sessions veröffentlicht und miteinander verlinkt werden. Wikis sind Webseiten, deren

>> Beispiel

Ein Beispiel für ein Barcamp im Gesundheitsbereich ist das „Barcamp Health-IT“ des Clustermanagements HealthCapital Berlin Brandenburg. Schwerpunktthema war im Jahr 2022: „Nudging im Gesundheitswesen – Sanfte Stupser für eine innovative Gesundheitsförderung und Versorgung von morgen“. Das Clustermanagement HealthCapital ist Teil der Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg und für die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und der Gesundheitswirtschaft zuständig (Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg – HealthCapital, ohne Jahr).

Inhalte direkt über den Webbrowser eingesehen und bearbeitet werden können. So ist kollaboratives Schreiben unkompliziert möglich. Je nach Teilnehmerkreis und Themenbezug kann unter Umständen in den spontan gebildeten Arbeitsgruppen auch programmiert werden. Da klingt das Format Hackathon (Zusammensetzung aus „Hack“ und „Marathon“) an, welches sich ursprünglich ausschließlich auf Themen rund um Soft- und/oder Hardwareentwicklung bezogen hat. Inzwischen finden Hackathons zu verschiedensten Fragestellungen (in der Regel innerhalb von 24 bis 48 Stunden) statt.

Die Affinität für digitale Tools macht Barcamps insbesondere bei jugendlichen Zielgruppen beliebt. Auch das Camp-Element des Formats, das gelegentlich noch umgesetzt wird, spricht eher junge Menschen an: Die Teilnehmenden können, je nach Zielgruppe, in den Veranstaltungsräumen campen oder im Schlafsack nächtigen.

Barcamps weisen aber nicht grundsätzlich diesen jugendlichen Happening-Charakter auf. Oft ähneln sie dann mehr einem Open Space. Beiden Formaten ist gemein, dass es sich um „Unkonferenzen“ handelt: Es gibt vorab kein Programm und es werden keine namhaften Rednerinnen und Redner für Keynotes eingeladen. Stattdessen versammeln sich unter dem Dach eines Themas die Teilnehmenden und entwickeln gemeinsam die Agenda für ein ein- bis dreitägiges Barcamp. Dabei gilt das Prinzip: Jeder trägt etwas bei – einen Vortrag, ein Praxisbeispiel, eine Fragestellung oder Ähnliches.

Barcamps und Open Space nutzen den Kaffee-Pausen-Effekt: Auf Kongressen erhalten die Teilnehmenden oft die interessantesten Informationen und Impulse im zwanglosen Pausengespräch, denn dort treffen sich Menschen, die ähnliche Fragen umtreiben. Die Motivation, die daraus resultiert, dass das zum Thema gemacht wird, was einen wirklich interessiert, führt dazu, dass alle bereitwillig ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einbringen, um gemeinsam Neues zu entwickeln.

Schritt 1:

In der Opening Session sorgt die Moderation des Barcamps dafür, dass sich die Teilnehmenden mit ihren Interessen am Thema vorstellen können. So entsteht langsam eine Agenda mit zentralen Elementen, wie zum Beispiel den Essenspausen sowie den Zeitslots der parallelen Sessions, die ein bis zwei Stunden dauern. Für diese Sessions kann jeder und jede ein Thema vorschlagen. Interessieren sich genügend andere dafür, erhält die Gruppe einen Raum und arbeitet dort autonom weiter.



Schritt 2:

In den Arbeitsgruppen entwickeln die Teilnehmenden gemeinsam das Thema durch kleine Inputs, anschließende Diskussionen und schließlich durch die Entwicklung von Lösungen. Die Arbeitsgruppen sind nicht fest. Wer etwas anderes interessanter findet, kann bei entsprechender Organisation die Gruppe wechseln und bereichert mit den aus der alten Gruppe mitgebrachten Perspektiven die neue Gruppe.

Schritt 3:

Am Ende des Tages treffen sich die Teilnehmenden im Plenum, wo Zwischen- bzw. Endergebnisse vorgestellt werden und Feedback gegeben wird.

5.7.2 Tipps für die Durchführung

Vorbereitung

- Ein Barcamp wird hauptsächlich über Social Media beworben. Dabei wird auch darauf gesetzt, dass – wie bei einem Schneeballsystem – Interessierte den Hinweis auf die Veranstaltung an andere Interessierte weitergeben.
- Die Räume und ihre Ausstattung spielen eine große Rolle für den Erfolg des Barcamps. Es braucht einen Raum, in dem das Plenum stattfinden kann und – je nach Zahl der angemeldeten Teilnehmenden – kleinere Räume für die parallelen Sessions.
- Barcamps, als ein wichtiges Format für Digital Natives, sind auf ein sehr gutes WLAN angewiesen.
- Die Auswahl der Software für das Wiki, in dem die Ergebnisse festgehalten werden, und ein geringes Maß an Vorstrukturierung gehören auch zur Vorbereitung.

Durchführung

- In der Opening-Session hat die Moderation die Aufgabe, frei auf die Beiträge der Teilnehmenden zu reagieren und Angebote zur Themenstrukturierung zu machen, etwa durch den Vorschlag, zwei ähnliche Themen zusammenzuführen, ohne aber zu steuern.
- Ferner sorgt sie dafür, dass die entstehende Agenda visualisiert wird und für alle zugänglich ist.
- Dann beginnen die Sessions und die Teilnehmenden arbeiten gemeinsam an ihren festgelegten Themen. Danach treffen sich die Teilnehmenden wieder im Plenum, können ihre Ergebnisse vorstellen und je nach Agenda starten im Anschluss neue Sessions.
- Regelmäßige Arbeitsphasen im Plenum sorgen für ein Gemeinschaftsgefühl, Wohlbefinden und ermöglichen eine bessere Abstimmung zwischen den Gruppen.



>> Tipp

Es ist ein willkommener Service für die Teilnehmenden, eine Auswahl an Ladekabeln, Adaptern und Powerbanks zur Verfügung zu stellen.

>> Beispiel

Die Initiative Equal Care Day organisierte im Jahr 2020 erstmalig ein Barcamp zum Thema „Care“, um auf die mangelnde Wertschätzung und Folgen der ungerechten Verteilung von „Care-Arbeit“ aufmerksam zu machen. Durchgeführt wurde das Barcamp auf einer digitalen Plattform, auf der auch „Bühnen“ gemietet werden konnten (klische*esc e. V., ohne Jahr).

- Zum Abschluss des Barcamps appelliert die Moderation an die Gesamtgruppe, das Wiki zu füllen. Dazu trägt auch der festliche Abschluss bei, bei dem die Ergebnisse vorgestellt werden und diese gemeinsam gefeiert werden.

Auswertung

- Eine Auswertung im eigentlichen Sinne findet nicht statt. Das aus vielen Aspekten zusammengesetzte, gemeinsame Ergebnis wird im Wiki veröffentlicht.
- Die Verantwortung für die Umsetzung der Ergebnisse wird von den Teilnehmenden gemeinsam getragen. Dabei kann sie von der Moderation unterstützt werden.
- Häufig bilden sich im Anschluss an ein Barcamp temporäre Arbeitsgruppen, die zum Beispiel ihre auf dem Barcamp entwickelte Idee weiterführen.

Literatur

- Hellmann, K.-U. (2007): Die Barcamp Bewegung. Bericht über eine Serie von ‚Unconferences‘. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 20, Nr. 4, 107–110
- Marquardt, E./Gerhard, U. (2019): „Barcamp adapted“ – gemeinsam zu neuem Wissen. In: Defila, R./Giulio, A.D. (Hg.): *Transdisziplinär und transformativ forschen*, Band 2. Eine Methodensammlung. Wiesbaden: Springer VS, 237–257



Anhang



Literaturverzeichnis

Active Citizenship Network (2002): Europäische Charta der Patientenrechte. Rom. Verfügbar unter: <https://sante.public.lu/dam-assets/fr/publications/c/charte-europeenne-droits-patients-fr-de-en/charte-europeenne-droits-patients-de.pdf> (05.09.2023)

Alberta Health Services (ohne Jahr): Wisdom Council. Advisory Councils. Building a Better Health System with the Voice of Our Community. Verfügbar unter: <https://www.albertahealthservices.ca/ac/Page13514.aspx> (05.09.2023)

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (2023): Bayern. Vielfalt abbilden. Verfügbar unter: <https://www.blz.bayern.de/bayern.html> (05.09.2023)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2022): Evaluationsbericht Gesundheitsregionen^{plus}. Auf- und Ausbau kommunaler Gesundheitsnetzwerke in Bayern von 2015 bis 2022. Nürnberg. Verfügbar unter: https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lgl_ges_00120.htm (05.09.2023)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2023): Gesundheitsregionen^{plus}. Verfügbar unter: <https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheitsversorgung/gesundheitsregionenplus/index.htm> (05.09.2023)

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2019): Gesundheitsregionen^{plus}. Realisierungsstrategie. München. Verfügbar unter: <https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheitsregionenplus.pdf> (05.09.2023)

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH (ohne Jahr): Interaktives World Café. Smart Hospital – Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Klinik. Verfügbar unter: <https://www.bayern-innovativ.de/de/netzwerke-und-thinknet/uebersicht-gesundheit/digitale-gesundheit-und-medizin/veranstaltung/smart-hospital#!nachbericht> (05.09.2023)

Bohnsack, R. (2005): Gruppendiskussion. In: Flick, U./von Kardorff, E./Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag



Brown, J./Isaacs, D. (2007): Das World-Café: Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag

Brown, J./Hurley, T.J. (2010): Die Distanzfalle in der Führung. Lernende Organisation. Zeitschrift für Relationales Management und Organisation

Bundesministerium der Justiz (2013): Infoblatt Patientenrechte im Klartext. Berlin. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Praevention/Infoblatt_Patientenrechte.pdf (05.09.2023)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Partizipation. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmbf_grundsatzpapier_partizipation_barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (05.09.2023)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (1999): Bürgerbeteiligung im Gesundheitswesen – Eine länderübergreifende Herausforderung. Ideen, Ansätze und internationale Erfahrungen. Dokumentation einer internationalen Tagung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld am 4. bis 5. Februar 1999. Bonn (2000). Verfügbar unter: <https://shop.bzga.de/band-10-buergerbeteiligung-im-gesundheitswesen-eine-laenderuebergre-60610000/> (05.09.2023)

Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg – HealthCapital (ohne Jahr): Barcamp HEALTH-IT 2022. Verfügbar unter: <https://www.healthcapital.de/veranstaltungen/termin/barcamp-health-it-1/> (05.09.2023)

Czypionka, T./Reiss, M./Stegner, C. – Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS) (2019): Wege der Beteiligung. Zur Einbindung von BürgerInnen, Versicherten und PatientInnen in Entscheidungen im Gesundheitswesen. Vienna. Verfügbar unter: <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.731216&version=1579163321> (05.09.2023)

Dauscher, U. (2019): Moderationsmethode und Zukunftswerkstatt. Grundlagen der Weiterbildung. 4. bearb. Aufl. Augsburg: Ziel-Verlag

Deutscher Bundestag (2022): Beteiligung durch Bürgerräte in der repräsentativen Demokratie. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw47-forum-w-buergerraete-918446> (05.09.2023)

Dienel, H.-L./Vergne, A./Franzl, K./Fuhrmann, R.D./Lietzmann, H.J. (2014): Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren. Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten. München: Oekom Verlag

Dienel, H.L./Schophaus, M./nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung/ Stiftung Mitarbeit (ohne Jahr): Das Angebot und die Übernahme neuer Rollen durch Akteure. Verfügbar unter: <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/meinungen-einholen-buergerinnen-und-buerger-aktivieren/die-buergerausstellung/neue-rollen-uebernehmen-ausstellung-als-buehne-und-katalysator> (05.09.2023)

Dienel, P.C. (2002): Die Planungszelle. Der Bürger als Chance. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Dienel, P.C. (2009): Demokratisch, Praktisch, Gut. Merkmale, Wirkungen und Perspektiven von Planungszellen und Bürgergutachten. Bonn: Dietz Verlag

Dierks, P.D.M.-L./Seidel, D.-P.G./Schwartz, P.D.W./Horch, D.K. (2006): Bürger- und Patientenorientierung im Gesundheitswesen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. 32. Verfügbar unter: https://www.gbe-bund.de/gbe/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=9858 (05.09.2023)

DRK-Generalsekretariat (ohne Jahr): Methodenpool Strategie 2030. Zukunftswerkstatt. Verfügbar unter: https://www.drk.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Strategie_2030/Neu_Nov_2020/Methodenpool_Strategie_2030_Zukunftswerkstatt.pdf (05.09.2023)

Europarat (2023): Bürgerbeteiligung in demokratischen Gesellschaften – Hin zu einer qualitativ hochwertigen lokalen Regierungsführung. Verfügbar unter: <https://www.coe.int/de/web/portal/local-and-regional-democracy#> (05.09.2023)

Faller, H. (2003): Shared Decision Making: Ein Ansatz zur Stärkung der Partizipation des Patienten in der Rehabilitation. Rehabilitation (Stuttgart) 42, Nr. 03, 129–135



futur2 e. V. (ohne Jahr): World-Café: Die Pause als Methode. Verfügbar unter: <https://www.futur2.org/article/world-cafe-die-pause-als-methode/> (05.09.2023)

Geißel, B./Jung, S. – eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung (2020): Ein Beteiligungsrat für dauerhafte Bürgerbeteiligung auf Bundesebene. Bonn: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung. Verfügbar unter: https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/2_2020/nbb_beitrag_geissel_jung_200702.pdf (05.09.2023)

Geißel, P.D.B./Dean, D.R./Jung, S./Wipfler, B. – Forschungsstelle Demokratische Innovationen der Goethe Universität Frankfurt am Main (2019): Bürgerrat Demokratie. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation. Frankfurt am Main. Verfügbar unter: <https://www.buergerrat.de/fileadmin/downloads/evaluationsbericht.pdf> (05.09.2023)

George, A.S./Mehra, V./Scott, K./Sriram, V. (2015): Community Participation in Health Systems Research: A Systematic Review Assessing the State of Research, the Nature of Interventions Involved and the Features of Engagement with Communities. PLoS One 10, Nr. 10, e0141091

Gerwin, M. – Die Stiftung Offener Plan (2018): Bürgerpanels. Leitfaden für einer Demokratie, die funktioniert. Kraków. Verfügbar unter: https://citizensassemblies.org/wp-content/uploads/2018/10/Burgerpanels_DE_web.pdf (05.09.2023)

Hartmann, L./Bödeker, M./Geuter, G./Ewert, T. (2021): Bürgerbeteiligung im Gesundheitswesen auf kommunaler Ebene. 9. Bayerischer Kongress für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 22.–24. September 2021. 23.09.2021, online. Verfügbar unter: https://eventclass.org/contxt_oegd2021/online-program/session?s=Poster (05.09.2023)

Hartung, S./Wihofszky, P. (2022): Partizipation und Gesundheitskompetenz. In: Rathmann, K./Dadaczynski, K./Okan, O./Messer, M. (Hg.): Gesundheitskompetenz. Springer Reference Pflege Therapie Gesundheit. Berlin, Heidelberg: Springer, 1–10

Haus der Wissenschaft e. V. (ohne Jahr): Bürgerausstellung. Verfügbar unter: <https://www.hausderwissenschaft.de/Buergerausstellung.html> (05.09.2023)

Hellmann, K.-U. (2007): Die Barcamp Bewegung. Bericht über eine Serie von ‚Unconferences‘. Forschungsjournal Soziale Bewegungen 20, Nr. 4, 107–110

Institut für Medizinische Informatik und Statistik, S.M.I., Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (ohne Jahr): INFOPAT (INFOrmationstechnologie für die PATientenorientierte Gesundheitsversorgung in der Metropolregion Rhein-Neckar). Verfügbar unter: <https://mi-ki.eu/de/projekte/infopat/> (05.09.2023)

Involve UK/Bertelsmann Stiftung (2012): Fokusgruppen. Verfügbar unter: <https://www.beteiligungskompass.org/article/show/142> (05.09.2023)

Jungk, R./Müllert, N.R. (1989): Zukunftswerkstatt – Mit der Phantasie gegen Routine und Resignation. München: W. Heyne

Kepler, D./Böhm, B./Dienel, H.-L. (2013): Die Bürgerausstellung. Die Perspektive von Bürgern und Bürgerinnen als Gegenstand qualitativer Sozialforschung und praktischer Beteiligung. München: oekom

klische*esc e. V. (ohne Jahr): Freitag: CareCamp. Verfügbar unter: <https://equalcareday.de/carecamp/> (05.09.2023)

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (ohne Jahr): Methodeneinsatz – World Café. Verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/world-cafe> (05.09.2023)

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2021): Kriterien für gute Praxis der soziallyagenbezogenen Gesundheitsförderung. Berlin: 64. Verfügbar unter: https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/fileadmin/user_upload/pdf/Good_Practice/21-08-30_Broschuere_Good_Practice-Kriterien_neu_barrierefrei_01.pdf (05.09.2023)

Kuhnt, B./Müllert, N.R. (2004): Moderationsfibel Zukunftswerkstätten: verstehen – anleiten – einsetzen. Das Praxisbuch zur sozialen Problemlösungsmethode Zukunftswerkstatt. 2. überarb. Aufl. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2022): Bürgerbeteiligung. Mach mit! Verfügbar unter: <https://www.lpb-bw.de/beteiligung> (05.09.2023)



Landkreis Reutlingen (2021): Gesundheitscampus Bad Urach: Bürgerrat stellt Ergebnisse vor. Verfügbar unter: <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Aktuelles/Landkreis-aktuell/Landkreis-aktuell?view=publish&item=article&id=2361> (05.09.2023)

Lechtenfeld, S./Kuhlmann, A./Bertermann, B. (2020): Gesundheit gemeinsam vor Ort gestalten – Bürgerbeteiligung ermöglichen. Verfügbar unter: https://www.gz-ludgerushof.de/wp-content/uploads/2020/09/GZ-SPORK_Handbuch_01_FINAL.pdf (05.09.2023)

Marquardt, E./Gerhard, U. (2019): „Barcamp adapted“ – gemeinsam zu neuem Wissen. In: Defila, R./Giulio, A.D. (Hg.): Transdisziplinär und transformativ forschen, Band 2. Eine Methodensammlung. Wiesbaden: Springer VS, 237–257

Mehr Demokratie e. V. (2023): Bürgerrat. Über den Bürgerrat Demokratie. Verfügbar unter: <https://demokratie.buergerrat.de/buergerrat/> (05.09.2023)

Mehr Demokratie e. V. (ohne Jahr): Bürgerrat. Verfügbar unter: <https://www.buergerrat.de/> (05.09.2023)

nexus Akademie für Partizipative Methoden (ohne Jahr): Fokusgruppe. Zielgerichtete Gruppendiskussion für fundierte Meinungsbildung. Verfügbar unter: <https://partizipative-methoden.de/portfolio-items/fokusgruppe/> (05.09.2023)

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung e. V. (ohne Jahr): Durch Zufallsauswahl zu sach- und gemeinwohlorientierten Empfehlungen. Verfügbar unter: <https://www.planungszelle.de/> (05.09.2023)

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH (2021): Bürgergutachten Planungszelle gesundheitliche Versorgung der Zukunft. Verfügbar unter: <https://nexusinstitut.de/buergergutachten-planungszelle-gesundheitliche-versorgung-der-zukunft/> (05.09.2023)

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH (2022): Evaluation des Bürgerbeirats Gesundheit in der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau. Berlin. Verfügbar unter: <https://nexusinstitut.de/wp-content/uploads/2023/01/Evaluationsbericht-BBG-Dachau-November-2022-1.pdf> (05.09.2023)

OECD (2018): Open Government: Globaler Kontext und Perspektiven für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Paris: OECD Publishing

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (2023): Methode Bürger:innenrat (Wisdom Council). Verfügbar unter: <https://partizipation.at/methoden/buergerinnenrat-wisdom-council/> (05.09.2023)

Rosenbrock, R./Hartung, S. (Hg.) (2012): Handbuch Partizipation und Gesundheit. Bern: Huber

Rough, J. (2002): Society's breakthrough!: Releasing essential wisdom and virtue in all the people. Bloomington, USA: AuthorHouse

Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im

Gesundheitswesen (2002): Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Gutachten 2000/2001. Kurzfassung. Verfügbar unter: https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2000_2001/Kurzfassung_Band1_2.pdf (05.09.2023)

Sørensen, K./Van den Broucke, S./Fullam, J./Doyle, G./Pelikan, J./Slonska, Z./Brand, H./Consortium Health Literacy Project European (2012): Health literacy and public health: A systematic review and integration of definitions and models. BMC Public Health 12, Nr. 1, 80

Stadt Augsburg (2023): Bürgerbeirat Corona der Stadt Augsburg. Verfügbar unter: <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/buergerbeirat-corona> (05.09.2023)

Stewart, E. (2016): Publics and their health systems: rethinking participation. Springer

Stiftung Mitarbeit (ohne Jahr): Methoden und Verfahren der Bürgerbeteiligung von A bis Z. Zukunftswerkstatt. Verfügbar unter: <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/methoden-und-verfahren-der-buergerbeteiligung-von-a-bis-z/methode/zukunftswerkstatt> (05.09.2023)

Stracke-Baumann, C. (2022): Nachhaltigkeit von Zukunftswerkstätten. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 23. 4. Aufl. Aufl. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit

Trojan, A. (1990): Bürgerbeteiligung – Die 12-stufige Leiter der Beteiligung von Bürgern an lokalen Entscheidungsprozessen. GesundheitsAkademie



Vetter, A./Klages, H./Ulmer, F. (2013): Bürgerbeteiligung braucht Verstetigung und Verlässlichkeit: Gestaltungselemente einer dauerhaften und systematischen Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden. dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management 1-2013, 253–271

**Weltgesundheitsorganisation/Regionalbüro für Europa/
Health Evidence Network/Europäisches Observatorium für
Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik/Coulter, A./
Parsons, S./Askham, J. (2008):** Welche Stellung haben Patienten
im Entscheidungsprozess in eigener Sache? Kopenhagen:
Weltgesundheitsorganisation. Regionalbüro für Europa

Weltgesundheitsorganisation. Regionalbüro für Europa (1986):
Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, 1986. Kopenhagen. Verfügbar
unter: <https://apps.who.int/iris/handle/10665/349654> (05.09.2023)

Wright, M.T. (2010): Partizipative Qualitätsentwicklung in der
Gesundheitsförderung und Prävention. Hogrefe AG

**Wright, M.T. – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
(2020):** Partizipation: Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger.
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Verfügbar unter:
[https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/partizipation-
mitentscheidung-der-buergerinnen-und-buerger/](https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/partizipation-mitentscheidung-der-buergerinnen-und-buerger/) (05.09.2023)

Anhang

Beispiel für einen Antrag auf Ziehung einer Zufallsstichprobe

Betreff: Antrag auf Ziehung einer Zufallsstichprobe für die Auswahl der Teilnehmenden am Bürgerbeirat Gesundheit Landkreis Dachau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Modellprojekts soll im Landkreis Dachau ein neues Verfahren der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene erprobt werden: Ein Bürgerbeirat Gesundheit, an dem zufällig ausgewählte Personen teilnehmen. Initiiert wurde das Projekt vom Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege und dem Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Mit der Durchführung des Modellprojekts, das auch von Herrn Landrat Löwl unterstützt wird, hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH beauftragt. Weitere Informationen zum Verfahren Bürgerbeirat finden Sie online unter <https://www.dachaplus.de/>.

Im ersten Schritt zur Umsetzung des Verfahrens bitten wir Sie, den Bürgerbeirat durch die Bereitstellung **der Adressdaten von 46 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahren aus Ihrem Einwohnermelderegister zu unterstützen.**

Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses bitten wir Sie, **die Daten kostenlos** und im Interesse einer rechtzeitigen Einladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.

Detaillierte Informationen zum Antrag haben wir in einem tabellarischen Anhang zusammengestellt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Unterschrift und Kontaktdaten)



Tabelle 4: Tabellarischer Anhang zum Antrag auf Ziehung einer Zufallsstichprobe

Antrag auf Datenauskunft	Von 46 Personen mit amtlichem Wohnsitz in Name der Gemeinde benötigen wir <ul style="list-style-type: none"> • Vorname und Name • Adresse
Kriterien der Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitz • Ab 16 Jahren (Jahrgänge bis ...)
Gesetzliche Grundlage	Bundsmeldegesetz (BMG), § 46 Gruppenauskunft: „Eine Melderegisterauskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen (Gruppenauskunft) darf nur erteilt werden, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt.“
Öffentliches Interesse des Antrags	Ein öffentliches Interesse ist vorhanden, da die Einrichtung des Bürgerbeirats Gesundheit auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung erfolgt. Die Finanzierung des Vorhabens wird aus Mitteln des Landeshaushalts bestritten. Das nexus Institut ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit der Durchführung des Bürgerbeirats beauftragt worden.
Verwendungszweck	Versand der Einladung zur Teilnahme am Bürgerbeirat Gesundheit Landkreis Dachau an die Postadresse von 46 Personen im Namen der Gemeinde
Ablauf des losbasierten Beteiligungsverfahrens	Alle Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Dachau sollen theoretisch die Chance haben, an dem Verfahren teilzunehmen. Daher wurde vom Antragsteller folgendes Verfahren gewählt: <ul style="list-style-type: none"> • Alle Gemeinden des Landkreises Dachau werden um eine Zufallsauswahl aus ihrem Einwohnermelderegister gebeten. Die Anzahl der erbetenen Datensätze richtet sich nach dem Bevölkerungsanteil der Gemeinde an der Gesamtbevölkerung des Landkreises. • Übersendung der beantragten Anzahl von Namen und Adressen der Kommune durch das Einwohnermeldeamt an den Antragsteller • Versand der Einladung an die gezogenen Adressdaten • Im Einladungsschreiben wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig ist.
Datensicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vertraulichkeit im Umgang mit den personenbezogenen Daten wird gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewährleistet. • Die Daten werden ausschließlich für den Zweck der Einladung zur Teilnahme am Bürgerbeirat Gesundheit Landkreis Dachau verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. • Die Daten werden allein auf den Servern des Antragstellers verarbeitet (Serverstandort: Deutschland). • Die Daten werden in einem passwortgeschützten Ordner auf dem Server (Standort Deutschland, Berlin) des Antragstellers gespeichert, der nur den unmittelbar mit der Einladung zum Bürgerbeirat befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich ist. • Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses werden die personenbezogenen Daten vernichtet.
Art der Daten	Elektronische Übermittlung in einer Excel-Tabelle (kein Ausdruck)
Mögliche Übertragungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung per Post auf einem mobilen Datenträger (CD-ROM oder USB-Stick) an folgende Adresse: <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen – Ansprechpartner/in – Straße und Hausnummer – PLZ Ort • Oder Übertragung per E-Mail mittels einer zertifizierten, verschlüsselten Übertragung (PGP) • Oder Übertragung per Upload auf einen geschützten Server: <ul style="list-style-type: none"> – Sie können die Datei auf unseren geschützten Server hochladen. Dazu geben wir Ihrer ausgewählten E-Mail-Adresse einen passwortgesicherten Upload-Bereich frei. – Falls Ihre Verwaltung selbst Serverbereiche extern freigeben kann, nutzen wir auch gern Ihren Freigabelink.

Beispiel für ein Einladungsschreiben

Sehr geehrte(r) *Anrede Titel Vorname Nachname*,

hiermit möchten wir Sie herzlich zur Teilnahme am Bürgerbeirat Gesundheit in der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau einladen. Sie erhalten diese Einladung, weil Sie von Ihrer Gemeinde nach dem Zufallsprinzip aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt wurden. Diese Einladung gilt nur für Sie persönlich.

Der Bürgerbeirat bietet 30 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden des Landkreises Dachau die Möglichkeit, sich mit ihren persönlichen Erfahrungen, Perspektiven und Vorschlägen zu Gesundheitsthemen einzubringen.

Besonderes Vorwissen ist dazu nicht notwendig: Sie erhalten Informationen und Antworten auf Ihre Fragen durch Gespräche und Vor-Ort-Begehungen mit Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsbereich. Anschließend diskutieren Sie mit anderen zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern und erarbeiten gemeinsam Empfehlungen. Im Sommer 2022 wird der Bürgerbeirat seine Ergebnisse bei einer öffentlichen Veranstaltung vorstellen und an die Politik übergeben.

Nutzen Sie diese besondere Möglichkeit zur Mitgestaltung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Dachau und **melden Sie sich möglichst bis zum ...** bei uns, wenn Sie teilnehmen wollen. Näheres zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Infolyer.

Die Sitzungen des Bürgerbeirats finden als Online- und (je nach Pandemielage) Präsenzveranstaltungen statt und werden vom nexus Institut vorbereitet und begleitet.

Mit dieser Einladung übersenden wir Ihnen alle wichtigen Informationen zum Bürgerbeirat Gesundheit sowie ein Schreiben von Landrat ...

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse und freuen uns über Ihre Mitwirkung beim Bürgerbeirat Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Beispiel für Hinweise zum Datenschutz als Anlage im Einladungsschreiben

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Ihr Name und Ihre Adresse wurden uns von der Meldebehörde Ihrer Kommune aus dem Einwohnermelderegister übermittelt. Als Zufallsziehung bzw. sogenannte „Gruppenauskunft“ gem. § 46 Bundesmeldegesetz ist eine solche Auskunft zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse ist.

Ihre Daten werden nur für die Einladung zur Teilnahme am Bürgerbeirat Gesundheit verwendet und bei allen, die ihr Interesse rückmelden, auch für die weitere Kommunikation zur Durchführung des Bürgerbeirats genutzt. Falls Sie nicht am Bürgerbeirat teilnehmen möchten, werden Ihre Daten spätestens am [Datum] gelöscht.

Die personenbezogenen Daten aller Teilnehmenden werden zum Projektabschluss, spätestens am [Datum], gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

[verantwortliche Organisation]

Ansprechperson für den Bürgerbeirat Gesundheit ist ...

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: [Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter]

Sie verfügen als betroffene Person über die folgenden Rechte bzgl. Ihrer bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 ff. DSGVO):

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung und Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Als betroffene Person steht Ihnen zudem ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

[Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde]

Beispiel für einen Infolyer

Häufig gestellte Fragen

▪ **Wie werden die Beiratsmitglieder ausgewählt?**

Die Daten wurden von den zuständigen Einwohnermeldeämtern per Zufall ausgewählt und dem nexus Institut für die Einladung zur Verfügung gestellt.

Nach Ihrer Interessenbekundung erfolgt bis zum 22. September die abschließende Auswahl der Mitglieder unter Berücksichtigung einer fairen Aufteilung nach Gemeindegliederung, Alter und Geschlecht.

▪ **Muss ich mich mit den Themen des Bürgerbeirats Gesundheit auskennen?**

Nein. Sie erhalten zu jedem Thema eine allgemeinverständliche Einführung und können jederzeit Fragen stellen.

▪ **Wo finden die Termine des Bürgerbeirats statt?**

Die Termine finden vor Ort in Dachau sowie online als Videokonferenzen statt.

▪ **Was brauche ich für die Teilnahme?**

Sie benötigen dafür eine E-Mail-Adresse, Internetanschluss, PC, Laptop oder Tablet, jeweils mit Audio- und Videofunktion. Die Teilnahme per Smartphone ist mit Einschränkungen möglich. Wir unterstützen Sie, wenn Sie z. B. Schwierigkeiten mit der technischen Ausstattung haben.

▪ **Was mache ich, wenn ich Unterstützung benötige?**

Wir unterstützen Sie, wenn Sie z. B. Kinderbetreuung, technische Assistenz oder Übersetzung benötigen. **Melden Sie sich mit Ihrem Anliegen gerne bei uns.**

▪ **Wie wird meine Beteiligung honoriert?**

Sie erhalten je Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro (insgesamt max. 330,00 Euro).

Termine

Datum	Zeit	Form
Mi, 06.10.21	13.30 - 17.30 Uhr	Auftaktveranstaltung in Karlsfeld mit SIM Holetschek Anschließend Kennenlernetreffen
Di, 26.10.21	18.00 - 21.00 Uhr	Digital
Di, 30.11.21	18.00 - 21.00 Uhr	Präsenz*
Di, 14.12.21	18.00 - 21.00 Uhr	Digital
Di, 18.01.22	18.00 - 21.00 Uhr	Präsenz*
Zwischenbilanz* voraussichtlich im Februar 2022		
Di, 15.03.22	18.00 - 21.00 Uhr	Digital
Di, 26.04.22	18.00 - 21.00 Uhr	Präsenz*
Di, 17.05.22	18.00 - 21.00 Uhr	Digital
Di, 21.06.22	18.00 - 21.00 Uhr	Präsenz*
Abschlussveranstaltung* voraussichtlich im Juli 2022		

*) Je nach Pandemielage und unter Berücksichtigung geltender Vorschriften

**Bis zum 17. September 2021
können Sie uns Ihr Interesse an der
Teilnahme am Bürgerbeirat Gesundheit
mitteilen**

per Telefon: +49(0)176 416 377 61
oder online:
https://nexusinstitut.de/buergerbeirat_gesundheit

Kontakt für Fragen:

Team Bürgerbeirat, nexus Institut Berlin
Tel.: +49(0)176 416 377 61
E-Mail: buergerbeirat_gesundheit@nexusinstitut.de



nexus

Informationen zum Bürgerbeirat Gesundheit im Landkreis Dachau

Worum geht es?

Ärztliche Versorgung, Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention – das sind wichtige und hochaktuelle Themen. Doch jeder Landkreis und jede Gemeinde ist anders.

Daher bringt der Bürgerbeirat Gesundheit der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Dachau die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger aus den 17 Gemeinden des Landkreises zusammen. 30 Bürgerbeiratsmitglieder werden über den Zeitraum von circa einem Jahr regelmäßig miteinander diskutieren und sich mit Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsbereich sowie mit der Politik austauschen.

Durch den Austausch der verschiedenen Erfahrungen, Bedürfnisse und Ideen kann der Bürgerbeirat Gesundheit Empfehlungen entwickeln, die den Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises entsprechen. Diese Empfehlungen werden in die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung und Pflege einfließen.

Der Bürgerbeirat Gesundheit übernimmt als Stimme der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Gestaltung von Gesundheitsthemen und leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Wer sind die Mitglieder?

Im Bürgerbeirat Gesundheit werden 30 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich über zentrale Gesundheitsthemen des Landkreises Dachau beraten und dazu Empfehlungen formulieren.

Eine Zufallsauswahl aus den Einwohnermelderegistern sorgt dafür, dass die Zusammensetzung des Bürgerbeirats so vielfältig ist wie die Bevölkerung im Landkreis Dachau. Bürgerinnen und Bürger, die zufällig ausgewählt und angeschrieben werden, haben die Möglichkeit, sich mit einer einfachen Interessenbekundung für einen Sitz im Bürgerbeirat zu bewerben.

Die Mitglieder des Bürgerbeirats sind keine Gesundheitsfachleute, sondern Menschen, die Erfahrungen aus ihrem Alltag – beispielsweise als Patientin oder pflegender Angehöriger – einbringen und so die Expertensicht um wichtige Aspekte erweitern.

Wie läuft ein Bürgerbeirat ab?

Der Bürgerbeirat Gesundheit wird von Oktober 2021 bis Juni 2022 circa einmal monatlich zusammenkommen. Geplant ist, dass die insgesamt elf Sitzungen abwechselnd digital und vor Ort in Dachau stattfinden. Für jedes Einzelthema sind etwa zwei bis drei Sitzungen vorgesehen.

Mit welchen Schwerpunktthemen sich der Bürgerbeirat Gesundheit beschäftigt, entscheiden – bis auf das Einstiegsthema „Hausärztliche Versorgung“ – die Bürgerinnen und Bürger.

Damit der Bürgerbeirat seine Empfehlungen erarbeiten kann, erhalten die Mitglieder stets eine verständliche Informationsgrundlage. Das wird beispielsweise durch Vorträge, Frage- und Diskussionsrunden sowie Vor-Ort-Begehung ermöglicht.

Begleitung und Moderation

Die unabhängige Begleitung, Organisation und Moderation des Bürgerbeirats Gesundheit übernimmt das nexus Institut, das seit rund 20 Jahren Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern konzipiert und umsetzt. Wir stehen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen bereit.

Wie ist es mit dem Datenschutz?

Informationen zum Schutz Ihrer persönlichen Daten entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz auf der Rückseite des Einladungsschreibens.

Weitere Informationen

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen und Aktuelles rund um den Bürgerbeirat Gesundheit im Landkreis Dachau:

<https://www.dachauplus.de/buergerbeirat>

Fiktives Beispiel für eine Teilnehmenden-Tabelle und ein Monitoring-Tool

Rückmeldung	Anrede	Titel	Name	Rufname	Geschlecht	Straße	Hs.-Nr.	Adresszusatz	PLZ	Wohnort	Geburtsjahr	Email	Telefon	Migrat.	Bildung
Absage	Herr		Müller	Max	M	Schulstraße	2	bei Raja	12345	Gemeinde 1	2000	abc@beispiel.de	0151/1234567	nein	hoch
Zusage	Frau		Meier	Anna	W	Schlossstraße	4		12346	Gemeinde 2	1986	def@beispiel.de	0176/231465	nein	mittel
Zusage	Frau		Schmidt	Aysun	D	Poststraße	22		12346	Gemeinde 3	1994	ghi@beispiel.de	k.A.	nein	gering
Absage	Frau		Öztürk	Bella	W	Eichenallee	78	Part. Re	12347	Gemeinde 4	1980	jkl@beispiel.de	0174/987654	ja	hoch
Zusage	Herr	Dr.	Nguyen	Cem	M	Blumenweg	17	b	12345	Gemeinde 1	1977	mno@beispiel.de	0172/456789	ja	hoch
...															

Zusagen Gesamt:

Soll:	40
Ist (Anmeldungen):	98
Im Sample:	40

Soziodemografische Merkmale

Geschlecht	Soll		Ist (Anmeldungen)		Im Sample		
	Prozent	Anzahl	Anzahl	Differenz	Prozent	Anzahl	Differenz
Männer	49,2%	20	45	25	50%	20	0
Frauen	50,8%	20	53	33	50%	20	0
divers				0			0
Summe	100,0%	40	98	58	100%	40	0

Alter	Soll		Ist (Anmeldungen)		Im Sample		
	Prozent	Anzahl	Anzahl	Differenz	Prozent	Anzahl	Differenz
16-24	9,5%	4	4	0	10%	4	0
25-34	19,5%	8	6	-2	15%	6	-2
35-44	17,6%	7	6	-1	15%	6	-1
45-54	15,9%	6	41	35	20%	8	2
55-64	15,1%	6	32	26	18%	7	1
65+	22,4%	9	9	0	23%	9	0
Summe	100,0%	40	98	58	100%	40	0

Bezirk	Soll		Ist (Anmeldungen)		Im Sample		
	Prozent	Anzahl	Anzahl	Differenz	Prozent	Anzahl	Differenz
Gemeinde 1	10,2%	4	10	6	10%	4	0
Gemeinde 2	7,7%	3	3	0	8%	3	0
Gemeinde 3	10,9%	4	8	4	10%	4	0
Gemeinde 4	8,8%	4	9	5	10%	4	0
Gemeinde 5	6,5%	3	5	2	8%	3	0
Gemeinde 6	8,1%	3	13	10	8%	3	0
Gemeinde 7	9,3%	4	7	3	10%	4	0
Gemeinde 8	8,7%	3	4	1	8%	3	0
Gemeinde 9	7,4%	3	7	4	8%	3	0
Gemeinde 10	7,3%	3	2	-1	5%	2	-1
Gemeinde 11	7,9%	3	22	19	10%	4	1
Gemeinde 12	7,1%	3	8	5	8%	3	0
Gemeinde 13	100,0%	40	98	58	100%	40	0

Migrationserfahrung	Soll		Ist (Anmeldungen)		Im Sample		
	Prozent	Anzahl	Anzahl	Differenz	Prozent	Anzahl	Differenz
Mit Migrationserfahrung	34,7%	14	35	21	35%	14	0
Ohne Migrationserfahrung	65,3%	26	63	37	65%	26	0
keine Angabe				0			0
Summe	100,0%	40	98	58	100%	40	0

Beispiel für Dialogregeln

Wir treten uns gegenseitig mit Respekt gegenüber und wertschätzen die Meinungen aller Personen.

Wir hören einander zu und lassen uns gegenseitig ausreden.

Wir bringen uns aktiv in die Diskussion ein und fragen nach, wenn wir etwas nicht verstanden haben.

Wir halten uns kurz, damit alle zu Wort kommen.

Bevor eine Person das zweite Mal spricht, haben die anderen Teilnehmenden die Möglichkeit sich zu äußern.



Auszug aus der Broschüre „Empfehlungen des Bürgerbeirats Gesundheit“ (Seiten 5 bis 7 sowie 10)



Empfehlungen des Bürgerbeirats Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau

Hausärztliche Versorgung

	Anteil der Ja-Stimmen
1 Wir empfehlen den Ausbau der digitalen Infrastruktur für Arztpraxen und medizinische Einrichtungen, damit z.B. ein digitaler Austausch von Befunden möglich ist oder digitale Sprechstunden angeboten werden können.	100%
2 Der Landkreis und die Kassenärztliche Vereinigung müssen innovative Wege finden, damit sich junge Ärztinnen und Ärzte auf dem Lande niederlassen können und die Arbeitsbedingungen attraktiver werden.	95%
3 Die Verteilung der Hausarztpraxen im Landkreis ist unbefriedigend. Zur Unterstützung der Hausärzte und um die Zugänglichkeit zur hausärztlichen Versorgung zu verbessern, empfehlen wir die Einführung und Erweiterung von Telemedizin.	95%
4 Wir wünschen die Einrichtung einer Koordinationsstelle für ehrenamtliche Fahrdienste für den Landkreis Dachau. Aufgaben der Stelle sollen sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werbung für ehrenamtliches Engagement ▪ Vorhandene ehrenamtliche Fahrdienste bekannter zu machen ▪ Zentraler Ansprechpartner für Beförderungsanfragen Die Koordinationsstelle soll auch Lösungen für Menschen, die nicht selbständig zum Arzt kommen können, finden.	95%
5 Wir empfehlen die Einführung von E-Nurses. Dazu fordern wir die Gründung eines Arztnetzwerkes im Landkreis Dachau.	90%
6 Es müssen ausreichend Studienplätze eingerichtet werden, um hausärztlichen Nachwuchs zu gewinnen.	76%
7 Wir empfehlen die Förderung kooperativer Praxisformen.	57%

Empfehlungen des Bürgerbeirats Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau

Bewegung und Ernährung

	Anteil der Ja-Stimmen
8 Wir fordern den Neu- und Ausbau der Rad- und Fußweginfrastruktur im Landkreis Dachau. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung von sicherer und aktiver Bewegung und Bewältigung täglicher Wege geleistet. Besonders wichtig sind uns dabei befestigte und beleuchtete Wege mit ausreichenden Sitzgelegenheiten. Ein Beispiel dafür ist die Radverbindung zwischen Hilgershausen und den umliegenden Ortschaften.	100%
9 Wir fordern rechtlich verbindliche Vorgaben für Altenheime bzgl. altersgerechter Ernährung (Nährwerte, Zubereitung, abwechslungsreich) und geistiger und körperlicher Betätigung. Zur Feststellung des Ist-Zustandes sind unangekündigte Kontrollen durch das Landratsamt einzuführen, um diese Vorgaben zu erarbeiten und dauerhaft zu überwachen.	95%
10 Dort, wo es ein Essensangebot gibt, soll die Ernährung in Kitas und Schulen gesünder und nachhaltiger werden.	86%
11 Wir empfehlen die Überarbeitung des Schullehrplans zugunsten der Bildungsangebote bzgl. gesunder Ernährung. Zur Unterstützung dieser Bildungsangebote soll im Landkreis Dachau jede Schule mit einem Nutzgarten ausgestattet werden.	86%

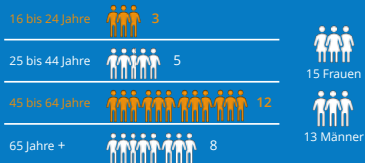
Empfehlungen des Bürgerbeirats Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

	Anteil der Ja-Stimmen
12 Kinder, Jugendliche und Erziehungsbeauftragte sollen besser über die vorhandenen Krisendienste aufgeklärt werden. Es muss eine einfache, zentrale telefonische Ersthilfenummer geben.	100%
13 Wir fordern genügend Kinder- und Jugendpsychiater und -Psychologen für den Landkreis Dachau. Aktuell gibt es im Landkreis keinen Kinder- und Jugendpsychiater.	100%
14 Wir fordern eine Verpflichtung zur Vernetzung der einzelnen in die Prävention und Behandlung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen involvierten Institutionen, um die Zusammenarbeit zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen zu vereinfachen.	90%
15 Wir fordern mehr Reputation und höhere Gehälter für soziale Berufe.	67%
16 Wir fordern mehr Sozialpädagogen und Schulpsychologen in Kindergärten und Schulen.	62%
17 Um Ausgrenzung und Mobbing zu reduzieren, brauchen wir mehr Inklusion an den Kindergärten und Schulen.	52%
18 Wir fordern mehr Möglichkeiten und Angebote der Ganztagsbetreuung.	52%

Der Bürgerbeirat Gesundheit 2021/22 Die Teilnehmenden

28 Teilnehmende im Alter von 17 bis 90 Jahre



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg

Bildnachweis: Titelseite Hände © Jacob Lund – stock.adobe.com
Seite 3 und 10 Staatsminister Klaus Holetschek, MdL © Andi Frank
Seite 4 und 10 Bürgerbeauftragter Michael Hofmann, MdL © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 5 Bernhard Seidenath, MdL © Foto Video Sessner GmbH
Seite 6 Stefan Löwl © Foto Video Sessner GmbH
Seite 7 Prof. Dr. Christian Weidner © Simon Geiger
Seite 11 Mitglieder Bürgerbeirat © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 13 Hinführung // Rahmen // Modellprojekt © oatawa – stock.adobe.com
Seite 14 und 24 Thomas Gerstner © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 15 Staatsminister Klaus Holetschek, MdL und Mitglieder des Bürgerbeirats © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 18 Arbeitsgruppe des Bürgerbeirats © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 19, 49 und 60 Irmgard Hetzinger-Heinrici © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 21 Helmut Blahusch © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 21 und 64 Wolfgang Heiser © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 22 Iris Emig © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 23 Cornelia Sturm © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 26 Staatsminister Klaus Holetschek, MdL im Gespräch © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 29 Podiumsgespräch © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 32 Übergabe Empfehlungen © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 34 Stefan Löwl, Auftaktveranstaltung © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 35 Schritt für Schritt © Olivier Le Moal – stock.adobe.com
Seite 42 Staatsminister Klaus Holetschek, MdL, bei der Auftaktveranstaltung © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 42 Bürgerbeauftragter Michael Hofmann, MdL, bei der Auftaktveranstaltung © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 46 Arbeitsgruppe II © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 53 Staatsminister Klaus Holetschek, MdL, bei der Abschlussveranstaltung © Frank Röthel, FACES by FRANK
Seite 67 und 107 Broschüre Empfehlungen des Bürgerbeirats © nexus Institut
Seite 69 Weitere Methoden © natali_mis – stock.adobe.com
Seite 91 Anhang © Viacheslav Yakobchuk – stock.adobe.com
Seite 104 Infolyer © nexus Institut
Seite 106 Dialogregeln © Vectorium – shutterstock.com

Druck: Gutenberg Druck + Medien GmbH, Uttenreuth

Stand: September 2023

Autoren: Dr. Christine von Blanckenburg¹, Christina Hackl²,
Gunnar Geuter², Verena Steigerwald²

(1) nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre
Forschung GmbH

(2) Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Druckschrift wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

**Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)**

Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0

Telefax: 09131 6808-2102

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de

Internet: www.lgl.bayern.de

The logo consists of the letters 'LGL' in a bold, blue, sans-serif font. The 'L' is positioned to the left of the 'G' and 'L'. The logo is set against a background of overlapping light blue and white circular shapes on the left side of the page.

LGL